

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1983.

Freitag, den 17. Juli 1908.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1984.

Gegen die Kriegshetzer!

Die mehr oder minder verdeckten, zuweilen auch mit geradezu aberwitziger Dreistigkeit sich herbewegenden Hetzereien gegen das Ausland nehmen munter ihren Fortgang. Unsere Prozentpatrioten spielen mit dem Kriege, als handle sich um eine Bagatelle! Der furchtbare Überlah an Gut und Blut, den uns der unselbige südwestafrikanische Krieg gekostet hat — 1500 Menschenleben und 500 Millionen Mark! — hat nicht abschreckend gewirkt, sondern nach neuen Abenteuern lüftern gemacht. Denn während unsere bisherige Kolonialpolitik nur einigen Schnapsporturen, Bureaukraten und Farmern Vorteile gebracht hatte, hat der kostspielige Krieg Ströme Goldes nicht nur in die Taschen profitgieriger Lieferanten und Händler geleitet, sondern tausend und aber tausend Schwarzhorn reiche Gewinne zugeführt. Alle Abenteurer und Beutelschneider hoffen deshalb auf neue Verreicherungschancen! Und da unseren Herrschenden infolge der skrupellosen Finanzwirtschaft des Reiches, der Steuernöte und des kulturellen und politischen Aufstiegs der Arbeiterklasse das Wasser bis zum Hals steht, sind auch sie nur zu geneigt, alles auf eine Karte zu setzen! Das Proletariat, alle ehrlich arbeitenden, alle anfrichtig um die Volkswohlfahrt bemühten Kreise haben deshalb der Kriegstreiber der Panzerplattenpatrioten und chauvinistischen Narren doppelte Aufmerksamkeit zu widmen!

Für die schier tollhässliche Kriegstreiber hier ein neues Beispiel: Der bekannte und berüchtigte Regierungsrat Rudolf Martin hat — wie die „National-Zeitung“ mitteilt — dem Vertreter eines englischen Plattes gegenüber ausgeführt, in einem Weltkriege würde Deutschland 200 Millionen Pfund Sterling für Motorluftschiffe und Flugmaschinen ausgeben müssen, um in einer halben Stunde 350 000 Mann von Capats nach Dover zu befördern. Selbst heute sei das Land einer großen deutschen Armee lediglich eine Geldfrage. Er sei einem Krieg zwischen Deutschland und England abgeneigt, sollte ein solcher aber ausbrechen, so werde er mindestens zwei Jahre dauern, da Deutschland nicht Frieden schließen würde, bis eine deutsche Armee London besetzt habe.

Gegenüber diesen Delirien militaristischen Utopismus, nationalitätlichen Größenwahns und kapitalistischer Kaufkraftinflüsse ist es besonders angebracht, sich einmal den Charakter eines großen europäischen Krieges zu vergegenwärtigen! Sehr zur rechten Zeit berichtet da eine Zeitungs-Korrespondenz:

„Inwiefern haben sich die Bedingungen des Erfolges im Kriege seit 1871 verändert.“ Ueber diese bedeutsame Frage veröffentlicht in den neuesten vom Großen Generalstab herausgegebenen „Vierteljahrsheften für Truppenführung und Heereskunde“ der General der Infanterie z. D. v. Blume eine umfassende Untersuchung. In den 37 Jahren ungestörten Friedens, in denen wir nicht Gelegenheiten hatten, die Schlagkraft unseres Heeres praktisch zu erproben, hat das Kriegswesen eine ungeahnte Umwandlung erfahren. Wenn auch die Grundzüge der Strategie dadurch nicht beeinflusst werden konnten, so haben doch, neben der Umgestaltung des taktischen Bildes der Zukunftsschlacht, vor allem die allgemeinen Verhältnisse sich in sehr wesentlichen Momenten geändert gegen die Bedingungen, unter denen wir unseren letzten großen Krieg ausfochten. Damals waren es Heere mit minder starken Wehrverfassungen, mit denen wir die Kriege kreuzten; heute sind alle Festlandsmächte längst zu jener Heeresform übergegangen, die Preußen vor nahezu hundert Jahren als erster Staat durchführte, und in einem Ringen der Zukunft werden wir Heeren gegenüberstehen, die gleich unserem aus dem Kern der ganzen Nation gebildet sind. Zugleich ist die ziffermäßige Stärke der Streitkräfte gegen früher ungeheuer gewachsen, im August 1870 belief sich zwar die Verpflegungstärke der deutschen Gesamtmacht auf 1 183 389 Köpfe, aber an Streitbaren (außer Offizieren) zählte das deutsche Feldheer bei Beginn des Krieges doch nur 462 800 Infanteristen und 56 800 Kavalleristen nebst 1594 Geschützen, hinter denen allerdings die zunächst im Lande zurückbleibenden Besatzungen und Ersatztruppen mit 992 890 streitbaren Mannschaften und 482 bespannten Geschützen standen. Heute würde im Kriegsfall die aus neunzehn Jahrgängen zusammengelegte Gesamtstreitmacht die Bildung eines Kriegsheeres von 4 1/2 Millionen militärisch geschulter Mannschaften ermöglichen, und bei anderen Mächten sind die Zahlen in verwandtem Maße gewachsen. ... Dazu tritt nun eine Entwicklung auf dem Gebiete der Kriegsmittel, das Fortschreiten der Waffentechnik, die Verbesserung der Versörmungsmittel, mit denen eine fortschreitende Kultur sich gegen gewaltsame Eingriffe wappnet. Das bringt eine Veränderung der Kampfsintensität mit sich. Mit der Stärke der Waffentechnik, die im Kriegsfall aufeinanderstoßen, ist unvermeidlich eine Steigerung des gewaltigen Charakters und der Folgewirkungen des Krieges verbunden. Daran vermag auch der Kulturfortschritt nichts zu ändern. ... Aus der sehr bedeutenden Vervollkommnung der Feuerwaffen, die in größerer Schussweite, Treffsicherheit, Rasanz und Ladegeschwindigkeit sowie in gesteigerter Wirkung am Ziel und fast gänzlich geschwundener Rauchentwicklung vor der Mündung bestehen, ergeben sich vor allem folgende neue Gesichtsercheinungen: Die Infanterie ist nach wie vor die Hauptwaffe. Bei Tage führt sie den Kampf nahezu ausschließlich mit

der Feuerwaffe, Erfolg und Misserfolg in ihm sind im wesentlichen das Ergebnis der physischen und moralischen Wirkungen des Feuers, Entscheidungen durch das Bajonett bei Tage seltene Ausnahmen. Der Sturmangriff heimst fast immer nur die reifen Früchte des Feuergefechtes ein.“ Es würde zu weit führen, hier im einzelnen wiederzugeben, was General v. Blume weiterhin u. a. über den wachsenden Einfluß der höheren Führer, über die vermehrte Anwendung der Feldbefestigungskunst, über die häufigere Benutzung der nächtlichen Dunkelheit zu Angriffszwecken, über die gesteigerte Wirkung des Artilleriefeuers, über die größere Selbständigkeit der Kavallerie wie über den allgemeinen Charakter der Zukunftsschlacht ausführt; wir können hier nur noch einige besonders interessante Einzelheiten herausheben. Zunächst erscheint die bisherige Annahme, daß die blutigen Gefechtsverluste mit der Vervollkommnung der Waffen nicht zu-, sondern abnehmen, nach den neuesten Nachrichten über die Verluste im ostasiatischen Kriege mindestens in ihrer Allgemeingültigkeit zweifelhaft. Denn es ergibt sich daraus, daß die durchschnittlichen Verluste an Toten und Verwundeten in den vier großen Schlachten dieses Krieges sich bei den Japanern auf 20,4 Proz., bei den Russen auf 10,7 Proz. beliefen, während sie bei den Deutschen in den 18 großen Schlachten des Krieges von 1870/71 nur 7,0 Proz. der Streiter betrug. Freilich dauerten die vier Schlachten 1904—05 im ganzen 40 Tage, die 18 des Krieges von 1870/71 nur 27 Tage. Ein Verlust von 90 Prozent, wie ihn die japanische Brigade Rambu in der Schlacht bei Muden in kurzer Zeit erlitt, sieht allerdings in der Geschichte wohl einzig da. Indes verlor beispielsweise auch 1870 das preussische Infanterie-Regiment Nr. 18 in einem kaum halbständigen Angriff bei Mars la Tour 68 Prozent. Zum Schluß sei eine Schätzung der unmittelbaren Kosten der Kriegsführung wiedergegeben, die infolge der Vermehrung der Streitkräfte und der Vervollkommnung der Streitmittel eine solche Höhe erreichen, daß sie mit denen früherer Kriege kaum noch in Vergleich gestellt werden können! Sie belaufen sich in dem zwischen Rußland und Japan 1904/05 geführten Kriege für erstere Macht nach amtlicher Angabe auf 4005 Millionen Mark und werden für Japan auf 2424 Millionen Mark berechnet. Für Deutschland wird man die Jahreskosten eines mit voller Macht zu führenden Krieges, umgerechnet den Wert der Naturalleistungen, zu denen das Land im Kriegsfall verpflichtet ist, mit 6 Milliarden Mark nicht zu hoch veranschlagen.“

Wir glauben diesen militärisch nüchternen, aber für den Kulturfreund um so furchtbarer Darlegungen nichts hinzuzufügen zu sollen!

Gegen solch scheußlichen internationalen Massenmord, gegen solche Verwüstung aller Kulturgüter mit aller Tatkraft sich anzusetzen ist Pflicht des internationalen Proletariats! Und das Proletariat des Auslandes ist sich dieser Pflichten bewußt! So wird jetzt wieder aus England gemeldet:

Internationale Demonstration für den Frieden. Am ersten August findet in London auf dem Trafalgar-Square eine Demonstration zugunsten des Völkerefriedens statt. Als Redner sind eine Anzahl Abgeordnete der Arbeiterpartei vorgesehen, unter anderem Kair Hardie, Grady, Macdonald, Bill Thorne, Bruce Glasier und Ben Tillett.

Am heutigen Freitag protestiert das Proletariat der deutschen Reichshauptstadt!

Röge der Versuch dieser Demonstrationsversammlungen unseren Brüdern im Auslande ein Beweis dafür sein, daß das deutsche Proletariat sich seiner proletarischen und internationalen Pflichten bewußt ist!

Der Beginn der Abwehr.

Den Herren Schadow und Rheinbaben und den übrigen verbündeten Finanzministern nützt ihre Heimlichkeiterei wenig. Man kennt die Regierung des Fürsten Viktor, und man weiß, daß sie nichts anderes ist, als die Diktatur der preussischen Junker. Und man kennt die Rücksichtslosigkeit und Unerschämtheit der Junker, wenn es gilt, die Kosten ihrer Politik auf andere Schultern abzuwälzen. Und so wartet man nicht, wie es die Herren wohl gern haben möchten, auf die Veröffentlichung ihrer Pläne im einzelnen, sondern rüstet sich schon jetzt gegen den Raub, der im Herbst geplant ist. Wissen wir ja doch, wie die Finanzreform im großen und ganzen aussehen wird. Neben der Steigerung der Verbrauchsabgaben auf Bier, Tabak und Branntwein sind es Steuern, die den Verkehr und die industrielle Entwicklung hemmen und hindern werden. Unter diesen aber ist die geplante Abgabe auf Elektrizität, sowohl für Licht als auch für Kraft, wohl eine der gefährlichsten, weil sie gerade ein Produktionsmittel in seiner Entfaltung hindert, das für die Zukunft von größter Bedeutung ist und namentlich den industriell weniger fortgeschrittenen Teilen Deutschlands zugute kommen wird. Es war daher natürlich, daß gegen die drohende Gefahr zuerst in Bayern mobil gemacht wurde und es verstand sich von selbst, daß die Führung in diesem Kampfe unsere Genossen übernehmen. In der Budgetdebatte stellte Genosse Müller den Antrag:

„Es sei den Staatsregierung zu ersuchen, mit aller Energie den etwa bestehenden Plänen des Reichssekretärs Schadow auf Einführung einer Abgabe auf Elektrizität und Gas entgegenzutreten und die Verwirklichung dieser, die Entwicklung der bayerischen

Volkswirtschaft auf das empfindlichste schädigenden Maßnahmen mit aller Kraft zu verhindern.“

Müller begründete den Antrag in einer ausgezeichneten Rede, in der er nachwies, wie gerade Bayern in seiner Entwicklung durch die Elektrizitätsabgabe gehemmt würde. Mit Recht verwies er darauf, wie diese Steuer nicht nur die Industrie, sondern auch die Landwirtschaft treffen würde und wie die preussischen Junker nicht davor zurückschrecken, um selbst steuerfrei zu bleiben, die Entwicklung eines anderen Bundesstaates auf das schlimmste zu schädigen. Wieder zeigte es sich deutlich, welche Lüge es ist, wenn sich die preussischen Junker als Vertreter der Landwirtschaft oder gar der Bauern geben, dieselben preussischen Junker, die den bayerischen Landwirten die Elektrizitätskraft verteuern wollen, während sie sich selbst für ihren Spiritus hohe Prämien aus dem Staatsfiskus zahlen lassen.

Es handelt sich in Bayern, das endlich darangeht, die Kraft der weißen Kohle auszunutzen, um die Gewinnung von nicht weniger als einundvierzig Millionen Pferdekraften, von denen 900000 ohne weiteres gewonnen werden können. Die Zukunft Bayerns hängt also an der Frage, ob es den preussischen Junkern gelingen wird, diese Steuer auf Licht und Kraft zur Wirklichkeit zu machen. Die Gefahr ist groß und die chauvinistische Hege, die getrieben wird, zeigt es, daß die Regierung skrupellos genug ist, um alle Mittel anzuwenden, um die Finanzreform durchzuführen. Die Blockmajorität ist zu allem fähig, und um so dringender ist es daher, daß jedes Mittel des Widerstandes so früh als möglich ergriffen wird. Daß aber die bayerischen Sozialdemokraten in dieser Frage tatsächlich die Interessen des ganzen Landes gegen die preussischen Junker vertreten haben, beweist, daß die bayerische Kammer den Antrag einstimmig angenommen hat. Die Minister freilich haben verlegen geschwiegen und gerade durch ihr Schweigen bekundet, daß in der Tat die Elektrizitätssteuer geplant wird. Aber der einstimmige Widerstand der Kammer dürfte sie befehligt haben, daß das gewöhnliche Entgegenkommen des Finanzministers Blass, der mit seinen Kollegen Rheinbaben die Vorliebe für indirekte Steuern teilt, den einstimmigen Widerstand des Landes finden wird.

Daß die Rede Müllers ins Schwarze getroffen hat, beweist der Wutschrei, mit dem die preussische Junkerpresse geantwortet hat. Aber die Beschuldigung, daß Müller als Partikularist aufgetreten sei, sollten gerade preussische Junkerorgane nicht erheben. In der Tat ist in der bayerischen Kammer nicht nur nicht bayerischer Partikularismus vertreten worden, sondern es ist das Interesse des Reiches vertreten worden gegen den Partikularismus der preussischen Junker. Gerade in der Finanzreform sind die preussischen Junker und ihre Vertretung, die preussische Regierung, die schlimmsten Partikularisten. Gerade sie sind es, welche die Behauptung aufgestellt haben, daß dem Reich nur indirekte Steuern bewilligt werden dürften, gerade sie sind es, die es verhindern wollen, daß die Finanzwirtschaft des Reiches durch Erhebung ausgiebiger direkter Reichssteuern endlich unabhängig gemacht wird von der Wirtschaft der Reichslandbesitzer und so das Reich auch finanziell unabhängig werde von den Bundesstaaten. Gerade sie sind es, welche die Reichspolitik aufs schwerste kompromittieren, den Reichstag in den Augen der breiten Masse der Bevölkerung herabwürdigend wollen, indem sie ihn zwingen, das Defizit der halben Milliarde durch neue, unerhörte Belastung der Reichsbevölkerung zu decken. Es ist wirklich eine Unerschämtheit, der nur preussische Junker fähig sind, die immer gegen den Reichstag des gleichen Wahlrechts heben, die stets ihren Dreiklassenlandtag gegen den Reichstag, die preussische Regierung gegen die Reichsinteressen mobil machen, Klage zu führen über den Sozialdemokraten, der in der bayerischen Kammer die Interessen des deutschen Volkes gegen die partikularistischen Sonderinteressen der preussischen Junker zu wahren sucht. Aber die Herren werden niemanden täuschen. Deutsche Sozialdemokraten sind keine Partikularisten und wo immer sie stehen und kämpfen, kämpfen sie nicht für irgend ein Sonderinteresse, sondern für die großen und dauernden Interessen des arbeitenden Volkes in Deutschland.

Wie sie lügen!

Unsere Chauvinisten beklagen sich, daß durch die Ereignisse in Marokko der, übrigens ganz unbedeutende, Handel Deutschlands gelitten hätte. Aber ein Exportartikel hat jedenfalls riesig zugenommen. In den marokkanischen Nestern jähren viele neue Lügenfabriken errichtet worden zu sein und ihre Produkte werden massenhaft in Deutschland eingeführt. Namentlich scheint die „Deutsche Kabelgramm-Gesellschaft“ in dieser Branche hervorragendes zu leisten. Da ihre Kunden meistens begeistertsten Bismardkult treiben, so richtet sie sich nach dem Bismardworte: gelogen wie telegraphiert. Und die Korrespondenten einiger Blätter in Tanger suchen das telegraphische Beispiel noch zu übertreffen. Namentlich leistet Lante Wob in der Verbreitung von Marokkanernachrichten, gegen die die Tatarennachrichten längst harmlos geworden sind, vorzügliches. Aber auch andere Zeitungen, wie z. B. die „Söldnische“, lassen nichts zu wünschen übrig. Es ist ganz interessant, einige dieser Lügenmeldungen zu verfolgen. Namentlich nach der Besetzung von Azemur wurden besondere Anstrengungen gemacht. So wurde erzählt, daß die französischen Soldaten des General d'Amade einen „deutschen Kurier“ aufgehalten und gröblichst beschimpft hätten. Schon stand Deutschlands Ehre auf dem Spiel, die bei diesen Deuten

Die Inferions-Gebühr

Beträgt für die festgestellten Kolonialgebühren über deren Raum 50 Bfg. für politische und gewerkschaftliche Vereins- und Veranlassungs-Anzeigen 30 Bfg. „Kleine Anzeigen“, das erste (selbstgedruckte) Wort 20 Bfg., jedes weitere Wort 10 Bfg. Stellengeluche und Schließstellen-Anzeigen das erste Wort 10 Bfg., jedes weitere Wort 5 Bfg. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Zusätze für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

allerdings sehr leicht auf dem Spiel steht, und mit flammender Entrüstung erkundigten sich einige Zeitungen, was Deutschland zu tun gedenke. Was ist aus dem Kurier geworden? Ihr werdet's nie erfahren. Denn erstens ist der Kurier nicht beleidigt worden, zweitens nicht von französischen Soldaten aufgehalten worden und drittens hat er überhaupt nicht existiert.

Sehr hübsch war auch die Erzählung der „Köln. Ztg.“, die das offiziöse Telegraphenbureau sofort weiterbeförderte, daß der schweizerische Oberst Müller, der Chef der Polizei, gegen die Verlegung der Polizei nach Kemur durch den General Amade als gegen die Agacerasakte verstehend, Protest erhoben habe. Auch an dieser Geschichte war kein wahres Wort. Das sind nur zwei Beispiele, die sich jeden Tag in Dutzende handgreiflicher Lügen, die die deutsche Presse wiedergibt, vermehren lassen. Aber es nützt wirklich alles nichts. Die Lügen über Marokko lassen die Massen des deutschen Volkes so kalt wie die Wahrheit. Wir wollen kein marokkanisches Abenteuer und überhaupt keine Abenteuer. Und wir meinen, daß der Harm wirklich schon aufhören könnte.

Antimilitaristisches.

Vor der Strafkammer I des Landgerichts Hamburg nahm am 16. Juli ein Prozeß gegen drei anarchische Antimilitaristen seinen Anfang, dessen Vorgeschichte insofern interessant ist, als die Staatsanwaltschaft sowohl wie die Geschworenengericht in den zur Aburteilung stehenden Handlungen eine Vorbereitung zum Hochverrat erblickt. Weder der Oberstaatsanwalt noch später das Reichsgericht, Strafsenat I, vermochten diese Auffassung zu teilen, vielmehr ordnete das Reichsgericht die Eröffnung des Hauptverfahrens an den §§ 110, 111 Absatz 2, 112 und 130 des Strafgesetzbuches an und überwies die Angelegenheit vorgeanntem Gericht zur Aburteilung.

Die Anklage basiert auf folgenden Vorgängen: Im Februar 1908 lag der kleine Kreuzer „Scharnhorst“ auf der Werft von Woburn u. Wob in Hamburg, um einer Reparatur unterzogen zu werden. Am 12. Februar teilte das Kommando des Kreuzers der Polizeibehörde mit, daß mehrere Exemplare des „Soldatenbreviers“ an Mannschaften des „Scharnhorst“ von einem unbekanntem Zivilisten verteilt worden seien. Von dem „Soldatenbrevier“ wird behauptet, es sei eine anarchische Broschüre aufreizender und gefährlichster Art. Der Maschinenmaat Rehbein vom „Scharnhorst“ traf einige Tage nach der Anzeige den Werftarbeiter Hermann Heinrich Karl Dreus im „Hamburger Bierpalast“, wo letzterer den Unteroffizier fragte, ob er derjenige sei, der das Buch auf der Werft erhalten und an das Schiffskommando abgeliefert hätte. „Das war ein anderer Kamerad“, sagte Rehbein, der tat, als ob er die anarchischen Bestrebungen billige. Er stellte dem Dreus eine Falle, indem er ihn zum 19. Februar nach einem Lokal bestellte, nachdem ihm Dreus noch die Schriften überreicht hatte: „An die jungen Leute“, von Peter Strupotin, und „Antimilitarismus und Generalstreik“, bemerkend, daß diese Broschüren zwar nicht von der Polizei, wohl aber von der Militärbehörde verboten seien. Am 19. Februar trafen sich beide in dem verbotenen Lokal, wo dann Dreus zu Rehbein erklärt haben soll, daß er die „Soldatenbreviere“ an der Werft verteilt hätte. Nach Verhaftung des Dreus wurden bei mehreren Anarchisten Hausdurchsuchungen und Beschlagnahmen von anarchischen Zeitschriften und Broschüren vorgenommen, worauf auch noch andere Anarchisten verhaftet wurden. In Untersuchungshaft behalten wurden außer dem 24-jährigen Dreus der 20-jährige Kupfer Gustav Paul Schreyer und der 30-jährige Buchbinder Michael Schuster, die nunmehr angeklagt sind, durch Verbreitung von Schriften zum Ungehorsam gegen die Befehle und zur Begehung strafbarer Handlungen aufgefordert sowie in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise verschiedene Klassen der Bevölkerung zu Gewalttätigkeiten untereinander aufgereizt zu haben. Endlich wird Dreus noch beschuldigt, eine Person des Soldatenstandes aufgefordert und angereizt zu haben, dem Befehl der Oberen nicht Gehorsam zu leisten.

Die Staatsanwaltschaft beantragte, für die ganze Dauer der Verhandlung wegen Gefährdung der öffentlichen Ordnung die Öffentlichkeit auszuschließen. Unter Hinweis auf den Hochverratsprozeß gegen Liebknecht, der bekanntlich in voller Öffentlichkeit verhandelt wurde, beklagte der Verteidiger, Rechtsanwalt Herz-Altona, diesen Antrag, da es sich um Broschüren handele, die der Öffentlichkeit wohl bekannt seien. Das Gericht gab trotzdem dem Antrage des Staatsanwalts statt.

Der Angeklagte Dreus erklärt sich für schuldig, die Mitangeklagten beizugehen, sich im Sinne der Anklage schuldig gemacht zu haben. Alle geben zu, Anarchisten zu sein und seit längerer Zeit für deren Ziele gewirkt zu haben. Dreus sagt aus, er sei Mitglied des Altonaer Leseklubs, in Hamburg existiere keine anarchische Organisation; wieviel Mitglieder der Leseklub zähle, wisse er nicht. Von einer Kopierpartie von Schriften durch den Verein sei ihm nichts bekannt. Er selbst habe anarchische Schriften auf eigene Hand vertrieben. Das Agitationsmaterial habe er von der Redaktion des „Revolutionär“ in Berlin bezogen. Auch von dem Mitangeklagten Schreyer habe er Schriften zum Vertrieb erhalten.

Der Angeklagte Schreyer bestätigt diese Angaben, aber er bestritt, das „Soldatenbrevier“ verbreitet zu haben. Schuster führt aus, er habe das „Soldatenbrevier“ zunächst für ein harmloses Schriftstück gehalten; die bei ihm vorgefundenen Exemplare habe er wohl verbreiten wollen, aber er hätte damit noch nicht begonnen gehabt.

Es wird sodann die Weltanschauung des Anarchismus erörtert. Die Angeklagten wollen ihre Anschauung nicht aus den Broschüren, die nur einen agitatorischen Charakter trügen, sondern aus theoretischen Quellen geschöpft haben.

Ueber die zur Anklage stehenden Punkte führt Dreus aus, er habe an dem in Rede stehenden Tage mehrere Exemplare des „Soldatenbreviers“ mit zur Werft genommen, um sie Kollegen einzuhändigen. Da er diese nicht getrocknet hätte, habe er die Druckschriften beim Betreten der Werft dem Maschinenmaat Rehbein zur Information gegeben. Die weitere Begegnung mit R. schildert er wie oben dargestellt.

Die Druckchrift „Soldatenbrevier“ soll nach der Darstellung des Anklagevertreters ein hervorragendes Werk der anarchischen Propaganda darstellen, das zur Bekämpfung der Heeresorganisation mittels gewalttätiger und geschwindiger Mittel auffordert. Es enthalte die Aufforderung an die Soldaten, den Befehlen ihrer militärischen Vorgesetzten den Gehorsam zu verweigern und mit den Arbeitern, gegen deren Unruhen sie aufzufordern werden, gemeinsame Sache zu machen und auch im Kriegsfall nicht den Befehlen zu gehorchen. Es enthalte ferner die Aufforderung zur Fahnenflucht, zur Meuterei und zum militärischen Ungehorsam, also zu Verbrechen und Vergehen gegen das Militärstrafgesetzbuch. Es werde auch schlechthin zum Landesverrat durch Zerstörung von Brücken, Eisenbahnen, Telegraphen und Transportmitteln zum Vorteil des Feindes und zur Begehung des gemeingefährlichen Verbrechens gegen § 311 des Strafgesetzbuches aufgefordert. Auch werde das Proletariat zum Kampfe gegen die bestehenden Klassen in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise angereizt.

Auch die Druckchrift „Die direkte Aktion“, die bei Schreyer beschlagnahmt wurde, soll zur Meuterei, Insurrektion, Dienstverweigerung usw. auffordern und eingehende Anleitung zur Anwendung des sogenannten atomischen Terrors geben.

Ueber den Ausgang des Prozesses wird uns telegraphisch mitgeteilt, daß Schreyer und Schuster freigesprochen, Dreus dagegen zu 15 Monaten Gefängnis verurteilt wurde!

Auch dies harte Urteil bezeugt, wie wenig der Militarismus und unsere herrschenden Klassen auf die Vernunft und die Gerechtigkeit ihrer Einrichtungen vertrauen!

Ein Hoch auf das allgemeine Wahlrecht — grober Unfug.

Am Sonntag, den 22. März, war der Friedhof der Märzgefallenen im Friedrichshain stark besucht. Einer der Friedhofbesucher, Genosse Abendroth, soll laut polizeilicher Angabe auf dem Friedhof ein Hoch auf das allgemeine Wahlrecht ausgebracht und dadurch groben Unfug verübt haben. Ferner soll er dem diensttuenden Polizeileutnant, der ihm das „Hallen von Ansprachen“ unterlagte, geantwortet haben: „Ich bringe das Hoch doch aus, Sie können mir gar nichts“, wodurch die Autorität des Aufsichtsbeamten gefährdet worden sein soll.

Diese Sache hat schon am 23. Mai das Schöffengericht Berlin-Mitte beschäftigt. Damals konnte der als Zeuge vernommene Polizeileutnant Krndt nicht mit Bestimmtheit angeben, ob es tatsächlich der Angeklagte Abendroth war, welcher das verpönte Hoch ausbrachte. Die Verhandlung wurde deshalb vertagt, es sollten noch weitere Ermittlungen über die „Schuld“ des Angeklagten angestellt werden.

In der erneuten Verhandlung, die gestern stattfand, gab Polizeileutnant Krndt mit voller Bestimmtheit an, der Angeklagte sei dreimal kurz hintereinander auf dem Friedhof gewesen. Zweimal habe er, der Zeuge, selber gehört und gesehen, daß der Angeklagte ein Hoch ausbrachte. Jedemal habe er dem Angeklagten dies unterzagt und beim zweiten Male die Antwort erhalten: Sie haben mir gar nichts zu sagen, ich kann tun, was ich will. Schon bei seinem ersten Besuch des Friedhofes soll der Angeklagte, wie ein Schutzmann dem Leutnant gesagt habe, die Umstehenden zu einem Hoch aufgefordert haben. Das Publikum soll, wie Polizeileutnant Krndt angab, über das Verhalten des Angeklagten ungehalten gewesen sein, denn es sei ein besseres Publikum gewesen als das, welches am 18. März den Friedhof besuchte.

Abendroth bestritt die Darstellung des Polizeileutnants. Er habe nicht in lautem Ton und nicht in demonstrativer Absicht, sondern nur im Gespräch mit einigen, die ihm zunächst standen, gesagt: Nieder mit der Dreiklassenherrschaft, hoch das allgemeine Wahlrecht!

Der Staatsanwalt meinte, der Angeklagte habe wiederholt versucht, das Volk aufzuheizen. Dafür müsse er mit vier Wochen Haft bestraft werden. Dies sei das übliche Maß für derartige Straftaten.

Der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Kurt Rosenfeld, sagte demgegenüber aus: Es könne gar keine Rede davon sein, daß der Angeklagte das Volk aufgehezt habe. Höchstens könne ihm der Vorwurf gemacht werden, daß er ein Hoch auf das allgemeine Wahlrecht ausgebracht habe. Aber auch das sei nicht erwiesen, denn zwei als Zeugen vernommene Schutzleute gaben nur an, der Angeklagte zog den Hut und wollte ein Hoch ausbringen. Selbst wenn der Angeklagte ein Hoch ausgebracht hat, wie der Polizeileutnant behauptete, so sei doch durch das Hoch keine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit entstanden. Derartige Demonstrationen seien kein grober Unfug. Bei den Demonstrationen, die in der Nacht nach dem Reichstagswahlen vor dem Reichstagspalast und dem Königsschloß stattfanden, habe doch die Polizei zu erkennen gegeben, daß auch sie solche Demonstrationen nicht als groben Unfug ansieht. Wenn aber diese Demonstrationen kein grober Unfug sind, dann kann auch eine Demonstration, welche aus einer entgegengekehrten politischen Anschauung entspringt, nicht als grober Unfug angesehen werden. Aus diesen Gründen müsse der Angeklagte freigesprochen werden. Sollte aber das Gericht annehmen, daß der Angeklagte groben Unfug begangen habe, so sei eine geringe Geldstrafe eine vollkommen ausreichende Sühne.

Der Vorsitzende, Amtsgerichtsrat Bollner, sagte in der Urteilsverkündung: Das Gericht habe groben Unfug als erwiesen erachtet. Es sei kein Zweifel, daß ein Hoch auf das allgemeine Wahlrecht an einem Orte, der den Verstorbenen geweiht ist, geeignet ist, die öffentliche Ordnung zu gefährden. Nur weil ein gütliches Publikum da war, sei keine Störung erfolgt. An sich sei die Handlung des Angeklagten geeignet, die öffentliche Ordnung zu stören. Ob die Polizei solche Standgebungen wie die Demonstration in der Reichstagswahlnacht dulde, sei dem Gericht nicht bekannt, übrigens seien solche Vorgänge auch kein Präjudiz. Es sei auch ein erheblicher Unterschied, ob jemand seinem Patriotismus Ausdruck gibt, oder ob er sich hinstellt und ein Hoch auf etwas ausbringt, was noch nicht besteht. Da der Angeklagte noch nicht bestraft und eine Störung der Ordnung nicht eingetreten ist, so hat das Gericht von einer Freiheitsstrafe abgesehen und den Angeklagten zu einer Geldstrafe von 60 Mark verurteilt.

Nach der Auffassung des Gerichts wäre demnach Grundfah einer gerechten Justiz der von dem Dichter Terenz auf eine schlechte Justiz geprägte Satz: wenn zwei dasfelbe tun, ist es nicht dasfelbe. Uebrigens gaben die Madanbrüder der Reichstagswahlnacht lediglich demselben Gefühl Ausdruck, wie jene Ballonmänner und Hinderinhaber, welche dem Schmedderentzug und Zarababumdial der militärischen Wachtparaden voranzureiten. Patriotisch haben, wenn unter Patriotismus das Eintreten für das Wohl der Gesamtheit der Einwohner zu verstehen ist, die gehandelt, welche für Errettung des allgemeinen gleichen geheimen Wahlrechts eintreten.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 16. Juli 1908.

Freisinndemokratische Freunde des Koalitionsrechts.

Wie in München ist auch in Frankfurt a. M. von freisinndemokratischer Seite im Stadiverordnetenkollegium aus Anlaß des Augsburger Kampfes um das Koalitionsrecht der technischen und kaufmännischen Angestellten der Antrag gestellt worden, daß bei städtischen Arbeiten keine Unternehmer berücksichtigt werden sollen, die das Koalitionsrecht ihrer Arbeiter und Angestellten beeinträchtigen. Bei der Beratung dieses Antrages stimmte am Dienstag der Redner der sozialdemokratischen Fraktion im Frankfurter Stadtparlament, Genosse Dittmann, dem Antrage vollinhaltlich zu und beantragte folgende Ergänzung:

Ferner erwartet die Stadtverordnetenversammlung, daß die Stadtverwaltung künftig in ihren Regiebetrieben für Fernhaltung jeden Eingriffes in das Koalitionsrecht ihrer eigenen Arbeiter und Angestellten — wie sie mehrfach durch untergeordnete Organe vorgekommen sind — sorgt, und ihrerseits jede Gelegenheit ergreift, die Organisation ihrer Arbeiter und Angestellten zur Mitberatung über deren Arbeitsverhältnisse zuzuziehen.

Der sozialdemokratische Redner wies zur Begründung darauf hin, daß die Stadt die Grundsätze, deren Befolgung sie von den Unternehmern fordern solle, logischerweise doch auch in eigenen Hause betätigen müsse. Der sozialdemokratische Zusatzantrag sei deshalb nur die Konsequenz des freisinndemokratischen Antrages. Der Magistrat unterstütze leider die koalitionsfeindlichen Bestrebungen in den städtischen Betrieben, u. a. auch durch Protektionierung einer „gelben“ Gewerkschaft der Straßenbahner, die es in § 1 ihres Statuts für einen ihrer Zwecke erkläre, „die Kollegen von den Zentralverbänden fern-zuhalten.“

Statt sich nun für den sozialdemokratischen Ergänzungsantrag auszusprechen, erklärte der Begründer des freisinn-demokratischen Antrages, Rechtsanwalt Dr. Hery, er könne demselben nicht zustimmen, weil in ihm Tatsachen behauptet seien, die erst untersucht werden müßten. — Um dem Herrn und seinen Parteifreunden diesen Vorwand zu nehmen, strich Genosse Dittmann in seinem Antrage den Passus — „wie sie mehrfach durch untergeordnete Organe vorgekommen sind“ —, so daß lediglich der rein grundsätzliche Teil des Ergänzungsantrags übrigblieb. Bei der Abstimmung stimmte unsere Fraktion geschlossen für den freisinndemokratischen Antrag, für den sozialdemokratischen Ergänzungsantrag aber stimmte außer unseren Genossen und einem Zentrumsmann ein einziger Demokrat, die gesamten übrigen Demokraten und Freisinnsmänner, die Mehrheit der Versammlung, blieb sitzen!

So sehen die freisinndemokratischen Kämpfer für das Koalitionsrecht aus. Wo sie mit ihren platonischen Erklärungen ernst machen sollen, versagen sie. Mögen die technischen und kaufmännischen Angestellten aus diesem typischen Vorfall ihre Lehren ziehen. —

Zunngemeister gegen die organisierte Jugend.

Die Vereinigungen der Jugendlichen in Mecklenburg gehören dem Berliner Verbände an, bestehen also, weil sie keine Politik treiben, trotz des Jugendparagrafen des Vereinsgesetzes weiter. Nun wollen ihnen die Jünstler das Lebenslicht ausblasen. Der Verbandstag der Tischlermengen beider Mecklenburg nahm einen Antrag an, daß Lehrlinge nur mit Zustimmung des Lehrherrn Vereinen angehören und deren Versammlungen besuchen dürfen. Bei Zuwiderhandlungen sollen die Eltern der bezogenen Lehrlinge eine Strafe von zehn Mark an die Zunngelasse zahlen müssen. — Die Jünstler als Befehlshaber, das wäre ganz mecklenburgisch. —

Ein weißer Rabe.

Wie uns ein Privattelegramm aus Chemnitz meldet, hat der Liberale Verein für Chemnitz und Umgebung in seiner Monatsversammlung folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Der Verein verurteilt aufs schärfste, daß beim letzten Landtagswahlkampf in Preußen von einzelnen Organisationen Abkommen mit reaktionären Parteien getroffen worden sind. Insbesondere steht er in dem Vorgehen in Hildesburg und Nieder-Barium eine Schmach für den deutschen Liberalismus und eine Gefahr für seine weitere Entwicklung. Er erwartet, daß die Leitung der freisinnigen Volkspartei die Herren Daus und Scheyr zur Niederlegung ihrer erschöperten Mandate zwingt. Ein Wahlkampf ist kein Geschäft, er ist Kampf der Gedanken.“

Wir können uns das Augurenlächeln vorstellen, mit dem Biemer und Konforten diese Resolution — beiseite legen werden. —

Zwanzig sozialdemokratische Verbrecher.

Als gefundenes Fressen fängt die Ordnungspresse eine Kolliz der Korrespondenz des Reichslägerverbandes auf, wonach die gerichtliche Verurteilung sozialdemokratischer Vertrauensmänner in der letzten Zeit sich derart gehäuft habe, daß es nötig werde, zur Warnung der Arbeiterschaft die Öffentlichkeit darauf aufmerksam zu machen. Heuchlerisch wird vorausgeschickt, daß es zwar verwerflich sei, für das Vergehen des Einzelnen die politische Partei verantwortlich zu machen; doch läge die Sache anders, wenn im wachsenden Maße gerade diejenigen Mitglieder einer Partei mit dem Strafgesetzbuch in Konflikt kämen, die besondere Vertrauensstellungen einnahmen. Dieser Einleitung folgt die Aufzählung von zwanzig Personen, die im Dienste der sozialdemokratischen Partei und wohlgerichtet auch der Gewerkschaftsbewegung tätig waren und wegen Unterschlagung und Diebstahls in der letzten Zeit verurteilt worden sind.

Der Philister wie der unorganisierte Arbeiter soll ob der sozialdemokratischen Korruption natürlich die Hände über dem Kopfe zusammenschlagen, wenn er liest, daß die Zeitung aus dem Handgelenk heraus an einem einzigen Tage nicht weniger als zwanzig Verurteilungen sozialdemokratischer Vertrauensleute melden kann. Das Unglück dabei ist nur, daß die Korrespondenz des Reichslägerverbandes bei dieser Aufzählung einen Kniff äbte, der moralisch nicht minder verwerflich ist als der schlimmste der „sozialdemokratischen“ Vertrauensbrüche, die geschäftig der Welt verkündet werden. Die Liste der Verurteilungen erstreckt sich nämlich auf mindestens drei Jahre; so ist z. B. der Vergarbeiter Janzelt, der in Wahrheit Janzyl heißt, schon am 19. Oktober 1905 in Bochum verurteilt worden! Das wird natürlich wohlweislich verschwiegen, wie ebenfalls die Tatsache unterdrückt wird, daß auf einen Vertrauensbruch in der Sozialdemokratie mindestens zehn Aburteilungen von Ordnungsheldens wegen gemeiner Verbrechen hergezählt sind. Wenn es der staatsberathenden Presse in dieser Hinsicht um ein Gemeinstück zu tun ist, so sind wir jederzeit bereit, ihr mit derartigen Reporellisten zu dienen!

Preussische Gefälligkeiten gegen Väterchen!

Aus Ryslowitz wird der „Germania“ unterm 15. Juli berichtet: Eine größere Schmugglerbande, die vom russischen auf deutsche Gebiet Waren paschen wollte, wurde am Sonnabend von deutschen Gendarmereiposten und russischen Grenzsoldaten gleichzeitig ertappt und zerstreut. Dabei ereignete sich insofern ein tragischer Zwischenfall, als sich unter den Paschern auch ein flüchtiger russischer Staatsangehöriger befand, der bei den letzten Terroristenverhaftungen in Lodz ertwischt und zu 5 Jahren Verbannung nach Sibirien samt seiner Familie verurteilt worden war. Ihm war es bereits gelungen, auf deutsches Gebiet zu entkommen, als der deutsche Gendarm von einem russischen Grenzsoldaten auf den Flüchtenden aufmerksam gemacht und zur Ergreifung und Auslieferung des Flüchtlings aufgefordert wurde. Der deutsche Gendarmereiamtmeister holte denn auch den Flüchtigen ein und lieferte ihn, da er keinen Paß besaß, trotz seines herzbrechenden Jammerns und Flehens dem Kapitän der Grenzwahe aus. — Der Zar kann mit der preussischen Polizei zufrieden sein!

Soldatenmishandlung.

Der Bizefeldwebel Tige vom Infanterieregiment 51 in Breslau war vor dem Kriegsgericht der ersten Division wegen Mishandlung eines Untergebenen und Mißbrauch der Dienstgewalt zu drei Wochen gelinden Arrest verurteilt worden. Der Anklagevertreter hatte nur vierzehn Tage beantragt. Der Feldwebel legte Berufung ein ans Oberkriegsgericht, die Straftaten betreffend und Freisprechung beantragend. 15 Reuen sind geladen. Tige war im Zivil Schreiber, er ist Unteroffizierskandidat und in Streifen geboren. Der Ankläger Gulba ging in der Nacht vom 3. zum 4. Mai aus. Er begehrte dem Feldwebel Tige, der ihn frag, „wo gehen Sie hin?“ Er antwortete: „Austreten.“ Der Feldwebel sagte: „So gehen Sie austreten?“ (Der Mann war in Zivil, Hose, umgehängener Mantel) und gab nach eidlischer Aussage dem Mann ohne Grund vier Ohrfeigen und Rippenstöße. Dem Gefreiten Kasur, der davon wußte, daß der Feldwebel den Mann geschlagen, drohte er, nach der eidlischen Aussage des Gefreiten, bei Inanspruchnahme von Strafe nichts zu sagen. Der Gemüthskranke ging zum Hauptmann sich beschweren. Der Feldwebel dient im zehnten Jahre. Der Anklagevertreter, Oberkriegsgerichtsrat Laub, beantragt Verwerfung der Berufung, der Verteidiger, Rechtsanwalt Wid, Freisprechung. Das Oberkriegsgericht erkannte auf nur acht Tage gelinden Arrest! —

Oesterreich.

Sozialdemokraten im Präsidium.

Wien, 16. Juli. Das Abgeordnetenhaus beschloß, die Zahl der Vizepräsidentenstellen von zwei auf fünf zu vermehren, um den Sozialdemokraten, dem deutschen nationalen Verband und den Südslaven eine Vertretung im Präsidium zu ermöglichen. Der Geschäftsordnungsausschuß wurde beauftragt, dem Hause demnächst einen Entwurf betreffend Abänderung der Geschäftsordnung zu unterbreiten, wodurch ein wirksamer Schutz der Arbeitsfähigkeit des Hauses ohne Beeinträchtigung der Redefreiheit erzielt wird. Das Haus begann dann die Verhandlung über die Staatsdienergesetze.

Schweiz.

Zur Auslieferung des Russen Wassiliew.

Aus Bern wird und geschrieben:
Zu der Auslieferung Welenzew und Sibatschilid hat das schweizerische Bundesgericht in Lausanne nun auch diejenige des Russen Wassiliew gefügt und damit der Reaktion einen neuen Handlangerdienst geleistet. Hervorragende Juristen des In- und Auslandes haben sich mit dem Fall beschäftigt und sind zu dem Schlusse gekommen, daß eine politische Tat vorliegt, die die Abweisung des Auslieferungsgesuchens der russischen Regierung erheischt. Der Fall Wassiliew war überdies durch keinerlei Nebenumstände kompliziert, wie derjenige Welenzew, und man durfte daher mit Sicherheit auf die Freilassung Wassiliew hoffen. Die Bundesrichter haben diese Hoffnung, sie liefern dem russischen Zensur ohne Gewissensbisse ein neues Opfer aus; sie haben es nicht über sich gebracht, groß zu denken und zu handeln, sondern so entschieden, wie es dem kleinen Geiste der das Bürgerrecht führenden und beherrschenden elenden Kremerpresse entspricht. So wird die innere Politik des Landes geleitet und vom gleichen Geiste ist auch seine auswärtige Politik erfüllt.

Man siehe nun aber auch in der Schweiz die Konsequenzen dieser niederen und aller freihetlichen Tradition und der alten ruhmvollen Geschichte hohnsprechenden Vernichtung der Freiheit, man verbiete den „Wilhelm Tell“, und zwar nicht nur in der Schule, sondern für das ganze Land, denn solche Hefersdienste schänden das Schillerische Hohelied der Freiheit und Revolution.

Es ist nur die Sozialdemokratie, die die Schweiz zum Lande und Hort der Freiheit machen, ihn eine neue ruhmvolle Geschichte schaffen und die schwarzen Blätter derselben, die in den letzten Jahren ein reaktionäres, freiheitsfeindliches Geldsodasegment ihr einverleibe, in ihrer Wirkung mildern kann.

Die hat auch Gelegenheit, schon am nächsten Sonntag einen wichtigen Protest gegen das bundesrichterliche Handlangertum in Lausanne zu erheben, da in Zürich das Zentralfest des schweizerischen Genossenschafts stattfindet, zu dem 10000 Teilnehmer aus allen Teilen des Landes und Schweizer im Auslande, selbst aus Amerika erwartet werden. Da soll die Schmach der herrschenden Bourgeoisie gebrandmarkt, da sollen die Volksmassen aufgerüttelt und tatkräftige Begeisterung für die Freiheit, für die Völkervereinigung geweckt werden. —

Belgien.

Schluß der Generaldebatte.

Brüssel, 16. Juli. In der Deputiertenkammer wurde heute die Generaldiskussion über die Kongressvorlage geschlossen.

Italien.

Mißbräuche.

Rom, 16. Juli. Der Unterrichtsminister Aiba hat auf Grund der Ergebnisse des Untersuchungsausschusses die Absetzung verschiedener Beamten seines Ministeriums wegen Unregelmäßigkeiten verfügt. Es heißt, daß weitere Maßnahmen gegen Beamte des Unterrichtsministeriums bevorstehen. Andererseits hat der Untersuchungsausschuß ernste Schuldmotive gegen den früheren Minister Baccelli aufgedeckt. Baccelli hat sich ähnlicher Vergewaltigungen schuldig gemacht, wie sie dem Exminister Nasi zum Vorwurf gemacht worden sind. Der „Avanti“ verlangt, daß gegen Baccelli dieselbe Prozedur wie gegen Nasi angewendet werden soll.

Rußland.

Eine beispiellose Provokation.

Die sozialdemokratische Dumafraktion brachte in einer der letzten Sitzungen der Duma folgende Interpellation ein:

„Ist es dem Herrn Vorsitzenden des Ministerkabinetts bekannt, daß zu der in der Warschauer Zitadelle internierten Sophie Dworzak, die des Attentatsversuches auf den Warschauer Generalgouverneur angeklagt war, mit Wissen und Genehmigung des Chefs des 10. Kavallerie-Regiments der Warschauer Zitadelle, Stabsrittmeister Ispenski, einem Agenten der Schutzabteilung unter der Maske des Rechtsanwalts Patel, an den sich Dworzak um Rechtsbeistand gewandt hatte, der Zutritt verschafft wurde; daß ferner der erwähnte Agent sich als künftiger Verteidiger der Dworzak ausgab, und ihr das Geständnis der von ihr vollbrachten Taten abnützte; und endlich daß während der Unterredung der Dworzak mit dem angeklagten Verteidiger der Stabsrittmeister Ispenski und der Agent der Schutzabteilung Alomow, hinter einem Schirm verdeckt, anwesend waren?“

„Sind diese Tatsachen, die zum Teil in der vom Gehilfen des Militärprokurators des Warschauer Kreisrichtergesetzes Abulow zusammengestellten Anklageschrift in Sachen der Dworzak und Ostrowski enthalten sind, richtig und wird der Herr Ministerpräsident Maßnahmen ergreifen, damit in Zukunft das vom Gesetz vorgeschriebene Geheimnis der Unterredung des Angeklagten mit seinem Verteidiger gewahrt werde? Wird er ferner die Schuldigen

zur Verantwortung ziehen, die die von Gesetz garantierten Rechte des Angeklagten und Verteidigers ausgräbte verletzten?“
Man sieht: Alle Schrecknisse der Inquisition verblissen vor der teuflischen Niedertracht, die die Zensur des Zaren im Kampfe gegen die Revolutionäre an den Tag legte. —

Türkei.

Die jungtürkische Bewegung.

Frankfurt a. M., 16. Juli. Die der „Frankfurter Ztg.“ aus Saloniki gemeldet wird, hat das jungtürkische Komitee einen Aufruf an die Bevölkerung von Dairi erlassen, in dem diese aufgefordert wird, sich den Anordnungen des Komitees zu unterwerfen und die Steuern nicht an den Staat, sondern an das Komitee abzuführen.

Offizielle Zustände.

Konstantinopel, 15. Juli. Die auswärts verbreiteten Nachrichten, daß die Medis einberufen seien, und ferner, daß die Telegraphenlinie Konstantinopel gestört sei, sind vollkommen unrichtig. Gegenüber der Meldung, daß mehrere Bataillone den Abmarsch verweigert hätten oder zu den Flüchtigen übergegangen seien, sei festgestellt, daß nach türkischen Angaben nur in zwei oder drei Bataillonen, von denen einige Offiziere verschwunden sind, eine gewisse Verwirrung entstand und einzelne Gehorsamsverweigerungen vorkamen.

Der Attentäter.

Konstantinopel, 15. Juli. Der Albanese, der den Anschlag auf General Fazil Pascha verübt hat, ist in den Dardanellen vom Schiffskommandanten den dortigen Behörden ausgeliefert worden. Der General, der nur leicht verwundet wurde, ist hier eingetroffen.

Mobilisierung.

Konstantinopel, 16. Juli. (Meldung des Wiener Telegr.-Korr.-Bureaus.) Die Mobilisierung von kleinasiatischen Medis für Mazedonien umfaßt 28 Bataillone, außerdem wurde das Marineministerium beauftragt, vier oder fünf Kanonenboote zur Küstenbewachung nach Saloniki zu senden.

Eine Brandstiftung.

Konstantinopel, 16. Juli. Der Mann, welcher auf dem französischen Dampfer „Sidon“ den Flügeladjutanten des Sultans Sadi Pascha verwundet hatte, verjagte bei seiner Festnahme den Dampfer in Brand zu setzen. Das Hinterland fing bereits schon Feuer, der Kapitan ließ das ganze Oberdeck unter Wasser setzen, wodurch eine größere Gefahr beseitigt wurde.

Persien.

Die Kämpfe in Täbris.

Ueber die Situation in Täbris berichten die „Times“ folgendes: Der Schah hat an Kathim Khan, den Führer von 400 Karabaghircern, das Oberkommando über die Regierungstruppen in der Stadt und im Distrikt Täbris mit außergewöhnlichen Vollmachten zur Wiederherstellung der Ordnung übertragen. Er verfügt über 1500 Mann, einschließlich 500 seiner eigenen wilden Reiterei; ihm stehen 400 ausgesprochene Revolutionäre gegenüber, die von demjenigen Teil der Bevölkerung unterstützt werden, die sich in der konstitutionellen Bewegung kompromittiert haben. Am Montag besetzte Kathim Khan alle Ausgänge der Stadt und verjagte die Revolutionäre zu unterjochen. Dabei entstand ein Straßenkampf, das bis in den Dienstag hinein dauerte. Wie es in einer Kläff von der Banat von Täbris nicht anders zu erwarten war, blieb der Erfolg dieses von Haus zu Haus geführten Guerillakampfes zweifelhaft, aber das Vorgehen der Soldateska Kathims hat eine sehr ernste Situation für die Einwohner geschaffen. Wie meine eigene Erfahrung lehrt, ist keine große Gefahr für die Europäer vorhanden. Bei meiner Ankunft rief ich auf Kathims Reiterei, wurde vier Meilen weit von ihr mitgenommen, schließlich aber entlassen und in die Stadt geführt, wo mich die Eskorte des britischen Botschafters Stephens erwartete. —

Der Schutz Englands.

Teheran, 16. Juli. (Meldung der Petersburger Telegraphen-Agentur.) Die Flüchtlinge, die in der englischen Gesandtschaft Schutz gesucht hatten, verließen diese gestern, nachdem ihnen Vergnügung zugesagt worden war. Nur einige von ihnen, darunter Dschalal ed Douleh und Ala ed Douleh wurden nach Reisch ed Ser gebracht, und der Sirkar Mansur nach Reisch ed verbannt. Der Schah ließ einen Kostenanschlag für den Wiederaufbau des Gebäudes des Reisch ed fertigen, mit dem sofort begonnen werden soll. —

Amerika.

Das Weintrinken zu Luft.

London, 16. Juli. Die Daily Telegraph aus New York meldet, daß der Kongress sofort eine Million Dollars für militärische Luftschiffe und für Küstenverteidigung bewillige. Als Luftschiffstationen sind Boston, New York, Norfolk, Charleston, Mobile und San Diego in Aussicht genommen. Man glaubt, daß der Kongress, der 1908 eine Forderung von 250 000 Dollar für dieselben Zwecke ablehnte, mit Rücksicht auf die Erfolge des Grafen Zeppelin sich der Angelegenheit genügt zeigen wird.

Kanada.

Noch immer kein Handelsvertrag.

Ottawa, 15. Juli. Finanzminister Fiedling erklärte heute im Dominionparlament auf die Anfrage eines Abgeordneten wegen des Verichts, die deutsche und die kanadische Regierung wären mit Arbeiten für ein engeres Handelsabkommen beschäftigt, daß zwar nichtformelle Besprechungen stattgefunden hätten, vorderhand aber keine Schritte beabsichtigt seien.

Aus der Partei.

Ein Kommunalkongress der dänischen Sozialdemokratie.

Am 26., 27. und 28. Juni tagte in Kopenhagen ein Kommunalkongress der dänischen Sozialdemokratie, an dem 234 Gemeindevorsteher der Partei, nämlich 188 aus 42 Stadtgemeinden und 46 aus 68 Landgemeinden, teilnahmen. Genosse J. Jensen, der Kopenhagener Bürgermeister, hielt einen Vortrag über die dänische Kommunale Gesetzgebung.

Sodann wurde über das Schulwesen beraten und nach einem Vortrage des Genossen A. M. Klauseu sowie gründlicher Debatte eine Resolution angenommen, in der u. a. gefordert werden: Regelung des Schulunterrichts durch den Staat unter Mitwirkung der Kommunen, unentgeltlicher Schulunterricht, gemeinsam für alle; Ausschluß des Religionsunterrichts aus dem Schulplan; öffentliche Kindererziehungsheime; Verpflegung der Schulkinder; Zulassung der Schüler zum höheren und höchsten Unterricht ohne Rücksicht auf ihre äußeren Verhältnisse; Verbesserung des Schutzes gegen erwerbsmäßige

Kinderarbeit; ausreichende Fürsorge für das physische Wohl der Kinder durch Schularzte, Säug-, Vorkursunterricht; Fortbildungunterricht für die der allgemeinen Schulpflicht entwichenen jungen Leute.

Dann hielt Genosse Harald Jensen einen Vortrag über die Armenpflege, die als eine Institution, welche den ihr verfallenen Leuten die Bürgerrechte nimmt, in den letzten Jahrzehnten durch humanere Institutionen immer mehr eingeschränkt ist; so durch die Altersversorgung, für die der Staat allein jetzt jährlich über 3 800 000 Kronen ausgibt, die anerkannten Krankenkassen mit 1 758 000 Kronen Staatszuschuß, die freien Hilfskassen und die Arbeitslosenklassen der Gewerkschaften, die Unfallversicherung mit Staatsunterstützung; die Tuberkulosefürsorge, die dem Staat im letzten Budgetjahre 3 086 000 Kronen kostete, und eine Reihe anderer Gesetze mehr, die viele Kostende vor der öffentlichen Armenpflege bewahren. — Es wurde eine Resolution angenommen, in der gesagt wird, daß die Vertreter der Partei im Reichstage mit aller Kraft nach einer solchen Einschränkung des öffentlichen Armenwesens zu streben haben, daß jeder achtbare Mensch vor dieser Institution bewahrt bleibe, und daß die Gemeindevorsteher für eine so humane Anwendung der sozialen Gesetze sorgen sollen, daß, soweit wie nur möglich, jeder ehrlich strebende Mensch im Notfall ausreichende Hilfe erhält. Ferner soll mit allem Eifer die Einführung einer allgemeinen Witwenversorgung gefordert werden, was um so wichtiger ist, als die Frauen ja jetzt auch durch die Armenpflege das Gemeindevorrecht verlieren können.

Der Kongress befaßte sich dann mit dem Altersversorgungsgesetz, über das Genosse Carott referierte. Dieses Gesetz bietet den Kommunen eine brauchbare Grundlage für eine verhältnismäßig annehmbare Altersversorgung, die, da die Ausführung Sache der Kommunen ist, um so besser wird, je stärker der Einfluß der Arbeitervertreter ist. Der Kongress stellte hierbei u. a. als Forderung auf: eine humane Anwendung und Auslegung des Gesetzes, Erhöhung des Staatszuschusses, Errichtung von Altersheimen mit Staatszuschuß.

Der letzte Punkt der Tagesordnung war die Krankenpflege, worüber Genosse P. Knudsen den einleitenden Vortrag hielt. Daß es durch Anstellung von Gemeindevorsteher u. d. Bevölkerung so leicht wie möglich gemacht werde, sich in ärztliche Behandlung zu begeben, daß diese Behandlung und Pflege, so viel wie möglich bei der bestehenden Gesetzgebung, unentgeltlich sein soll, daß ärztliche Stationen errichtet werden, für ärztliche Aufsicht der Schulkinder, Epidemie- und Tuberkulosehospitäler, sowie Entbindungsanstalten in ausreichender Zahl errichtet werden und daß in jeder Hinsicht die Fürsorge für die Kranken, wie der Schutz von Leben und Gesundheit durch Kommunen und Staat verbessert werden, waren die wichtigsten Forderungen, die hierbei erhoben wurden.

Am dem Kongress nahm auch ein schwedischer Genosse, Journalist Erickson aus Stockholm teil, der am Schluß der Verhandlungen auf die bevorstehende Generalausstellung der schwedischen Arbeiter hinwies. Ihm wurde selbstverständlich die Versicherung gegeben, daß die dänischen Arbeiter ihre schwedischen Genossen nicht im Stich lassen werden.

Aus Industrie und Handel.

Ein Wunsch von oben.

Die geplante Automobilbahn im Taunus beschäftigte das Stadterordnetenkollegium in Frankfurt a. M. in seiner letzten Sitzung. Nach dem vorgelegten Plane hat das größte finanzielle Risiko nicht etwa die interessierte Automobilindustrie, sondern die Stadt Frankfurt a. M. zu tragen. Sie soll sich an dem Unternehmen mit 750 000 M. Anteilsgeldern Lit. A. der zu gründenden Gesellschaft m. b. H. beteiligen und die Garantie (!) für eine von der Gesellschaft auszugehende, mit 4 Prozent verzinsliche und jährlich mit 1/2 Prozent zusätzlich erhaltbare Rente „anweilhaft“ abzugeben. Die 750 000 M. übernehmen. Der Kommunalverband Wiesbaden, zu dem auch Frankfurt zählt, soll 750 000 M. und die Kreise Ober-Taunus und Nistungen 250 000 M. Lit. A. übernehmen. Die Automobilindustrie übernimmt 750 000 M. und der kaiserliche Automobilklub 250 000 M. Anteilsgeldern Lit. B.

Daß die Errichtung der Rennbahn ein Wunsch Wilhelms II. ist, ist ja allwärts bekannt. Und daß der Frankfurter Magistrat, an dessen Spitze der sehr regierungsfreundliche Herrnhändler Adises steht, dem Wunsche von oben nachkommt, war zu erwarten. Selbst die freisinn-demokratische Mehrheit des Stadterordnetenkollegiums wagte es nicht, das Projekt kurzerhand abzulehnen. Genosse Dr. Duars hob hervor, daß hier Millionen ausgegeben werden sollen, während man für soziale und kulturelle Aufgaben, wie Ferienkolonien und Spelung von Schulkindern usw., kein Geld habe. Er beantragte Ablehnung der Vorlage. Bei der Abstimmung votierten 44 Stadterordnete gegen den sozialdemokratischen Antrag und für Ueberweisung an den Ausschuß. Nach dem Vorschlage ist damit zu rechnen, daß das vorgeschlagene Projekt demnächst eine Mehrheit findet.

Folgen der Krise. Aus Götting wird gemeldet: In den Gemischen Werken der Firma Schuler u. Wilhelm — im nahen Reichenbach — wird bis auf weiteres nur an fünf Wochentagen gearbeitet. Gegen 100 Arbeiter sind dadurch in Mitleidenschaft gezogen. In der großen Patentfabrik von Ruchow u. Schmidt in Langensalza arbeiten die Tischler nur noch vormittags. Mit verkürzter Arbeitszeit wird auch in vielen Textilfabriken des Bezirkes gearbeitet. Besonders schwer hat die in Götting und Lauban stark vertretene Taschentuchindustrie unter der Krise zu leiden.

Arbeiterentlassungen im Ruhrgebiet.

Auf den Zeichen des Ruhrgebietes sind die Lager, die so lange leer waren, wieder gefüllt, der beste Beweis, daß die Hochkonjunktur vorüber ist. Viele Hunderte Koksöfen sind bereits gelöscht, täglich werden Arbeiter und auch Beamte entlassen. Für die Bergarbeiter zieht dies freier Schichten und schließlich Lohnreduktionen nach sich, obgleich die Kohlenpreise ihre seitherige Höhe beibehalten. Die Jedensbarone wollen eben auch in der Zeit der Krise möglichst hohe Gewinne ziehen.

Gewerkschaftliches.

Der unerfährliche Kapitalismus.

Was in den Zeiten der Krise die Unternehmer nicht alles den Arbeitern zu bieten wagen, das zeigt ein Anschlag, der dieser Tage in den Fabrikräumen der Wolfirma Lokomotivfabrik Henschel u. Sohn in Kassel den Arbeitern bekannt gemacht wurde. Der Anschlag lautet:

Bekanntmachung.

Es geschieht in letzter Zeit immer häufiger, daß Arbeiter in großer Zahl saulenzend auf dem Fabrikhofe und in den Gassen umhergehen.

Wir können dies nicht länger dulden und werden von jetzt ab auf das Strengste gegen solche Leute vorgehen.

Außerdem haben wir es jedem Betriebsbeamten und Werkmeister zur Pflicht gemacht, in solchen Fällen einzuschreiten, auch wenn die betreffenden Arbeiter ihnen nicht direkt unterstellt sind. Die Arbeiter haben in solchen Fällen jeden Betriebsbeamten und Werkmeister unseres Werkes als Vorgesetzten zu betrachten, dessen Weisungen sie Folge zu leisten haben.

Auf Erfordern ist die Fabriknummer anzugeben.
Kassel, den 6. Juli 1908. p. v. Henschel u. Sohn.
Witthöft, Koch.

Diese Bekanntmachung ruft natürlich große Erregung unter den Arbeitern hervor, um so mehr, als gerade bei dieser Firma

In der letzten Zeit die Arbeitsleistung ganz unerhört gesteigert worden ist. Tag und Nacht wird angestrengt gearbeitet, es zwölf, vierzehn Stunden Arbeit sind die Regel, an Sonnabenden soll zwanzig Stunden durchgearbeitet werden, ja es wurden leiblich zwei Arbeiter ohne Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist entlassen, weil sie sich weigerten 30 — dreißig! — Stunden hintereinander zu arbeiten. Die diese Arbeitsmethode wirkt, das kommt denn auch im Betriebsratsberichtsbericht der Firma von 1907 zum Ausdruck. Bei im Durchschnitt 4446 beschäftigten Arbeitern waren 3529 gleich 79,37 Proz. Erkrankungsfälle zu verzeichnen. Schlimmer kam die Ausbeutung nicht mehr getrieben werden, gefährlicher für Leben und Gesundheit kann sie nicht mehr sein. Und trotzdem „saulenzend und in den Ecken umherstehend“. Sehr charakteristisch für die Welt- und Wohlfahrtsfirma, die fast nur staatliche Aufträge ausführt. In der bürgerlichen Presse war kürzlich von der Pfingstfeier des Mensel-Chores zu lesen und von der Wohlfahrt der Firma, die diese Reise ermöglichte. So werden die Kosten eingebracht!

Es ist jedoch noch nicht lange her, als man es anders wußte.

Im Handelskammerbericht für 1907 des Bezirks Kassel heißt es auf S. 95 ff.:

... Die deutsche Lokomotivindustrie, darunter wir als das größte und leistungsfähigste Werk, hat im vergangenen Jahre eine gute Probe seiner Leistungsfähigkeit bestanden. ... Außer den laufenden Aufträgen ... haben wir umfangreiche Bestellungen von (werden ausländische Bahnen aufgeführt) erhalten und ausgeführt. ...

Hier erkennt man die Leistungsfähigkeit und den Fleiß der Arbeitsbienen an. Jetzt glaubt man, sie beleidigen zu können.

Nur weiter so, die Arbeiterbewegung, die Organisation wird den Vorteil davon haben, neuen Hunderten werden die Augen geöffnet werden und sie werden zu Kämpfern für die Befreiung vom Joch des Kapitalismus.

Berlin und Umgegend.

Die Nabispinner und Träger vom Zentralverband der Maurer versammelten sich am Mittwochsabend bei Jannasch in der Inselstraße, um ebenso wie die beiden anderen Gruppen der Gips- und Zementbranche zur Affordarbeit Stellung zu nehmen und das Resultat der Vantenkontrolle zu diskutieren. Diese berichtete, daß die Kontrolle sich auf 558 Nabispinner und 424 Träger erstreckte. Von den ersteren waren 454 organisiert und 74 unorganisiert. Von den Trägern waren 347 organisiert und 77 unorganisiert. 894 Nabispinner arbeiten im Lohn, 48 im Afford; arbeitslos waren am Tage der Kontrolle 78, krank 12 und in anderen Berufen beschäftigt 26. Von den Trägern arbeiten 288 im Lohn, 85 im Afford; arbeitslos waren 28 am Tage der Kontrolle, krank 7 und in anderen Berufen beschäftigt 18. Zu einem Stundenlohn von 90 Pf. arbeiten 393 Nabispinner, 95 Pf. erhalten 6 Puffer, zu einem höheren Lohn arbeiten 17, unter dem Tariflohn 26. Bei den Trägern besteht folgendes Lohnverhältnis: 168 erhalten 72 1/2 Pf. und 159 arbeiten zu 75 Pf. Zu höherem Lohn arbeiten 14, unter dem Lohn 34 Träger. Es wurde bemerkt, daß die Zahl der Affordarbeiter sich einer genauen Kontrolle entzieht und wahrscheinlich größer ist als oben angegeben mit 48 Puffern und 85 Trägern, also zusammen 133 unter 1000 Arbeitern. Die Frage, ob auch die Gruppe der Nabispinner und Träger sich den beiden anderen Gruppen anschließen sollte in bezug auf Aufhebung eines bestehenden Beschlusses gegen die Affordarbeiter, führte eine lebhafteste Diskussion herbei. Verschiedene Redner traten dafür ein, daß der Beschluß bestehen bleibe. Die Affordarbeiter sagten die Interessen ihrer Mitarbeiter und der Verband sollte rücksichtslos gegen sie vorgehen und ihren Ausschluß beschließen. Die Versammelten schlossen sich den beiden anderen Gruppen in der Beurteilung der Lage nicht an, sie verworfen einen Antrag, der Generalversammlung die Aufhebung des in Frage stehenden Beschlusses zu empfehlen. Sie erklärten sich gegen jede Affordarbeit, überlassen es aber dem Vorstande, von Fall zu Fall zu entscheiden, wie gegen die Affordarbeiter vorgegangen sei.

Achtung, Glaser! In München befinden sich die Kollegen im Zustand. Bezug ist fernzuhalten.

Der Vorstand. J. A.: E. Jahn.

Deutsches Reich.

Achtung, Fliesenleger!

In bürgerlichen Berliner Zeitungen werden durch Annoncen Fliesenleger bei hohem Lohn und dauernder Arbeit gesucht, nach Elberfeld-Barmen, Bochum, Dortmund, Duisburg, Düsseldorf, Gelsenkirchen und Essen.

Wir bemerken hierzu, daß die dortigen Fliesenleger sich schon 8 Wochen in einem Abwehrstreik gegen Verschlechterung der Löhne befinden und diesbezügliche Verhandlungen vor dem Gewerbeamt in Essen am 10. Juli gescheitert sind. Der Streik dauert fort.

Es ist Ehrenpflicht, diese Städte zu meiden und den Zugang dahin fernzuhalten.

H. Waldheim,

Vorsitzender der Sektion der Fliesenleger Berlins.

Zimmererstreik. In Aischersleben haben sämtliche Zimmerer die Arbeit niedergelegt. Die Ausständigen verlangen den Abschluß eines Lohnarbeits, der eine durchschnittliche Erhöhung der Stundenlöhne um 3 Pf. vorsieht. Die Unternehmer verhalten sich ablehnend, obwohl die Zimmerer Entgegenkommen zeigten, indem sie ihre ursprüngliche Forderung von 45 Pf. Höchststundenlohn auf die jetzige Forderung reduzierten. Die Zimmerer in Aischersleben sind bis auf etwa zehn Mann gewerkschaftlich organisiert.

Einfuhr russischer arbeitswilliger Glasmacher. Die Glasfabrik von Siemens in Dresden ist von der Organisation der Glasarbeiter mit der Sperre belegt worden, weil alle Versuche, die Differenzen gütlich beizulegen, an dem Widerstande und der Organisationsfeindschaft der Direktion scheiterten.

Die Firma, die doch jedenfalls auch viel vom Schutze der nationalen Arbeit redet, ist nun bemüht, ausländische, vor allem russische Glasarbeiter nach hier zu ziehen.

Ein Agent namens Jendrißki, der als „Russenhändler“ bekannt ist, vermittelt die Zufuhr. Erst kürzlich kam hier wieder ein solcher Trupp an, zerlumpt und elend aussehend. Auf die Vorwürfe, ob sie nicht wüßten, daß hier die Sperre bestehe, antworteten sie resigniert: „Wir sind weggeholt worden und hatten Hunger!“ Daß die Leute natürlich nicht als Fliesenmacher arbeiten können, ist klar. Der Sohn des Agenten Jendrißki bemüht sich, den Russen die notwendigen Handgriffe beizubringen. Alte Leute, die lange Jahre auf ihrem Platz gearbeitet haben, müssen ihre Plätze verlassen und den russischen Arbeitswilligen Platz machen.

Wenn sich nach Feierabend die Fabrikstoren öffnen und die russischen Jammergestalten sich dem vorbeischießenden Publikum zeigen, bleiben die Vorübergehenden unwillkürlich stehen und schütteln die Köpfe.

Die Forderungen der organisierten Glasarbeiter sind so bescheiden, daß sie mit Leichtigkeit erfüllt werden können, bezahlt die Firma doch an ihre Aktionäre alle Jahre 15—18 Proz. Dividende. Es ist nur die Feindschaft gegen die Organisation, die die Betriebsleitung zu ihrem Vorgehen veranlaßt. Deshalb bevollet man die Fabrik lieber mit zerlumpten arbeitswilligen

russischen Arbeitswilligen usw., die der Hunger und das Elend zur Annahme jedes Angebots treibt, deshalb sendet man schwarze Listen und mahregelt. Die Firma wird am Ende doch zucken müssen, daß ihr das alles nichts nützt. Die Glasarbeiter allerorts werden aufgefodert, die Sperre über die Firma Siemens, die ihr sehr un bequem wird, trotz ihrer russischen Kaufreißer streng zu handhaben.

Achtung! Chirurgische Instrumentenmacher!

In Tuttlingen in Württemberg sind von der Aktiengesellschaft für Feinmechanik (vorm. Jetter u. Scheerer) Fabrik chirurgischer Instrumente in den letzten Tagen eine ganze Anzahl Arbeiter, darunter die sämtlichen Mitglieder der örtlichen Verwaltung des Verbandes, wegen ihrer Zugehörigkeit zur Organisation entlassen worden. Der Zweck dieses Vorgehens der Firma ist die Vernichtung der Organisation im Betriebe. Die Firma zahlt trotz Erzielung höchster Gewinne die schlechtesten Löhne am Orte. 40 Pf. Stundenlohn ist die Regel für tüchtige Mechaniker und Instrumentenmacher in den besten Jahren. Dabei herrschen in Tuttlingen hohe Lebensmittelpreise und Warenpreise. Wegen des rückwärtsgehenden Vorgehens der Firma gegen die Arbeiter ist über die Aktiengesellschaft für Feinmechanik (vorm. Jetter u. Scheerer) in Tuttlingen die Sperre verhängt worden. Es ist deshalb Ehrenpflicht eines jeden Metallarbeiters, diesen Betrieb zu meiden. Zugunsten der chirurgischen Instrumentenmacher, Schlossern, Mechanikern, Schleifern und Polierern ist strengstens fernzuhalten.

Deutscher Metallarbeiterverband, Bezirksleitung des 9. Bezirks.

Ausland.

Die Arbeiterpresse über das Bombenattentat in Malmö.

Die das Zentralorgan „Sozialdemokraten“, so verurteilt selbstverständlich auch die ganze sozialdemokratische Presse Schwedens aufs schärfste jenes Bombenattentat zu Malmö, das, wie „Arbetarebladet“ in Gålle schreibt, nicht nur gegen die Streikbrecher, sondern gegen die ganze Arbeiterbewegung Schwedens begangen wurde. „Arb Tid“ in Göteborg bemerkt unter anderem, daß das Attentat „fast wie auf Bestellung“ der Feinde der Arbeiterklasse kam. Stoffen doch die organisierten Arbeiter, daß der lange und schwere Kampf durch die zur selben Zeit angeknüpften Verhandlungen glücklich zum Abschluß kommen möchte, während nun durch jene wahnsinnige Bluttat und die Hege gegen die Arbeiterklasse, die sich daran knüpft, die Einigung erschwert wird. „Arbetet“ in Malmö schreibt: „Das Bombenattentat, das einem Lumpenproletarier den Tod, einige andere in's Krankenhaus brachte, widerhallt nun über das ganze Land und wird zu einem mächtigen Signal zum Kampf gegen den Sozialismus. Die Arbeitgeber haben einen Trumph in die Hände bekommen.“ — ein anderes Parteiblatt „Derebro-Kuriren“: „Heute triumphiert die Reaktion; endlich ist ihre erste Bombe explodiert. Und keiner braucht daran zu zweifeln, daß dieser „glückliche Umstand“ nicht auf alle denkbare Art ausgenutzt wird. — In Deutschland konnte Bismarck das Sozialistengesetz durchzuführen erst nach ein paar Attentatsversuchen gegen Wilhelm I. In dem Schweden unserer Tage ist der Streikbrecher eine heilig erklärte Person und sein Leben ist gleich viel wert wie das irgend eines Fürsten. Zum Schutze der Streikbrecher haben wir ja schon ein besonderes Gesetz. Man kann also das schlimmste erwarten, man kann darauf gefaßt sein, daß die Reaktion nun mit der Bombe von Malmö als Vorwand weitere Ausnahme Gesetze durchzurumpfen sucht.“

Gerichts-Zeitung.

Feuerwehrmann und Brandstifter.

Das Weispiel der Siebenlehner Feuerwehr hat im Schwabenlande Nachahmung gefunden. Vier Feuerwehrleute von Holzgerlingen fanden vor dem Schwurgericht Stuttgart, der Brandstiftung angeklagt. Zwei von ihnen hatten sich überdies noch wegen Meineid zu verantworten. Dem Prozeß lagen folgende Tatsachen zugrunde: Das Dorf Holzgerlingen bekommt Bahnverbindung und einen neuen Bahnhof. Das Bestreben, eine bequeme Zufahrtstraße zum Bahnhof herzustellen, wurde dadurch gehindert, daß die in Betracht kommende Straße am Dorfe durch eine große Doppelscheuer mit Wohnhaus abgeschlossen wird. Scheuer und Wohnhaus mußten weg. Davon war das ganze Dorf überzeugt. Daß die Beseitigung auf möglichst praktische Weise erfolgen mußte, darüber war sich auch jedermann klar. Und richtig: in einer Winternacht brannte das Anwesen lichterloh. Einer der Abgebrannten, der unangst am dem Schlaf geweckt worden war, begründete die „Reiter“ mit dem ärgerlichen Ausruf: „So, Ihr Herrgottsfrakmenter, habt Ihr jetzt richtig angezündet?“ Das Anwesen brannte nieder, die Straße konnte durchgeföhrt werden.

Der Stationskommandant (Genbarmeriewachmeister) hatte aber Verdacht geschöpft: man hatte in einem Nachbarhaus, das auch noch beseitigt werden sollte und — das auch bereits mitbrannte, in einem Reifighausen auf dem Boden eine brennende Kerze und in einem Zimmer unterm Bett eine brennende Laterne gefunden. Das schien ihm auf Brandstiftung hinzudeuten. Der Verdacht lenkte sich auf einen Feuerwehrmann, der noch ein ganz persönliches Interesse an dem Brande hatte, denn er hatte an der Straße zwei ziemlich hoch beladene Anwesen liegen, die an Wert gewinnen konnten, wenn die Durchfahrtsstraße zum Bahnhof an diesen Anwesen vorbeiführte. Er wurde gefänglich eingezogen. Zwei andere Feuerwehrleute, die in der Voruntersuchung eidlich vernommen wurden, schwuren Stein und Bein, sie hätten keine Ahnung, wie das „Feuerle“ ausgelommen sei. Schließlich legte aber der Verhaftete ein Geständnis ab. Demnach hat er in Gemeinschaft mit den beiden Zeugen und noch einem Feuerwehrmann den Brand gelegt. Drei hatten Wache gestanden, der vierte war in die Scheuer geschlüpft und hatte eine brennende Kerze ins Stroh gestellt. Dann waren sie ruhig heimgegangen und hatten sich ins Bett gelegt. Als das Feuer signal ertönte, fanden sie wieder auf, warfen sich in die Feuerwehruniform und „retteten“, daß kaum ein Stein auf dem anderen blieb. Das Nebenhaus, auch ein „Verkehrshindernis“, wurde „sicherheitsshalber“ ausgeräumt. Weil es trotzdem nicht brennen wollte, halfen die Angeklagten ein wenig nach. Der eine steckte die brennende Kerze der Feuerwehrlaterne in den Reifighausen, der andere stellte die brennende Ampel unterm Bett. Auch dieses „Feuerle“ war wohl ausgelommen, wenn es nicht zu früh entdeckt worden wäre. Das Gericht verurteilte die Angeklagten zu Zuchthausstrafen von ein Jahr drei Monaten bis drei Jahr drei Monaten.

Brotpreise-Tafeln in den Bäckergeschäften.

§ 73 der Gewerbeordnung schreibt vor, daß die Bäcker und die Verkäufer von Backwaren durch die Ortspolizeibehörde angehalten werden können, die Preise und das Gewicht ihrer verschiedenen Backwaren für gewisse von derselben zu bestimmende Zeiträume durch einen von außen sichtbaren Anschlag am Verkaufsorte zur Kenntnis des Publikums zu bringen, und daß dieser Anschlag mit dem polizeilichen Stempel zu versehen und täglich während der Verkaufszeit aufzuhängen sei. Auf Grund dieser Gesetzesbestimmung hat die Polizeiverwaltung zu Dillenburg angeordnet, daß die Bäcker des Ortes auf der von ihnen anzubringenden Tafel den Preis für ein halbes Kilo Brot anzugeben haben. Hierzu hat sich Bäckmeister R. nicht für verpflichtet erachtet; vielmehr setzte er auf seiner Tafel den Preis für ein Brot im Gewicht von 1600 Gramm 1. Sorte auf 65 Pf. und den für 2120 Gramm 2. Sorte auf 65 Pf. fest. Die Abstempelung dieser Tafel wurde von dem Polizeibeamten abgelehnt und R. aufgefordert, sich der polizeilichen Vorschrift zu fügen. Dies geschah nicht, R. begnügte sich, die unabhempelte Tafel in seinem Verkaufsorte anzubringen; und dies trug ihm ein Strafverfahren ein. Das Schöffengericht hat den Angeklagten zu einer Geldstrafe verurteilt. Auf die hiergegen eingelegte Berufung gelangte die Strafkammer des Landgerichts

zu Wehr zu einem freisprechenden Erkenntnis. Die Polizeibehörde wurde für rechtmäßig erklärt, da sie über § 73 der Gewerbeordnung hinaus den Preis für ein begrenztes Gewicht verlangte. Für die Nichtabstempelung der Preistafel sei aber der Angeklagte nicht verantwortlich. Die Staatsanwaltschaft beschritt nunmehr die Revisionsinstanz und machte geltend, daß ein Widerspruch zwischen der Polizeimahregel und § 73 der Gewerbeordnung nicht anzuerkennen sei, da beide bezwecken, das Publikum sofort über den Preis der feilgehaltenen Backware aufzuklären. Demgegenüber sei die Tafel des Angeklagten unübersichtlich und haben die Käufer erst große Berechnungen anzustellen. Diese Auffassung erachtete der Oberstaatsanwalt für zureichend und beantragte daher Aufhebung des angefochtenen Urteils und Zurückverweisung der Sache zur anderweitigen Verhandlung und Entscheidung in die Vorinstanz. Der erste Strafsenat des Kammergerichts gelangte zur Zurückweisung der staatsanwaltschaftlichen Revision. Es wurde anerkannt, daß in der vorliegenden Rechtsfrage sich entgegenstehende Entscheidungen ergangen seien; die Vorschrift des § 73 der Gewerbeordnung dürfe aber nur in Verbindung mit § 72, welcher die polizeilichen Tafeln beseitigt hat, angelegt werden. Daraus folge, daß erstere Bestimmung nur die Angaben von Gewicht und den Preisen fordere, nicht aber den Preis für ein bestimmtes Gewicht. Die polizeiliche Anordnung, die darüber hinausgehe, sei daher zu Recht für ungültig erklärt worden.

Aus der Frauenbewegung.

In Boston tagte Ende Juni ein Kongreß der „Federation of Womens Clubs“, des Verbandes aller Frauenvereine in den Vereinigten Staaten von Amerika. Die Zahl der Delegierten zu dem Kongreß, der alle zwei Jahre zusammentritt, übertraf diesmal alle Erwartungen. 8000 Frauen waren als Vertreterinnen ihrer Vereine aus allen Staaten der Union erschienen. Der Verband umfaßt Frauenvereine für die verschiedenartigsten Bestrebungen, ja teilweise stehen die Organisationen sich sogar prinzipiell feindlich gegenüber. Es sind bürgerliche Frauen, die eine Vereinigung geschaffen haben und vorgeben, daß sie zwecks Beratung der sozialen Wohlfahrt der Nation zusammenkommen. Darunter verstehen sie hauptsächlich „patriotische und christliche“ Erziehung, die Bekämpfung des Alkoholenusses, Gewährung des notwendigen Schutzes für Frauen und Kinder, natürlich nur soweit es die kapitalistische Ordnung der Dinge gestattet. Fragen über Schulwesen und Kindererziehung erörtert man, aber vor dem Problem der Kinderarbeit, das eng damit zusammenhängt, macht man ratlos Halt. Ueber schöne Resolutionen kommt man nicht hinaus. Zur Frage der Frauenemanzipation nimmt die „Federation“ keine bestimmte Stellung ein.

Versammlungen — Veranstaltungen.

Zweiter Kreis. Freitag, den 17. Juli, bei Miems: Eingiehung der Beiträge für den Wahlverein.

Berlin. Montag, den 27. Juli (nicht am 20.) Kaffeelöcher in Treptow bei Ludwig, Köpenicker Landstraße. — Sonntag, den 28. Juli: Wanderausflug mit Jugendabteilung. Treffpunkt: Vormittags bis 10 Uhr Friedrichshagen, „Gesellschaftshaus“, Friedrichstraße. Von dort über die Müggelberge nach der „Krampeburg“.

Lichtenberg. Montag, den 20. Juli, abends 8 1/2 Uhr bei Piel, Pfarrstraße 74: Generalversammlung. Auflösung des Vereins und Uebertritt in den sozialdemokratischen Wahlverein. Bericht des Vorstandes.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Zur Essener Katastrophe.

Essen, 16. Juli. (B. G.) Heute nachmittag um 3 Uhr wurde ein weiteres Opfer der Grubenkatastrophe geborgen, der Bergmann Hermann Koblmann. Die Zahl der ans Tageslicht Beförderten beträgt jetzt 9. Zwei weitere Leichen liegen noch unter Tag. Die Bergungsarbeiten werden eifrig fortgesetzt.

Kesselplosion.

Odenburg, 16. Juli. (B. G.) In der Summifabrik von DeLoey u. Schwißer erfolgte eine große Kesselplosion. Mehrere Angestellte wurden getötet. Der Betrieb mußte eingestellt werden.

Teifun!

Manila, 16. Juli. (B. L. B.) Ein Vergnügungsdampfer, der von Manila nach der am Ausgang der Nacht von Manila gelegenen Corregidor-Insel bestimmt war und 76 Passagiere an Bord hatte, ist in einen Teifun geraten und untergegangen. Fünf- und zwanzig Personen sollen ertrunken sein. Ein Teil der Schiffbrüchigen ist von einem die Unfallstelle passierenden englischen Dampfer aufgenommen worden.

Telefunken.

Emden, 16. Juli. (B. G.) Die direkte Verbindung der deutschen Reichstelefunkenstation mit der Berliner Zentrale mit unmittelbarem Verkehr ist heute eröffnet worden.

Gewitter und Hitze in Amerika.

New York, 16. Juli. (B. G.) Während des gestrigen Gewitters sind 8 Personen getötet und 6 schwer verwundet worden. Der Blitz zerstörte in Philadelphia die Villa des Senators Elkins, Woters der Braut des Herzogs der Abruzzes. Der Schaden beläuft sich auf 200 000 Dollar. Am vorhergehenden Tage hat die Hitze in New York 40 Todesfälle zur Folge gehabt.

Bündhütchen auf dem Zollamt.

Boston, 16. Juli. (B. L. B.) Als heute auf dem hiesigen Zollamt ein Zollbeamter eine auf einem Dampfer eingetretene Kiste mit Bündhütchen zu öffnen versuchte, erfolgte eine Explosion, durch die der Zollbeamte, ein zweiter Zollbeamter und ein Lagerwärter getötet sowie mehrere andere Zollangestellte verletzt wurden.

Eisenbahn-Unfälle.

Wien, 16. Juli. (B. G.) Auf der Station Wiener Brud der niederösterreichisch-steyerischen Eisenbahn stieß ein Personenzug mit einem Güterzug zusammen. 36 Passagiere erlitten schwere, mehrere andere leichtere Verletzungen. Alle Verletzten stammen aus Wien.

Serajewo, 16. Juli. (B. G.) Der von Brod kommende Postzug entgleiste bei Branduf. Die Lokomotive und 6 Waggons stürzten um, mehrere Personen wurden verletzt.

Schiffsbrand.

Malaga, 16. Juli. (B. G.) Der Dampfer „Lorenzo Rodriguez“, mit einer Alkoholladung an Bord, steht in Flammen. Man befürchtet eine Katastrophe.

„Um sich einen Umweg zu ersparen.“

Budapest, 16. Juli. (B. G.) Der Prokurist der Hermes-Bank Max Ernst sprang auf der Fahrt nach seinem Sommeraufenthalt, um sich einen Umweg zu ersparen, in der Nähe der Station Rals vom Zuge ab, er geriet unter die Räder und wurde sofort getötet.

Schierling statt Petersilie.

Paris, 16. Juli. (B. G.) In Arras ist die Familie Theodule, bestehend aus Vater, Mutter und fünf Kindern, infolge des Genußes von Schierling statt Petersilie vergiftet worden. Der Zustand der fünf Kinder ist hoffnungslos.

Eulenburg vor den Geschworenen.

Der Prozeß im Krankenzimmer.

So hat denn heute die Fortsetzung des Eulenburg-Prozesses in dem Konferenzzimmer der Charité stattgefunden, das nunmehr für den Fürsten Eulenburg zum ständigen Krankenzimmer geworden ist. Der Gerichtshof hat auch endlich eingesehen, daß der Ausschluß der Presse nicht mehr aufrecht erhalten werden kann und den ständigen Gerichtsberichterstatter zu den Verhandlungen zugelassen und damit die von uns vertretene Forderung erfüllt. Schon aus dem heutigen Bericht gewinnt man die Ueberzeugung, daß es im Interesse der Objektivität und der Verhinderung der struppeligen Stimmungsmache besser gewesen wäre, wenn dieses Verfahren von Anfang an befolgt worden wäre.

Der Andrang der Neugierigen auf der Straße und in den Fenstern der umliegenden Häuser ist heute stärker als zuvor, so daß ein Schutzmännchenaufgebot alle Mühe hat, größere Menschenansammlungen zu verhindern. Nach 1/10 Uhr öffnet sich die kleine Tür des gegenüberliegenden Gebäudes. Unter Leitung des Oberarztes Dr. Stehrer wird der Fürst unter den erdenklichsten Vorsichtsmaßnahmen in den Saal gebracht. Die gefährlichste Klippe, eine nicht sehr breite Wendeltreppe, ist bald überwunden und nach kurzer Zeit, schneller als man dachte, ist der so schwierige Transport beendet. Dem Vernehmen nach ist die Temperatur des Fürsten auf 38,4 Grad zurückgegangen, auch soll sich das Allgemeinbefinden bedeutend gebessert haben. Immerhin sieht der Fürst noch sehr bleich aus. Eine spanische Wand schützt ihn vorläufig noch vor den Blicken Neugieriger. Der Transport soll, wie sich nachträglich ergeben hat, garnicht so schwierig gewesen sein, als man erst vermutete; Bedenken sind nur entstanden, ob es angebracht erscheint, den Fürsten im Konferenzsaal auch überwachen zu lassen.

Anwesend sind heute sämtliche Zeugen; erschienen ist heute auch wieder die Fürstin Eulenburg in Begleitung ihres Sohnes. Es ist nunmehr auf besonderen Antrag hin unter Zustimmung aller Prozeßbeteiligten der

Journalist Oskar Thiele zugelassen worden.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung um 1/11 Uhr mit dem Zeugenauftritt. Justizrat Bronker erhebt sich hierauf und teilt folgendes mit: Er habe einen Brief aus München bekommen, durch welchen die Glaubwürdigkeit Riedels stark erschüttert werde. Der Brief rühmt von einem Gerbermeister Martin Küder in München her. Der Abfender interessiert sich für die Aussage des Zeugen Nidel deswegen, weil er seinerzeit auf die Anzeige des N. hin wegen Sittlichkeitsvergehens zu einer Haftstrafe von drei Wochen verurteilt worden ist. In zweiter Instanz ist Herr Küder freigesprochen worden unter der Begründung, daß der Zeuge Nidel ungläubig ist. Auch der Gastwirt Lang in München, der von Nidel einmal beschuldigt worden war, nächste geladen werden. Der Verteidiger beantragt die Ladung der beiden Zeugen. — Oberstaatsanwalt Dr. Jfenbiel: Haben Sie auch Anträge bezüglich des Ernst? — Justizrat Bronker: Augenblicklich nicht. — Oberstaatsanwalt: Es ist natürlich von Erheblichkeit, daß die Beweise erhoben werden. Auch ich habe noch

eine Reihe Beweisanträge

zu stellen, so daß die Verhandlung noch sehr weit hinausgehen kann. Auch müssen die Akten herbeigebracht werden. — Der Gerichtshof beschließt, beide Zeugen zu laden.

Es wird sodann der Oberarzt Dr. Stehrer über den Gesundheitszustand des Fürsten vernommen. Er bekundet: Das Bild hat sich einerseits zugunsten des Fürsten verändert, da das Fieber auf 38,4 zurückgegangen ist, der Puls ist entsprechend nach unten gegangen. Die Schwellung des Halses hat sich nicht wesentlich geändert. Es zeigt sich die Spur des Zurückgehens des Ödems. Eine Schmerzhaftigkeit ist noch vorhanden. Die Diagnose einer Thrombose muß aufrecht erhalten werden. Wir haben keinen Grund anzunehmen, daß es etwas anderes ist. Der Kräftezustand ist besser, starker Kopfschmerz ist vorhanden. — Präsi: Ist der geringste Zweifel dafür vorhanden, daß der Angeklagte geistig fähig ist, der Verhandlung zu folgen? — Dr. Stehrer: Im psychiatrischen Sinne habe ich bei meiner heutigen Unterredung mit dem Fürsten nichts be-

merkt, was in geistiger Beziehung Bedenken erregen könnte. Aber ich muß die Reserve machen, daß bei längerer Verhandlung vielleicht plötzlich eine große Müdigkeit eintreten könnte. — Präsi: Kann der Angeklagte in absehbarer Zeit nach Moabit transportiert werden? Hier werden wir die Sache wohl schwer zu Ende führen können. Es ist beispielsweise kein Zimmer vorhanden, wo sich die Herren Geschworenen zur Beratung zurückziehen können. — Dr. Stehrer: Der Herr Generalarzt Scheide hat sich bereit erklärt, sein Zimmer zur Verfügung zu stellen. — Oberstaatsanwalt: Ist ein Transport nach Moabit möglich? — Dr. Stehrer: Für mehrere Tage das Vorauszujagen ist kaum möglich. Der Fürst hat eine ungeheure Energie, so daß er vielleicht selbst nicht das Gefühl der Müdigkeit hat.

Medizinalrat Dr. Hoffmann: Ich glaube, daß über 1/2 Stunden nicht verhandelt werden sollte und zwar hintereinander ohne Pause. Präsident: Ich bitte Herrn Hoffmann, genau auf den Angeklagten zu achten, ob er auch im Stande ist, den Verhandlungen zu folgen.

Es werden sodann die Schöffen aus dem Stadels-Prozeß in München vernommen.

Der Möbelfabrikant Eidschink aus München war Hilfs-schöffe. Er bekundet: Ich habe von Riedel zuerst wegen seiner Vorstrafen nicht den besten Eindruck gehabt. Erst als er sehr detailliert seine Erlebnisse vortrug, wurde ich in kurzer Zeit anderer Ansicht über ihn. Nach meiner Ansicht hat er sich nicht in Widersprüche verwickelt. — Präsi: Und welchen Eindruck hat Ernst auf Sie gemacht? — Zeuge: Er hat auf mich den Eindruck gemacht, als ob er mit seiner Aussage nicht recht heraus wollte. Später war aber der Eindruck, daß er sich schämt, mit der Wahrheit herauszukommen, aber ich hatte keinen Zweifel, daß er die Wahrheit gesprochen hat. Ich habe die Ueberzeugung, daß alles wahr ist, was Ernst hier sagt. — Ein Geschworener will wissen, ob Ernst vormittags oder nachmittags verurteilt ist und wann die Zustellung der Ladung an Ernst erfolgt ist. Dies wird festgestellt. Ein anderer Geschworener will wissen, ob Ernst bruchstückweise oder in zusammenhängender Rede seine Aussage gemacht hat. — Zeuge: Oberlandesgerichtsrat Meyer hat erst immer nach allem fragen müssen. — Präsi: Hat Ernst auf Sie den Eindruck gemacht, daß er phantastisch etwas ausfand? — Zeuge: Nein. — Rechtsanw. Chodziesner: Der Zeuge Ernst hat also nichts im Zusammenhang erzählt, es ist alles aus ihm herausgefragt worden? — Zeuge: Er hat schließlich erst alles herausgesagt. — Rechtsanw. Chodziesner: Was hat Ernst zunächst von dem Gelde gesagt, welches er von dem Fürsten erhalten habe? — Zeuge: Ernst sagte, er habe vom Fürsten im ganzen etwa 1500 Mark „erwischt“. — Rechtsanw. Chodziesner will wissen, warum das Schöffengericht dazu gekommen war, überhaupt den Zeugen Nidel und Ernst die Frage vorzulegen, ob sie unzüchtige Handlungen mit dem Fürsten vorgenommen haben. Diese Frage habe doch mit der Sache keinen Zusammenhang, da Staebele doch nur angeklagt war, weil er Harden vorgeworfen hatte, dieser habe sich gegen eine Million bestechen lassen. — Der Zeuge erklärt hierzu, daß er nur Hilfs-schöffe gewesen sei und bei der Beratung des Gerichts nicht mitgewirkt habe.

Der zweite Schöffe ist der Oberinspektor Martin Linniger aus München, der folgendes bekundet: Die Aussagen der Zeugen Ernst und Nidel habe ich für vollständig glaubwürdig gehalten. Nidel gab keine Aussage ohne weitere Umstände vollständig im Zusammenhang ab und widersprach sich in keinem Punkte. Ernst machte zu seiner Aussage sehr gepreht werden, ehe er mit einer Antwort herauskam. Man sah ihm an, daß er mit seiner religiösen Pflicht einerseits und mit der Hochachtung vor dem Fürsten andererseits kämpfte. Erst als Oberlandesgerichtsrat Mayer ihn eindringlich auf die Folgen des Meineides hinwies, wurde er weich und machte dann seine Aussage. Ernst machte den Eindruck vollster Glaubwürdigkeit, keinesfalls den eines Komödianten, oder den eines besonnenen Menschen.

Ein Geschworener: Ist es dem Zeugen bekannt, daß Justizrat Bernstein zu Ernst gesagt hat: Ernst, wenn Sie den Saal verlassen, ohne die Wahrheit zu sagen, so bringe ich Sie ins Zuchthaus? — Zeuge: Von Zuchthaus ist geredet, Ernst ist aber nicht in seine Aussage hineingezwängt oder gebrängt worden. Präsi: Sie meinen also, nicht eine Drohung des Justizrats mit dem Zuchthaus, sondern der Appell des Vorsitzenden an die religiöse Pflicht des Ernst hat diesen zur Wahrheit bewogen? — Zeuge: So ist es. — Ein Geschworener: Hat Ernst bestritten, Briefe vom Angeklagten er-

halten zu haben? — Zeuge: Ja. — Justizrat Bronker: Warum ist wohl der Fürst Eulenburg in München nicht mit den beiden Zeugen konfrontiert worden? Es handelte sich doch um einen anständigen unbescholtenen Bürger, der wohl Gelegenheit hätte haben müssen, sich Auge in Auge zu äußern. — Zeuge: Darüber kann ich nichts sagen. — Oberstaatsanw. Jfenbiel: Wenn nun dem Angeklagten wirklich Gelegenheit gegeben worden wäre, im Staebele-Prozeß den Zeugen gegenüberzutreten, so frage ich ihn jetzt, würde er da befundet und beschworen haben, daß er mit Ernst und Nidel nichts zu tun gehabt habe? — Angekl.: Aber ganz gewiß.

Ich würde es auch beschworen haben.

Oberstaatsanw. Jfenbiel: Dann mußte der Angeklagte sich doch gegenwärtig halten, daß der Zeuge Ernst sofort hätte verhaftet werden müssen. — Angekl.: Das würde mir sehr leid getan haben, weil ich immer sehr schätzte, aber der Wahrheit muß doch ihr Recht werden. — Präsi: Welchen Grund soll aber mit wohl Ernst zu einem Meineid habe? — Angekl.: Ich habe mich darüber schon öfter geäußert: Es ist mir ein psychologisches Rätsel. Ich bleibe ganz fest dabei stehen, was ich früher gesagt habe. — Präsi: Es dürfte wohl kein Mensch gefunden werden, der ein so schlechter Kerl ist, daß er einen Meineid leistet, nur um seinen Wohlthäter, dem er so viel zu danken hat, zu schaden. Fehler haben alle Menschen. Sie, Herr Angeklagter, haben nur alle Ihre Vorzüge gegeben, daß Sie zu enthusiastisch in Ihrer Freundschaft und zu geneigt zu Wohlthaten seien. Dann würden Sie also so rein wie ein Engel und Ernst so schwarz wie ein Teufel sein. — Angekl.: Ich bin wahrhaftig kein Engel, und wenn ich gesagt habe, daß ich diese beiden Vorzüge besitze, so habe ich mich damit nicht brüsten wollen. Diese beiden besten Eigenschaften sind in teuflischer Weise verdreht worden, indem man jeden Freund verdächtigt hat, der mit mir verkehrte, und jeder Wohlthat, die ich erwiehen, hat man angehängt den Verdacht, als ob Schmutzereien dahinter ständen. Bei solchen Erfahrungen müßte man eigentlich jedem raten, keine Freundschaft zu halten und Egoist zu sein bis in die Knochen hinein. Ich sollte keine Fehler haben? Ich habe natürlich Fehler wie jeder Mensch, gewiß sehr viele Fehler. Meine guten Eigenschaften habe ich nur präzisieren wollen. Ernst habe ich stets für einen guten Kerl gehalten. Die ich mir seine Aussage psychologisch erklären soll, ist für mich furchtbar schwer. Ich weiß, wie furchtbar man in den Menschen hineingedrungen ist, er ist leicht aufgeregt, zitterig, herzkranke und verliert leicht die Fassung. Gott weiß, was in ihm vorgegangen ist; von dem Moment an, wo er nun einmal ausgesagt hat, möchte er vielleicht denken, nun müsse er dabei bleiben. — Präsi: Sie haben doch Ernst Wohlthaten in Hülle und Fülle erwiehen und so freundliche Briefe geschrieben, die erst bei der Hausdurchsuchung gefunden sind? — Angekl.: Ja, ich habe ihm unverzinsliche Darlehen gewährt. — Oberstaatsanwalt Jfenbiel zum Zeugen Linniger: Wenn Sie in München nun so gehört hätten wie jetzt, würden Sie ihm oder dem Ernst geglaubt haben? — Zeuge: Darüber habe ich kein Urteil. — Oberstaatsanwalt Jfenbiel: Dann will ich die Frage so fassen: Zweifelte Sie nach dem, was Sie jetzt gehört haben, an der Aussage des Ernst? — Zeuge: Auch darüber kann ich keine Auskunft geben. Ich habe immer noch die Anschauung, daß Ernst die Wahrheit gesagt hat. — Rechtsanw. Chodziesner: Der Angeklagte hat nicht sagen wollen, daß Ernst Komödie spielt, sondern in einer Art geistiger Notzucht ausgesagt hat, daß er müde, abgebeht und unter Verdrehung mit dem Zuchthaus zusammengebrochen ist und etwas gesagt haben mag, was nicht wahr ist. Der Präsident hält dem Angeklagten dagegen vor, daß eine geistige Notzucht doch bloß etwas Vorübergehendes, Momentanes sei, Ernst aber nicht nur unter dem angeleglichen Zwange des Oberlandesgerichtsrats Mayer und des Justizrats Bernstein ausgesagt hat, sondern auch später dabei geblieben ist und seine Aussage noch vielfach ergänzt habe. — Angekl. meint, daß Ernst wohl das, was er einmal gesagt hat, später noch mehr ausbauen wollte. — Justizrat Bronker: Hat nicht die Drohung mit dem Zuchthaus ganz besonders auf ihn eingewirkt? — Angekl.: Das Wort Zuchthaus und die etwaige Abführung müssen eine furchtbare starke Wirkung machen auf einen Menschen, der Bittner ist, seine Kinder zärtlich liebt und auf dem alles ruht. Mit dem Wort Zuchthaus ist ihm wohl der Gedanke gekommen: Alles, was ich habe, steht auf dem Spiel. — Präsi: Wie erklären Sie aber die Bemerkung in Ihrem Briefe an Ernst „es ist alles verjährt“? — Angekl.: Ja, wenn ich das erklären soll, ist mir das sehr schwierig, weil ich wiederholen muß, was ich schon gesagt habe. Ich bin unter dem Eindruck gewisser Briefe gewesen.

Humor und Satire.

„Sind wir bereit?“ Das von uns bereits öfter an dieser Stelle zitierte französische satirische Blatt „L'Assiette au beurre“ hat ihre ganze letzte Nummer dieser aktuellen Frage gewidmet und sie auf ihre Weise gelöst. Zuerst kommen die Vertreter der kriegsraffenden Mächte und erklären einer nach dem anderen: „Ich bin bereit.“ Da sieht man den deutschen Kaiser, der an einem Schleifstein einen furchtbaren Säbel geschliffen hat und jetzt seine Schärfe prüft, ein mit der Inschrift „trodenes Pulver“ gekennzeichnetes Fäßchen liefert das Schleifwasser. Gallières als dicker, über und über beladener französischer Infanterist und Eduard mit einem kanonenstarrten Panzerschiff unter dem Arm und der durch ein Meer von Blut watende, als Henker und Auspeitscher charakterisierte Jar sind natürlich ebenso bereit. Aber die bewaffneten Völker? Die Deutschen und Franzosen stehen sich kampferfürt gegenüber, vortwärts getrieben von ihren Führern, bereit, einander zu massakrieren. Wieder erhob sich die Frage: „Sind ihr bereit?“ Und prompt, aber mit unerwartetem Erfolg, ergeht die Antwort: Die Truppen drehen sich um und gehen mit Kolbenschlägen und Fußtritten gegen die Hege und Kriegsempfeischer vor. Was der Spießbürger denkt, schildern zwei weitere Bilder. Der gute Bürger geht mit seiner Frau spazieren und freut sich über das über ihn schwebende Luftschiff: „Da siehst, Ramachen, wir sind bereit, an die Grenze zu fliegen.“ Plötzlich schlägt der Wind um, das Luftschiff fliehet zertrümmert ins Meer, und der eben noch himmelhoch jauchzende Patriot gesteht: „Wir sind nicht mehr bereit.“

Auf dem Schlachtfelde kommt das Volk zu Wort. Der deutsche und der französische Arbeiter sitzen am Tische in der Rosenlaube und stoßen miteinander an; zwei dralle Frauen legen das militärische Spielzeug: Gewehre, Jöhnen, Trommeln, mit kräftigem Wesen aus; fröhliche Kinder schaukeln auf dem ausgereinigten Grenzpfahl und darunter steht: „Bereit sind wir, wenn wir wollen. Aber wir wollen nicht mehr... niemals mehr!“

Notizen.

Das letzte Gas verflüssigt! Vor einigen Monaten hieß es bereits, daß es Professor Kamerlingh Onnes in Leyden gelungen sei, das Gas Helium in den festen Aggregatzustand zu überführen. Leider stellte sich nachher heraus, daß eine Täuschung vorlag. Das Helium blieb vorläufig das einzige Element, das nur im gasförmigen Zustande existiert. Es gelang weder, es zu verflüssigen noch in den festen Zustand zu überführen. Theoretisch konnte nicht daran gezweifelt werden, daß es überführbar war. Nur konnte man nicht die dazu erforderlichen tiefen Temperaturen erzeugen. Inzwischen ist es aber doch Professor Onnes geglückt, das Helium bei -268 Grad flüssig zu machen. Der theoretisch festgelegte tiefste Temperaturpunkt liegt bei -273 Grad, wir sind ihm also durch Onnes, der mit seinen Versuchen alle Vorgänger schlägt, bis auf 5 Grad nahegerückt.

Kleines feuilleton.

Die phrygische Mütze. Woher stammt die phrygische Mütze, die nach dem Ausbruch der französischen Revolution die charakteristische Kopfbedeckung und das Freiheitssymbol der Revolutionsmänner wurde? Wie ist die Vorliebe der Jakobiner für diese nicht besonders schöne kegelförmige Hüpfelmütze mit der nach vorn geneigten ausgestopften Kuppe zu erklären? Es herrscht darüber eine gewisse Unklarheit. Die Freiheitsmütze, die im Norden und an den Ohren mit Locken versehen war und die bei den neapolitanischen Schiffen gebräuchlich ist, soll in Frankreich zum erstenmal in den ersten Monaten des Jahres 1792 aufgetaucht sein. Durch neuere Forschungen ist jedoch festgestellt worden, daß man diese Mütze schon im Juli 1789 auf Medaillen, auf Stichen und in Zeitungen nachgebildet sehen konnte. Fünf Jahre vorher schon sollen französische Offiziere ihre Briefe mit Abbildungen der Freiheitsmütze gefestelt haben; sie hatten das offenbar von den Amerikanern gelernt, die während des Unabhängigkeitskrieges ihre Schriftstücke gleichfalls mit einem Wulde der phrygischen Mütze zu siegeln pflegten. Jene Offiziere waren von altem Adel; es wäre — so schreibt ein Mitarbeiter des „Journal des Débats“ — höchst kurios, wenn die revolutionäre Mütze von Aristokraten eingeführt sein sollte. Was nun den eigentlichen Ursprung dieser Freiheitsmütze betrifft, so stammt sie sicher aus dem Altertum. Sie war im Altertum die Kopfbedeckung der kleinasiatischen Griechen. Es sei ferner auf folgenden hingewiesen: Im alten Rom gingen die Sklaven stets entblößten Hauptes; wenn sie frei wurden, durften sie sich als Zeichen der neu gewonnenen Freiheit eine Mütze, den „pilous“ aufsetzen. Dieser „pilous“ war eine Filzlappe, wie sie damals von Fischern, Schiffen und Handarbeitern getragen wurde; sie hatte mit der durch die französische Revolution berühmt gewordenen phrygischen Mütze eine große Ähnlichkeit. Einige Münzen, die nach dem Tode Cäsars geprägt worden sind, weisen eine phrygische Mütze zwischen zwei Dolchen auf. Nach der Ermordung Cäsars wurde der „pilous“ in Rom populär. Die bemalten Wäfen, die aus jener Zeit auf uns gekommen sind, zeigen aber, daß die phrygische Mütze damals nicht rot war, sondern weiß, schwarz, gelb oder violett. Rot wurde die Mütze erst zur Zeit der französischen Revolution. Für die wahren Republikaner war die rote Mütze eine ehrenvolle Auszeichnung; man erschien in dieser Mütze in den politischen Volksversammlungen und Klubs, steckte sie auf die Freiheitssäule und gebrauchte sie überhaupt als Zeichen revolutionärer Gesinnung. Marschall Neyermann belohnte auf dem Schlachtfelde von Valmy das mutige Vorgehen seiner tapferen Soldaten durch Verleihung der roten Mütze; ähnliches tat die Stadt Paris, indem sie Bürgern, die sich um das Gemeinwesen besonders verdient gemacht hatten, als Zeichen höchster Anerkennung die phrygische Mütze verehrte. Während aber die Freiheitssäule selbst für die Frauen obligatorisch war, wurde zum Tragen der roten Mütze niemand direkt gezwungen. Robespierre, Saint-Just

auf die man Bezug nahm und die sich auf die Starnberger Zeit bezogen, ferner von Viesien, die die Frau von Elbe haben sollte. Diese Dinge lagen so weit zurück und da hat sich in den schneeförmigen Brief der Passus hin- und her geschoben. Gott, das ist ja schon alles so lange her. Aber auf eine Verjährung meinerseits sollte das nicht hindern. — Präsi.: Wie erklären Sie es, daß Ernst zu dem Untersuchungsrichter gesagt hat: „Ich hätte den Fürsten mit um 100 000 M. verraten!“ — Angeklagter kann sich darüber nicht äußern. — J. A. Bronner schlägt vor, jetzt den

Zeugen Rißler

zu vernehmen. Dr. Hoffmann bittet, diese Vernehmung bis auf morgen zu vertagen. — Präsident: Sie haben, Herr Angeklagter, Herrn Rißler erst 1887 kennen gelernt und haben ihn doch in einem Briefe an den Kaiser sehr warm empfohlen. Rißler war 1887 noch einfacher Soldat und ist dann zur Gefandtschaft in München gekommen. Nun ist bei Rißler ein von Ihnen an Sr. Majestät gerichteter Brief gefunden, in welchem Sie gewissermaßen Ihren letzten Willen ausgesprochen. Er ist vom 31. August 1888 datiert. Darin sprechen Sie die Bitte aus, daß Majestät Ihrer Familie und Ihren Kindern derselbe gnädige Herr bleiben möge, wie er Ihnen alle Zeit gewesen, und Sie fügen dann als letzte Bitte hinzu: Majestät möge Rißler eine Anstellung geben, die ihn der Sorgen überhebt. Von Ihrer Familie schreiben Sie nur ein paar Zeilen, im übrigen handelt das Schreiben nur von Rißler.

Sekretär des Fürsten Bülow

Herr Scheffer, eine glänzende Karriere vom Subalternbeamten herauf gemacht hat, und daß daraus auch der Reichsanwalt werden könnte? — Angekl.: Das ist mir bekannt, ich kenne Herrn Scheffer, er ist ein höchst gewandter und geschickter Herr, dessen Ernennung zum Geheimen Regierungsrat ich etwas viel gefunden habe, aber ich sagte mir, ein Mann, der so viel leistet, ist dessen vielleicht würdig. Präsi.: Ist Ihnen bekannt, daß der Schriftsteller Brand zur Intrige gegen den Reichsanwalt benutzt worden ist? — Angekl.: Nein, das ist mir nicht bekannt! Der arme Rißler hat für all die furchtbare Schänderei bei Tag und Nacht nur Leid davongetragen und es schmerzt mich, daß ein so tüchtiger Mensch auch daran mitleidet, als nachher solche Abscheulichkeiten kolportiert wurden. — Auf eine Bemerkung des Oberstaatsanwalts, daß Scheffer ein älterer Herr ist und sich diese Dinge gar nicht vergleichen lassen, erklärt der Angeklagte: Herr Scheffer hat genau dieselbe Karriere gemacht, wie Herr Rißler. Herr Scheffer hat auch von der Pike auf gedient und ist die Stufenleiter emporgestiegen, wie Rißler. — Hierauf erbittet sich Justizrat Bernstein das Wort: Es ist hier gesagt worden, dem Zeugen Ernst sei vorgehalten worden, er würde in das Justizhaus abgeführt werden. Das ist ganz unzutreffend! Ich habe mich damals erhoben und zu Ernst gesagt: „Ernst! Hier sitzt der Mann, das ist Herr Harden und ich bin sein Verteidiger. Sie haben doch gewiß von dem Hardenprozeß gehört und als Anwalt des Herrn Harden muß ich wissen, ob zwischen Ihnen und dem Fürsten etwas vorgekommen ist. Und wenn Sie jetzt herausgeben — Ernst, die Zeugen haben und erzählt, daß Sie ein achtbarer Mann sind — so würden Sie mir leid tun, aber ich möchte, wenn ich herausbringe, daß Sie die Unwahrheit sagen, Sie ins Justizhaus bringen.“ — Zeuge Linniger bestätigt dies. — Präsi.: Ich muß nun den Oberlandesgerichtsrat Meyer aus München telegraphisch hierher berufen, denn es stehen hier sehr hohe Inter-

essen und die Interessen der Rechtspflege in Frage. — Es soll hierauf noch der dritte Münchener Schöffe, der Chemiker Dr. Hein, vernommen werden, da aber der Oberstaatsanwalt erklärt, daß diese Vernehmung noch sehr eingehend werden würde und Medizinalrat Hoffmann den Angeklagten körperlich nicht mehr zu einer längeren Verhandlung für fähig erklärt, wird die Sitzung abgebrochen und auf morgen (Freitag) 10 1/2 Uhr vertagt.

Soziales.

Freisinnige Fürsorge für Arme.

Der Freisinn des freisinnigen Stadtmagistrats Nürnberg ist alle Augenblicke Gegenstand von Erörterungen in der Presse und im bayerischen Landtage. Selbst die unmöglichsten Dinge werden im Nürnberger Rathsaule zur Möglichkeit. Am Sonntag, 10. Mai, vormittags 11 Uhr, klopfte es an eine Tür des alten Gefängnisses am Kettensteig, wo die Stadtverwaltung Einwohner, die wegen der großen Wohnungsnot im freien oder in Scheunen „wohnen“ mußten, untergebracht hat. Die Ehefrau des Zimmerbewohners öffnete, und herein trat der für das Obdachlofenatzt zuständige Armenpfleger, ein früherer Schlächtermeister, jetzt Privatier.

Der Herr Rat: Wer ist denn das da, der da auf'm Bett liegt? — Die Frau: Mein Mann. — Der Herr Rat: Der soll sofort aufstehen, sonst werd' ich ihm kommen. — Die Frau rüttelte nun den angeleidet auf dem Bett schlafenden Ehemann, er solle aufstehen, der Herr Rat sei da. Der Mann wurde hierauf munter und beantwortete die nochmalige Aufforderung mit den Worten: das sei doch sein Bett, da könne ihm doch niemand Vorschriften machen. — Der Herr Rat: So, ich komm' in fünf Minuten wieder, und wenn Sie dann nicht aufgestanden sind, laß ich'n Schuymann holen und laß Sie sofort verhaften.

Der Mann blieb liegen. Er „benoht“ nämlich mit seiner siebenköpfigen Familie ein einziges Zimmer. Außer zwei hölzernen Stühlen hatte er keine Sitzgelegenheit, auch keinen Divan, deshalb hatte er sich zum Lesen auf das Bett gelegt und war, als der Herr Rat kam, eingeschlafen. Also nach 5 Minuten war der Herr Rat wieder da. Wieder forderte er den Mann auf, vom Bett weg zu gehen, sonst werde er eingesperrt. Der Mann aber erklärte, er sei die ganze Woche an schwerer Arbeit und habe am Sonntag deshalb das Bedürfnis nach Ruhe; im übrigen könne er sich da keine Vorschriften machen lassen, denn das sei kein Armenbett, sondern sein eigenes.

Nun erhielt der Mann folgendes Schriftstück: „Gesamtschluß. Der Inhaber des Armenhauses ... hat sich am Sonntag, 10. Mai einer Verfehlung nach § 10 der Hausordnung ... dadurch schuldig gemacht, daß er zur Tageszeit mäßig auf seinem Bette lag und trotz Aufforderung durch den zuständigen Hauspfleger das Bett nicht verließ, vielmehr eine zweite Aufforderung abwartete, welche er dann schimpfend befolgte. Er gibt die Verfehlung zu. Diese ist an sich keine schwere, jedoch kommt in Betracht, daß sich G. ... auch bei vorliegender Gelegenheit, wie bei seiner Vernehmung sehr unbotmäßig und ungehörig benahm und daß er nach seinem ganzen Verhalten als ordnungsfreudlicher und widerspenstlicher Mensch zu bezeichnen ist, bei welchem Wahnungen und gelindere Strafen nichts fruchten. G. wird daher in eine Strafe von drei Tagen Arrest genommen.“

Armenpflegeramt der Igl. Bayer. Stadt Nürnberg. § 10 der Hausordnung, die übrigens in dem Armenhause der Igl. Bayer. Stadt Nürnberg nicht aushängt, sondern nur beim Eintritt durch den Hausmeister rasch vorgelesen wird, lautet: Mäßiges Liegen auf den Betten während des Tages ist untersagt. Und nach § 12 kann wegen Verfehlungen gegen diese Hausordnung Arreststrafe bis zu drei Tagen verhängt werden.

Der Mann hat durch das Arbeitersekretariat in Nürnberg gegen die Strafverfügung Beschwerde an die Kreisregierung von Mittelfranken ergriffen, welche am 13. Mai 1906 diese Justizhausordnung für das Armenhaus des freisinnigen Magistrats der Stadt Nürnberg genehmigt hat.

Das Koalitionsrecht in dem Frankfurter Stadtparlament.

In der letzten Stadtverordnetenversammlung in Frankfurt a. M. beantragten die Freisinnsdemokraten, daß bei Vergebung von Lieferungen oder von Arbeiten für städtische Rechnung solche Unternehmer nicht berücksichtigt werden sollen, die das Koalitionsrecht ihrer Arbeiter und Angestellten beschränken oder beeinträchtigen. Wenn es auch festam ist, daß die freisinn-demokratische Mehrheit ihr arbeiterfreundliches Herz just einige Monate vor den Stadtverordnetenwahlen entdeckte, so wollen wir ihr doch glauben, wenn sie ihren Redner in der Begründung des Antrages sagen ließ, daß die Veranlassung zu dem Antrage der bekannte Geheimrat der bayerischen Metallindustriellen gab. Freilich, früher lehnten die Freisinnsdemokraten ähnlich lautende Anträge der sozialdemokratischen Fraktion ab. Diese wollte den Freisinnsdemokraten noch weitere Gelegenheiten geben, ihre Arbeiterfreundlichkeit zu zeigen. Sie beantragte diesen Zusatz zu dem demokratischen Antrag: „Ferner erwartet die Stadtverordnetenversammlung, daß die Stadtverwaltung künftig in ihren Regiebetrieben für Fernhaltung jedes Eingriffs in das Koalitionsrecht ihrer eigenen Arbeiter und Angestellten sorgt und ihrerseits jede Gelegenheit ergreift, die Organisation ihrer Arbeiter und Angestellten zu Förderung über deren Arbeitsverhältnisse zuzugreifen.“ Der sozialdemokratische Redner führte in der Begründung dieses Zusatzantrages verschiedene Fälle an, in denen das Koalitionsrecht städtischer Arbeiter beschränkt wurde. Der Magistrat sei koalitionsfeindlich, er protegiere die Gründung gelber Gewerkschaften. Was taten nun die Freisinnsmänner! Außer den anwesenden sozialdemokratischen Stadtverordneten stimmten nur zwei bürgerliche Stadtverordnete für den Zusatzantrag, der daher der Ablehnung verfiel. Der freisinn-demokratische Antrag fand Annahme.

Regelung der Wohnungsfrage in Baden.

In einer Novelle zum badischen Polizeistrafgesetzbuch wird der Versuch unternommen, der Wohnungsfrage nahe zu kommen. Wie der Begründung zu entnehmen ist, wurden in einer Verordnung des Ministeriums des Innern vom 1. September 1907 Bestimmungen über die Benutzung der Wohnräume und über die Wohnungsaufsicht getroffen. In letzterer Hinsicht wurden die bestehenden Vorschriften über Wohnungsuntersuchungen weiter ausgebildet und u. a. vorgeschrieben, daß in Gemeinden über 10 000 Einwohner fortlaufende Wohnungsuntersuchungen stattzufinden haben. Nach den bisher in solchen Gemeinden auf diese Weise gemachten Erfahrungen sei dadurch eine nicht unerhebliche Besserung der Wohnungsverhältnisse erreicht. Ein völliger Erfolg kann aber nur erzielt werden durch zweckentsprechende Regelung des Wohnungsmarktes. Zu diesem Zweck empfiehlt sich die Einrichtung eines öffentlichen unentgeltlichen Wohnungsnachweises in denjenigen Gemeinden, in welchen die Wohnungsverhältnisse eine derartige Mitwirkung der Gemeindeverwaltung auf dem Gebiete des Wohnungsmarktes als ein Bedürfnis erscheinen lassen. Der vorliegende Gesetzesentwurf will nun den Gemeinden, in denen die genannte Einrichtung besteht, die Möglichkeit geben, durch ordnungspolizeiliche Vorschriften eine Anzeigepflicht einzuführen, die sowohl auf leerstehende, zum Vermieten geeignete Wohnungen, als auch auf tatsächlich vermietete Wohnungen bezieht. Auch für die Umgegend großer Städte soll die Anzeigepflicht auf dem Gebiete des Wohnungswesens durch die Bezirkspolizei von Regierung wegen empfohlen werden. Um diese Anzeigepflicht eint. zu erzwingen, sieht ein neuer, dem Polizeistrafgesetz anzuhängender Paragraph eine Geldstrafe bis zu 20 M. vor, die im Falle der Verletzung der Anzeigepflicht durch Polizeiverfügung auszuföhren werden kann.

Der Versuch einer Wohnungsfrage-Regelung ist anerkanntswert. Nur sollte er obligatorisch für das ganze Land zur Ausführung gelangen und nicht auf größere Gemeinden beschränkt bleiben. Die Grundlage zu einem gedeihlichen Wohnungsfürsorgegesetz sollte ein Reichsgesetz bilden.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Freitag, den 17. Juli.
Neues Igl. Operntheater. Wignon. (Anfang 7 Uhr.)
Anfang 8 Uhr.
Deutsches. Die Drellgräfin. Kammerstücke. Goldkorn.
Neues. Der Herrliche.
Neues Schauspielhaus. Die Dollaprinzeßin.
Kleines. 2 mal 2 = 5.
Theater. Die blaue Maus. Westen. Ein Walzertraum.
Sailer O. (Wagner-Theater.) Der Postillon von Lonjumeau.
Friedrich-Wilhelmstädt. Schauspielhaus. Die Diebin.
Thalia. Der Mann mit dem Roccio.
Bernhard Rose. Im Hause der Sünde.
Metropol. Das muß man sehen. Wintergarten. Spezialitäten.
Wipola. London Suburbia. Spezialitäten.
Fahage. Fest in Stimmung. Spezialitäten.
Carl Haberland. Spezialitäten. Reichshallen. Winter-Theater.
Berliner Prater. Die Welt ein Varietee. Anfang 7 Uhr.
Walhalla. Spezialitäten.
Urania. Tautenstraße 48/49. Abends 8 Uhr: Durch Dänemark und Südschweden.
Sternwarte. Jubiläumstr. 57/62.

Theater des Westens.
Abend 8 Uhr:
Ein Walzertraum.
Operette von Oscar Strauß.
Friedrich-Wilhelmstädtisches Schauspielhaus. 8 Uhr. Sommerfestzelt. Leitung v. G. W. H. Freitag, den 17. Juli:
Die Diebin. (Leah Klossner.) Sensationsdramma in 4 Akten von G. W. S. Mc. Lellan.
Sonabend: Die Diebin.
Sonntag: Die Diebin.

Lustspielhaus.
Sommerfestzelt. Abends 8 Uhr:
Die blaue Maus.

BERNHARD ROSE THEATER
Gr. Frankfurter Str. 132
Im Hause der Sünde
Anf. 8 Uhr. Sommerfestzelt.
Auf der Gartenbühne:
Anfang 4 Uhr.
Theatervorstellung. Spezialitäten.
U. a.: R. Mälzer — Der grüne Teufel.

Metropol-Theater
Sum 200. Male:
Das muß man seh'n.
Neue in 12 Bildern in Gel. und Tanz.
Anfang 8 Uhr. Rauchen gestattet.

Apollo Theater
Ein Bomben-Vaterfest.
10 Uhr:
London Suburbia.
Große englische Burlesk-Bantomime in 2 Bildern, ausgeführt von Bert Bernards Original-Kompanie. Außerdem ab 8 Uhr: Das große Attraktions-Programm u. „Die süßen Grifetten“.

Volksgarten-Theater
— am Bahnhofs Gesundbrunnen. —
Täglich:
Konzert, Theater und Spezialitäten-Vorstellung.
Neues Riesenspiel-Programm.

Schiller-Theater O.
(Wagner-Theater.) Moritz-Oper.
Freitag, abends 8 Uhr:
Gastspiel Heinrich Büttel:
Der Postillon von Lonjumeau.
Sonabend, abends 8 Uhr:
Der Freischütz.
Sonntag, nachm. 3 Uhr,
bei kaltem Wetter:
Der Widschätz.
Sonntag, abends 8 Uhr:
Oberon, König der Elfen.

Kleines Theater.
Freitag, den 17. Juli cr.,
Anfang 8 Uhr:
2 mal 2 = 5.
Sonabend: 2 mal 2 = 5.
Sonntag: 2 mal 2 = 5.
Montag: 2 mal 2 = 5.

Bei Blutarmut Eisen ins Blut tut gut!

Es ist eine wissenschaftlich festgestellte Tatsache, daß Deutschland im Lamsheder Stahlbrunnen einen Heilgah ersten Ranges besitzt, der verdient, dauernd der leidenden Menschheit zugänglich gemacht zu werden.

Tausende wurden gesund.

Dankesworte nach erfolgreichem Kuren: „Aus Dankbarkeit für meine wiedererlangte Gesundheit behalte ich hierdurch, daß ich durch den Lamsheder Stahlbrunnen von meinen früheren unglücklichen Leiden: Bleichsucht, Magen- und Verdauungsstörungen, Appetitlosigkeit, nervösen Kopfschmerzen, Erbrechen usw. vollständig geheilt wurde. Zahlreich ist ich an genannten Beschwerden“ usw. usw. — „Ich kann Ihnen zu meiner Freude mitteilen, daß mit der Lamsheder Stahlbrunnen sehr gute Dienste getan hat. Er hat mir den früheren Lebensmut wiedergegeben, die Nerven geklärt, die Bleichsucht gehoben und den durch die Bleichsucht verursachten Kräfteverlust vollständig weggebracht.“ — „Bin mit dem Lamsheder Stahlbrunnen ausgezeichnet zufrieden, vorgemommene Badereise kann unterbleiben, da Nervosität, Appetitlosigkeit und Schwäche verschwunden ist.“

Wärm empfohlen bei Blutarmut, Bleichsucht, versch. Arten von Frauenkrankheiten, Magen- und Darmleiden, Reventankheiten, Blutarmut Zuständen, bei denen eine Vermehrung der Blutmenge und Verbesserung der Blutbeschaffenheit notwendig ist, z. B. nach großen Blutverlusten infolge schwerer Operationen, Wochenbetten usw., nach überstandenen erschöpfenden Infektionskrankheiten wie Influenza usw. — Probduren kostenlos durch: Lamsheder Stahlbrunnen in Düsseldorf SW. 104.

W. Noacks Theater
Direktion: Rob. Hill. Grimenstr. 10
Vollständig neues Programm!
1/10: Der Reichtum des Arbeiters.
Vollständig in 2 Akten.
Vorher die durchgehenden Spezialitäten!
Anf. 6 Uhr. Kassenerlöse 3—6 Uhr.
Sonab.: Marianna, e. Weib u. d. Volke.

Berliner Prater-Theater
Kantaten-Allee 7—9.
Täglich:
Die Welt ein Paradies
große Ausstattungs-Revue und erstklassige Spezialitäten.
Anf. Sonnt. 4 Uhr, Wochent. 4 1/2 Uhr.
Im Saale: Täglich gr. Ball.

Schweizer Garten.
Am Königtor — Am Friedrichshain.
Täglich: Theater-Vorstellung, Spezialitäten und Ball.
Neu: Piccards komische Bantomime:
Die Einbrecher von New York.
Jeden Abend 10 Uhr:
Singspiel in 1 Akt.
Vollbelustigungen. Kinematograph.
Seben Plüsch: Kinderfreudenfest.

Urania.
Wissenschaftliches Theater.
Taubenstraße 48/49.
Abends 8 Uhr:
Durch Dänemark und Südschweden.

ZOOLOGISCHER GARTEN
Täglich:
Gr. Militär-Doppel-Konzert
Eintritt 1 M.
von abends 8 Uhr ab 50 Pf.
Kinder unter 10 Jahren — die Hälfte.

Passage-Panoptikum.
Ohne Extra-Entree,
Der Riese aller Riesen
Pisjakoff
Eintritt 50 Pf.
Kinder, Soldaten 25 Pf.

Brunnen-Theater
Badstraße 58. Direkt.: Will Volgt.
Täglich:
Der deutsche Michel.
Erstklassige Spezialitäten.
Karl Braun, Verwandlungs-Künstler.
5 Schenk Harvolts's. Trio Busson.
Paul Coradin.
Eröffnung 9 Uhr. Anfang 4 1/2 Uhr.
Bereitverkauf von 10 Uhr ab.

Walhalla
Garten-Theater
Weinbergsweg 19/20, Rosenth. Tor.
Spezialitätenvorst. im Garten.
Bei schön. Witterung i. Theater.
Neues Programm.
Anf. der Vorstellg. 8 Uhr. Anf. des Gartentags. 7 Uhr. Kleines Preisen.

Neue Welt.
Hasenheide 108—114.
Heute abends 10 Uhr:
Mr. Gadbin II.
tollkühner Kopsprung aus der 6. Etage.
Gr. Doppel-Konzert und Vorstellung.
Anfang 5 Uhr. Entree 25 Pf.

Sanssouci.
Kottbuser Straße 6.
Direktion Wilhelm Köhler.
Sonntag, Montag, Donnerstag:
Slets neues Programm.
Gr. Elite-Soireen
Cinacur usw.
und Tanztruppen.
Beginn Sonntag 5, wochent. 8 Uhr.

Gstbahn-Park
Am Küstrinplatz, Rüdersdorferstr. 71
Hermann Imbs.
Täglich:
Großes Konzert, Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.

Fröbels Allerlei-Theater.
Schönhauser Allee 148.
Täglich:
Berliner Herzen.
Vollständig in 2 Akten.
Täglich:
erstklassige Spezialitäten.

Berliner Männerchor 1905 Chormeister
Freier Männerchor Chormeister
 Otto Wellmann.
 M. d. A. - S. - B. (Gau Berlin).
**Sonntag, den 19. Juli, im Konzertgarten der
 Brauerei Friedrichshain, am Königstor:**
Konzert
 unter Mitwirkung des Berliner Sinfonie-Orchesters.
 Kapellmeister: M. Fischer.
 Anfang 4 Uhr. — Eintritt im Vorverkauf 25 Pf., an der
 Kasse 30 Pf.
 Bei ungünstiger Witterung findet das Konzert im Saale statt.
 Die Kaffeeküche ist von 3 Uhr ab geöffnet.
 Von 6 Uhr ab im großen Saale: Tanz. Herren zahlen 50 Pf.

Diez' Spezialitäten-Theater
 Landsberger Allee 76/79, direkt Ringbahn-Station.
 Beste Besetzung nach allen Stadtrichtungen.
Ob schön! Täglich: Ob Regen!
Das neue und beste Programm Berlins
 Wochentags Anfang 4 Uhr. Entree 20 Pf.
 Sonntags Anfang 3 Uhr. Entree 30 Pf.
Großer Ball. Kaffeeküche. Volksbelustigungen aller Art.
**Billige Dampfer-
 Ferien-Fahrten.**
 Jeden Freitag und Dienstag:
Neue Mühle ab Schillings-Brücke.
 Abfahrt circa 10 Uhr vormittags
 Hin und zurück 50 Pfennig.
 Derzu ladet ein
Thormann, Restaurant zur Schloose.

Passage-Theater.
**Der größte
 Saisonserfolg**
 Gastspiel Willi Agoston in der
 tollen Burleske
Berlin in Stimmung!
 Das Tollste vom Tollen
 und die
 neuen Juli-Spezialitäten.

**Reichshallen-
 Theater.**
 Gastspiel
**Winter-
 Tymian**
 mit seiner berühmten Herren-
 Gesellschaft.
 Anfang wochentl. 8, Sonnt. 7 Uhr.
 Sonnabend, den 1. Aug.:
 Wiederbeginn der Sotren
 der Stettiner Sänger.

Elysium
 Landsberger Allee 40/41.
 Heute sowie täglich:
Vorstellung.
 Im Riesensaal: **Ball.**
 Familien-Spielvergnügen.
 Anfang 7 Uhr. Entree frei.
 Avon. An Wochentagen in Saal
 und Garten mit Zangergesellschaft
 an Vereine gratis zu vergeben.
Karl Eisermann.
 Amt VII, 2617. (36762)

**Max Kliems
 Sommer-Theater.**
 Hasenheide 13-15.
 Kitzliche Leitung: Bernhard Lange
 Täglich: **Großes Konzert, Theater-
 und Spezialitäten-Vorstellung.**
 Mittwoch: Kinderfest.
 Donnerstag: Glorie-Tag.

Landesausstellungspark
 Neu erbaut: Festsäle
 Gartenrestaurant
 Konditorei und Café
**Täglich Konzert
 von 4 Uhr ab**

Möbelfabrik Fichte
 E. G. m. b. H.
 Montag, d. 3. August er., abends
 6 Uhr, im Gesellschaftslokal
 Außerordentl. Generalversammlung.
 106/13 Der Vorstand.
 Danckelmannstr. 29, Horstweg 25
 am Rastler Damms. Hof-Friedrichstr. 103,
 Chaussee, Bill. 2-5 Zimmer-Behaltung,
 n. Baumgarten, sofort bezieh., ohne
 Mietsch. bis Oktober zu vermieten.

**JOSETTI
 JUNO**
Cigaretten.
 Cigaretten „gerade so gut“
 kosten das doppelte und
 mehr.
 10 St. für 20 Pfg.

**Gewerkschaftskartell
 Stettin und Umgegend.**
 Die Stelle des zweiten Sekretärs
 ist besetzt. Allen Bewerbern bitten
 Dank.
O. Zimmermann.
 an, große Zukunft, in
 Bernau, Doppelter Berz.
 Brunnhof, Berlin, Rollendorferstr. 3.

Herrenkleidung für 1 Mark
 wöchentliche Teilzahlung, fertig und nach Maß, liefert das bekannte
Versandhaus Berliner Herren-Moden, nur Stralauer Str. 28, Wolfenmarkt,
 ohne Preiszuschlag. Verarbeitung halbdarier Stoffe unter Garantie für ladel-
 lofen Sitz. Besuch mit Kindern jederzeit. Maßgebende Maßangaben, Paletots
 (Wassergarderober) werden nur im
Konsumhaus Frankfurter Allee 188, Ecke Müggelstraße,
 zu spottbilligen Räumungspreisen nur gegen Kassa verkauft.

Die Urgesellschaft
 (Ancient Society)
 Untersuchungen über den Fortschritt der Menschheit
 aus der Wildheit durch die Barbarei zur Zivilisation
 von
Lewis H. Morgan.
 Aus dem Englischen übertragen von **W. Eichhoff**
 unter Mitwirkung von **Karl Kautsky.**
 Zweite durchgesehene Auflage.
 Mit einem Portrait des Verfassers.
 Die Sekäre dieses Werkes kann bestens empfohlen werden.
 Das Buch sollte in keiner Arbeiter-Bibliothek fehlen.
**Expedition des „Vorwärts“, Berlin SW. 68,
 Lindenstr. 69 — Laden.**

Bolero
 ist nach dem
 Urteil aller Sachverständigen
 die
feinste 2 Pf.-Zigarette.
 Garantiert Handarbeit!

Gesundheit ist Reichtum!
 Bäder Berlin-Ost im
„Bad Frankfurt“
 Große Frankfurter Str. 136.
 Medizinische Bäder aller Art
 in wirklich ununterbrochen ge-
 öffneten Sonder-Abteilungen für Damen
 und Herren.
 3 Wannenbäder mit je 2 Hand-
 tüchern 75 Pf. (40 Minuten Badozeit.)
 Lieferant sämtlicher Krankenkassen.

**Berliner Arbeiter-
 Radfahrer-Verein**
 Mitglied des Arbeiter-
 Radfahrer-Bundes
„Solidarität“.

**Touren
 zum Sonntag, den 19. Juli.
 Agitationstour**
 nach Gollsen-Baruth. Sommerfest:
 früh 5 Uhr, Steuerrhaus Tempelhof.
 1. Abt. 5 Uhr: Baruth. 1 Uhr:
 Grünau (Bägerhaus). Start: Blom-
 straße 58.
 2. Abt. 6 Uhr: Schnitzjagd.
 1 1/2 Uhr: Familienausflug nach Ohs-
 garten (Keller). Start: Fontane-
 Promenade. Bei schlechtem Wetter
 per Bahn: 1 1/2 Uhr: Schließher
 Bahnhof.
 3. Abt. 7 Uhr: Schnitzjagd nach
 Schwalbe (Witte). Start: Mariannen-
 platz.
 4. Abt. 6 u. 1 Uhr: Schnitzjagd
 nach Ohsgarten. Start: Rüstener
 Platz.
 5. Abt. 4 Uhr: Suzeton (Wärsche
 Schweiz). 1 Uhr: Loddorf (Schlotte),
 Start: Gollsum.
 6. Abt. 7 1/2 Uhr: Familienausflug
 nach Heiligensee (Waldschloß). Start:
 Oberberger Straße 28. Beteiligung
 sämtlicher Mitglieder wird erwartet.
 7. Abt. 10 Uhr: Karollinenhof.
 Start: Grenzstr. 21.
 8. Abt. 4 1/2 Uhr: Gollsen-Baruth.
 9 Uhr: Franz-Buchholz. Start:
 Waldstraße 8.
 9. Abt. 7 Uhr: Wandlitz. 1 1/2 Uhr:
 Franz-Buchholz. Start: Schilling-
 straße 131/6.
 10. Abt. 7 Uhr: Hebertmalbe.
 1 1/2 Uhr: Nähnbeck. Start: Heber-
 straße 17.
 Richtenberg nachm. 1 Uhr: Ber-
 neuhausen. Start: Warrstraße 74.
 Rummelsburg 6 Uhr: Hebertwinkel.
 Start: Goethestraße 9. 12/11

**Kranken-Unterstützungs- und
 Begräbnisverein der Bau- und
 gewerblichen Hilfsarbeiter Berlins
 und Umgegend.**
General-Versammlung
 Sonntag, den 19. Juli 1908, vor-
 mittags 10 1/2 Uhr, findet im Lokal
 Rangstraße 65 unsere
General-Versammlung
 statt.
 Tages-Ordnung:
 1. Abrechnung vom II. Quartal
 1908. 2. Abrechnung vom Vergangenen.
 3. Vereinsangelegenheiten und Ver-
 schiedenes.
 NB: Arbeiter jeden Berufs, welche
 das 16. Jahr erreicht und das
 50. Lebensjahr nicht überschritten
 haben, und willens sind, dem Verein
 beizutreten, werden in der Ver-
 sammlung aufgenommen. Die Mit-
 glieder werden höflichst ersucht, recht
 zahlreich zu erscheinen.
Der Vorstand.

Kunstgeigenbauer E. Toussaint
 BERLIN O.
 Joachimstraße 11C,
 liefert Reparaturen,
 auf Wunsch zugleich mit
 vorz.g. Tonverbesserung.
 Spezialität:
 Erzeugung des alt-
 italienischen Timbres
 für große Säte an alten
 und neuen Geigen. =
 Mäßiges Honorar. *

**Hygienische
 Bedarfs-Artikel**
Drogerie Zarembo,
 Berlin N., Weinbergsweg 1.
 — Ein Versuch —
 führt zu dauernder Kundschafft.

Sozialdemokratischer Wahlverein
 für den
2. Berliner Reichstagswahlkreis
 (90. Wahlbezirk.)
 Am Dienstag, den 14. Juli,
 verstarb unser treues Mitglied,
 der Seidenmacher
Gustav Döring
 nach langjährigem Leiden an der
 Prostaterkrankheit.
Ehre seinem Andenken!
 Die Beerdigung findet am
 Freitag, den 17. Juli, nach-
 mittags 5 Uhr, von der Leichen-
 halle des Heiligkreuz-Kirchhofes,
 Mariendorf, aus statt.
Der Vorstand.

**Verband der
 Lithographen und Steindruck-
 (Deutscher Senfelder-Bund.)
 Filiale I Berlin.**
 Am 14. Juli 1908 verstarb unser
 Kollege, der Steindruck-
Gustav Döring
 an der Lungenschwindsucht im
 31. Lebensjahre.
 Wir werden ihm ein ehrendes
 Andenken bewahren.
 Die Beerdigung findet am
 Freitag, den 17. Juli, nachmittags
 5 Uhr, von der Leichenhalle des
 Heiligkreuz-Kirchhofes in Marien-
 dorf aus statt.
 Um recht rege Beteiligung ersucht
 289/0 Die Verwaltung

Sozialdemokratischer Wahlverein
 für den
6. Berl. Reichstags-Wahlkreis.
Todes-Anzeige.
 Am 13. Juli verstarb unser Mit-
 glied, der Dreher 228/4
Julius Wiechmann
 Ropenhagenerstraße 20.
Ehre seinem Andenken!
 Die Beerdigung findet heute,
 Freitag, den 17. Juli, nachmittags
 5 Uhr, von der Leichenhalle des
 Heiligkreuz-Kirchhofes in Marien-
 dorf aus statt.
 Um zahlreiche Beteiligung ersucht
Der Vorstand.

Die Beerdigung meines lieben
 Mannes findet von der Leichen-
 halle in der Doppel-Allee 17-19
 aus statt. 5715
Ww. Hermine Wiechmann.

**Deutscher
 Metallarbeiter-Verband**
 Verwaltungsstelle Berlin.
Nachruf.
 Den Kollegen zur Nachricht,
 daß unser Mitglied, der Fräser
Max Knoll
 gestorben ist.
Ehre seinem Andenken!
 119/8 Die Ortsverwaltung.

med. Karl Reinhardt's spezial-
 ärztliche Institute für Haut-
Erkrankungen, Potsdam
 Str. 117 (1/2, 10-2, 1/2, 9-0 abds.)
 Neanderstr. 12 (1/2, 10-11 u. 1/2, 5-7, 8).
 Verlangen Sie im eig. Interesse der
 Begl. einer für ausführl. Broschüre
 über d. Wert famil. abt. Heilmittel
 in verschlossener Stunert gratis
 und postfrei oder im Institut. 228/15*

Deutscher Metallarbeiter-Verband.
 Arbeitsnachweis: Hof I, Amt III, 1239. Verwaltungsstelle Berlin. Charitéstraße 3. Haupt-Bureau: Hof III, Amt III, 1987.
Sonntag, den 19. Juli 1908, vormittags 10 Uhr:
Versammlung
 der Rohrleger und Helfer Berlins u. Umgegend
 im Gewerkschaftshause, Engelufer 15, Saal 4.
 Tages-Ordnung:
 1. Unsere Stellungnahme zu dem Schiedsspruch des
 Einigungsamtes. Referent: Kollege **Kandke.** 2. Diskussion.
 Kollegen! Wie in der letzten Versammlung beschlossen war, hat unser Vertreter vor dem
 Einigungsamt eine dementsprechende Erklärung abgegeben. Da aber ein Schiedsspruch trotzdem
 erfolgt ist, so ist es notwendig, daß wir zu demselben Stellung nehmen. Mit Rücksicht darauf, daß
 in letzter Zeit sich die Situation in anderer Beziehung geändert hat, so ist es um so mehr er-
 forderlich, daß ein jeder Einzelne in dieser Versammlung erscheint.
 Kollegen! Die Zeit, wo der Tarif ablaut, rückt immer näher, erscheint darum in Massen,
 agitiert für einen guten Beitrag der Versammlung, damit die Unternehmer erkennen, welche
 Organisationen für sie maßgebend sein müssen.
 Verband der Kupferschmiede. Filialverwaltung Berlin.
 Deutscher Metallarbeiterverband. Ortsverwaltung Berlin.
 Zentralverband der Schmiede. Zahlstelle Berlin.
 Die Mitglieder des Kupferschmiede- und Schmiedeverbandes, welche als
 Rohrleger und Helfer arbeiten, werden von ihren Vorständen zu dieser Versam-
 lung ganz besonders eingeladen.
 Der Vorstand des Arbeitgeberverbandes und das Berliner Gewerbegericht
 sind zu dieser Versammlung eingeladen. 119/8

Achtung! Achtung!

Freitag, den 17. Juli,

abends 8 Uhr:

3 große

Volksversammlungen.

Kliems Fest-Halle, Hasenheide 13-15,

Kellers Fest-Halle (Inhaber Freyer), Koppen-Strasse 29,

Moabiter Gesellschaftshaus, Wicler-Strasse 24.

Tages-Ordnung:

1. „Die Kriegsheker an der Arbeit.“
2. Diskussion.

Referenten die Abgeordneten:

Borgmann, Ad. Hoffmann, Ledebour, Robert Schmidt, Stroebel, Zubeil.

Parteigenossen und Genossinnen! Erscheint in Massen!

Eugen Ernst, Ader-Strasse 62.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Zahlstelle Berlin.

Die Verwaltungssitzung findet heute nicht statt.

Die Ortsverwaltung.

Branche der Musikinstrumenten-Arbeiter.

Montag, den 20. Juli, abends 8 Uhr:

im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15 (Saal VIII).

Vertrauensmänner-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag über die gegenwärtige Krise und ihre Einwirkungen auf die Musikinstrumenten-Industrie. 2. Bericht der Branchenkommision. 3. Branchensangelegenheiten.

Mitgliedsbuch legitimiert. — Jeder Betrieb muß vertreten sein. Die Branchenleitung.

Zentralverband der Dachdecker

Verwaltungsstelle Berlin.

Sonntag, den 19. Juli 1908, vormittags 10 Uhr, Weinstr. 11:

Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Kasienbericht vom 2. Quartal 1908. 2. Verbandsangelegenheiten. Die Hilfsarbeiter werden ebenfalls ersucht, zu dieser Versammlung recht zahlreich zu erscheinen.

54/13

Der Vorstand.

Achtung!

Bewilligte Bäckereien!

Die Differenzen zwischen dem Bäckermeister Herrn Bergmann und dem Verbands der Bäcker und Konditoren sind jetzt geregelt und gilt somit diese Bäckerei wieder als bewilligt.

J. Bergmann, Bäckemeister, Söpenick, Borgmannstr. 6. Der Vertrauensmann der Bäcker und Konditoren. 5685

Achtung!

VI. Wahlkreis.

(Rosenthaler Vorstadt.)

228/5

Sonntag, den 19. Juli 1908, bei Wilke, Brunnenstraße 188:

Unterhaltungsabend.

Um zahlreiche Beteiligung ersucht Der Abteilungsleiter.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Arbeitsnachweis: Verwaltungsstelle Berlin. Hauptbureau: Hof I. Amt 3, 1939. Charitéstraße 3. Hof III. Amt 3, 1967.

Freitag, den 17. Juli 1908, abends 6 Uhr:

Versammlung

aller in der Schraubenindustrie beschäftigten Werkzeugmacher

im Lokal von Hollmich, Wrangelstr. 136.

Tagesordnung: 1. Unsere Lohn- und Arbeitsbedingungen. 2. Diskussion. Das Erscheinen aller Kollegen ist dringend erforderlich. Die Ortsverwaltung.

Verband der Sattler

Ortsverwaltung Berlin.

Die nächsten

Branchen-Versammlungen

finden an nachfolgenden Tagen statt:

- Geschirrbrenner: Mittwoch, den 22. Juli 1908.
 - Treibriemenbranche: Montag, den 20. Juli 1908.
 - Taschen-, Koffer- und Galanteriebranche: Donnerstag, den 23. Juli 1908.
 - Militärbranche: Sonnabend, den 18. Juli 1908.
 - Linoleumleger und Teppichnäher: Donnerstag, 23. Juli 1908.
 - Wagenbranche: Donnerstag, den 23. Juli 1908.
 - Eisenmöbel- u. Lederstuhlpolsterer: Donnerstag, den 23. Juli.
 - Sektion Charlottenburg: Montag, den 20. Juli 1908.
- Die Kollegen werden ersucht, recht zahlreich in diesen Branchenversammlungen zu erscheinen. Der Vorstand.

Sonntag, den 16. August 1908:

Sommer-Fest

in der Brauerei Friedrichshain, Am Friedrichshain 16-23.

Großes Garten-Konzert,

ausgeführt von dem Sinfonieorchester (30 Musiker). Dirigent: Herr M. Fischer. Auftreten des Jescheck-Ensembles sowie mehrerer Spezialisten. Kasper-Theater. Kinematograph. Kinder-Fackelzug. (Stadtlernen gratis)

Großer Ball

Personen, welche daran teilnehmen, zahlen 50 Pf. nach. Bei ungünstiger Witterung findet die Vorstellung im Saale statt. Eröffnung 3 Uhr. Anfang des Konzerts 4 Uhr. Eintritt im Vorverkauf 25 Pf. (Kinder frei).

Die Kaffeeküche wird um 3 Uhr geöffnet.

Billets sind im Bureau sowie bei den Verkauf-Vertrauensleuten erhältlich. Um zahlreichen Besuch bittet 157/10 Das Komitee.

Tischler-Verein (E. H. 89.)

Sonnabend, den 18. Juli, abends 8 1/2 Uhr, Weichhorstr. 15:

General-Versammlung.

Tagesordnung: Bericht vom 2. Quartal 1908. Bericht und Wahl der Bibliothekare. Verschiedenes. Zahlen der Beiträge. Der Vorstand.

Zuckerpreise steigen rapid!

Wer sich für die Lage des Zuckermarktes und für die in Aussicht stehenden grossen Preissteigerungen — 50 bis 100 Prozent — interessiert, beachte die von Kaufmann Michael Proestler in Würzburg, Herausgeber der Broschüre: Das Wirtschaftsabbild der Gegenwart und der Zukunft verfassten Flugblätter, die an Jedermann umsonst und portofrei abgegeben werden.

Kleine Anzeigen

ANZEIGEN

für die nächste Nummer werden in den Annahmestellen für Berlin bis 1 Uhr, für die Vororte bis 12 Uhr, in der Haupt-Expedition, Lindenstrasse 69, bis 5 Uhr angenommen.

Verkäufe.

Glossen zu Hans Sachs und Egidius Kocrois. Die wahre Gestalt des Christentums, von August Bebel. Preis 75 Pf., billige Ausgabe 50 Pf. Expedition Lindenstrasse 69, Laden.

Nähmaschinen. Vergüte bis 20,00 wer Teilzahlung läuft oder nachweilt. Sämtliche Systeme. Brauser, Frankfurter Allee 101, Nähmaschinenladen.

Federbetten, Stand 11,00, große 16,00, Schlafbetten 1,15. Pfandleihhaus, Rührlinerplatz 7. 9108*

Teppiche! (Seilerstoffe) in allen Größen für die Halle des Wertes im Teppichlager Brunn, Odenhofer Markt 4, Bahnhof Bdr. 264/11*

Pfandleihhaus Schönhauser Allee 110. Spottbilliger Verkauf verschiedener Pländer, Herrengarderobe, Gardinen, Aussteuerwäse, Schmeiseln, Betten, Teppiche, Uhren. *

Stehbetten spottbillig, Fabrik Grosser Frankfurterstrasse 60. 29938*

Teppiche mit Farbentwürfen, Fabrikniederlage Große Frankfurterstrasse 9, parterre, Rauerhof. Vorwärtsstrasse 6 Prozent Rabatt. 5375*

Wasch- und Ringmaschinen, billigste Preise, prima Qualität. Bei Zahlung größtes Entgegenkommen. Sellmann, Gollnowstrasse 26. 7968*

Wie wird die Staatsangehörigkeit erworben? Ein Führer durch das Recht der Staats- und Reichsangehörigkeit, von H. Weims. Preis 25 Pf. Expedition Lindenstrasse 69, Laden.

Vittauer Nähmaschinen ohne Anzahlung, monatlich 1,00, gebraucht, spottbillig, Wiclerstrasse 1-5, Wiclerstrasse 67. 5696

Wie wird die Staatsangehörigkeit erworben? Ein Führer durch das Recht der Staats- und Reichsangehörigkeit, von H. Weims. Preis 25 Pf. Expedition Lindenstrasse 69, Laden.

Vittauer Nähmaschinen ohne Anzahlung, monatlich 1,00, gebraucht, spottbillig, Wiclerstrasse 1-5, Wiclerstrasse 67. 5696

Wie wird die Staatsangehörigkeit erworben? Ein Führer durch das Recht der Staats- und Reichsangehörigkeit, von H. Weims. Preis 25 Pf. Expedition Lindenstrasse 69, Laden.

Vittauer Nähmaschinen ohne Anzahlung, monatlich 1,00, gebraucht, spottbillig, Wiclerstrasse 1-5, Wiclerstrasse 67. 5696

Wie wird die Staatsangehörigkeit erworben? Ein Führer durch das Recht der Staats- und Reichsangehörigkeit, von H. Weims. Preis 25 Pf. Expedition Lindenstrasse 69, Laden.

Vittauer Nähmaschinen ohne Anzahlung, monatlich 1,00, gebraucht, spottbillig, Wiclerstrasse 1-5, Wiclerstrasse 67. 5696

Geschäftsverkäufe.

Kollegisches Parteilokal, modern eingerichtet, in vorzüglicher Lage außerhalb zu verkaufen. Kaufant 30/2 hell, 5/2 Holz, 5-6/2 Weidbier, viel Schnaps. 3800 erforderlich. Offerten P. H. 80 Postamt 87. 7126

Ngarrengeschäft veräußert. Röhres Vorwärts-Expedition, Salzweberstrasse. 7119*

Grüntrampengeschäft mit Fuhrwerk, sichere Existenz, verkauft billig Schulstrasse 107. 785

Restoration, altes Geschäft, 18 Jahre, billige Miete, anschließende Wohnung, verkauft billig. Röhres Expedition Vorwärts, Rogauerstrasse 49. 785

Flottgebruders Schankgeschäft, Zentrum, weil Frau allein, zu verkaufen. Röhres Groß-Görschenstr. 2, Restaurant. 5706

Kolonialwarengeschäft, passend für Anfänger, sofort billig veräußert. Röhres Alster, Kaufherstr. 22. 723

Restaurations, flottgehend, fruchtbringend, sofort billig zu verkaufen. Röhres, Schillerpromenade 11. 7110

Möbel.

Teilzahlung, Kabineneinrichtung Stube und Küche, Anzahlung 15 Mark an. Einzelne Möbelstücke 3 Mark an. Verkauft gewesene Möbel spottbillig. „Berolina“, Kastanienallee 49. 4625*

Räumungsverkauf!

Wegen Räumung unseres Speichers soll bis 30. Juli ein großer Posten Möbel, darunter auch verleihe gewesene und zurückgelehnte Möbel zum Teil bis 40 Prozent unterm Wert verkauft werden. Darunter Kleiderständer 24,-, Bettst. 27,-, Tisch 10,-, Bettstelle mit Matratze 19,-, Sofa 35,-, Waschtiselle 20 Mark; Billigste stannend billig, Herrenschreibtisch 28,-, Ansteheschänke, Paneelsofa 55 Mark, Plüschgarnituren enorm billig. Moderne Küchen in allen Farbenönen von 40,- an. Lagerung und Transport frei. Stargardts Möbelabfabrik und Speicherei, Dresdenstrasse 107/108. Sonntags geöffnet.

Fahrräder.

Fahrräder, Teilzahlungen. Invalidenstrasse 20 Stalhoferstrasse 40. 3208*

Fahrräder, Grammophon, Teilzahlungen, ohne Anzahlung, Leibnizstrasse 40. 6745*

Herrnfahrrad, Damenfahrrad wie neu, 45,00. Holz, Blumenstrasse 36b. 9778*

Herrnfahrrad mit Hochlenker, neu, verkauft krankheitshalber Schlemminger, Insterburgerstrasse 4 III. *

Verschiedenes.

Patentanwalt Bessel, Göttingerstrasse 94. 25558*

Zimmer.

Zogis, sauberes, mit Kofz, Woche 15,00, finden zwei junge Leute (Ballonzimmer). Brandes, Berlin, Müllerstrasse 62a I. 143/13

Schlafstellen.

Anständiger Herr findet freundliche Schlafstelle. Frau Kraus, Gubenstrasse 60. 7142

Arbeitsmarkt.

Stellengesuche. Kinder Stubstücker bittet um Arbeit. Stühle werden abgeholt und zurückgeliefert. H. Ulmer, Mulackstrasse 27. 1468b

Stellenangebote.

Tüchtige Handfleiser verlangen Norddeutsche Gramin- und Remorwerke Emil Jahnke, Weihenstepf, Schützenstrasse 11/12. 9088*

Umdrucker für Chromo gesucht. Goldner u. Co., Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Bries (Bezirk Breslau).

Gebüte Mahlerfleiser verlangt Müllerstrasse 40. 573b

Gärtner auf Weisingeländer verlangt Wed. Lüchowstrasse 2. 106/13

Mamiells auf Jodetts verlangt Haupt. Kleine Andreasstrasse 16.

Stellengesuche. Kinder Stubstücker bittet um Arbeit. Stühle werden abgeholt und zurückgeliefert. H. Ulmer, Mulackstrasse 27. 1468b

Stellenangebote. Tüchtige Handfleiser verlangen Norddeutsche Gramin- und Remorwerke Emil Jahnke, Weihenstepf, Schützenstrasse 11/12. 9088*

Umdrucker für Chromo gesucht. Goldner u. Co., Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Bries (Bezirk Breslau).

Gebüte Mahlerfleiser verlangt Müllerstrasse 40. 573b

Gärtner auf Weisingeländer verlangt Wed. Lüchowstrasse 2. 106/13

Mamiells auf Jodetts verlangt Haupt. Kleine Andreasstrasse 16.

Partei-Angelegenheiten.

Verband sozialdemokratischer Wahlvereine Berlins und Umgegend.

Auf die am heutigen Abend stattfindenden Volksversammlungen in den Lokalen:

Alieids Festsäle, Hasenheide, Roabiter Gesellschaftshaus, Wielestraße 24, Kellers Festsäle, Koppensstraße 29,

machen wir besonders aufmerksam und ersuchen die Genossen und Genossinnen, für zahlreichen Besuch zu sorgen.

Der Einberufer.

Schifferversammlung! Am Sonntag, den 19. Juli, nachmittags 4 1/2 Uhr, findet bei Feuerstein, Alte Jakobstr. 75, eine öffentliche Schifferversammlung statt, in welcher Genosse Störmer über: „Die Rutlage der Binnenschifffahrt“ spricht.

Die Genossen, welche die Handzettelverbreitung übernommen haben, finden sich an den bekannten Stellen ein; die der zweiten Abteilung des sechsten Kreises bei Paul Dobroslaw, Schlemannstraße 39.

Die Agitationskommission.

Zweiter Wahlkreis. Am Dienstag, den 21. Juli, abends 8 1/2 Uhr, öffentliche Volksversammlung im großen Saale der Volkbrauerei (Tempelhofer Berg). Reichstagsabgeordneter W. Heine spricht über das Reichsvereinsgesetz.

Der Bezirk Süden veranstaltet am Sonntag, den 26. Juli, einen Familienausflug nach Grünau. Abfahrt morgens 8 30 vom Grönlitzer Bahnhof. Die anderen Abteilungen werden gebeten, sich zahlreich an diesem Ausflug zu beteiligen.

Das Vergnügungskomitee.

Zur Lokalliste. Im 6. Kreis steht uns das Lokal „Restaurant und Festsäle“, Eissäcker Straße 26, früher „Rolandsäle“ zu den bekannten Bedingungen zur Verfügung.

Die Lokalkommission.

Wahlkreis Niederbarim.

Die Ortsvereine werden dringend ersucht, die Resultate der Stellungnahme zu den Leitfäden der Frauenorganisationen bis spätestens am Sonntag, den 19. Juli, an den Genossen Kubig-Pantow, Florastr. 9, gelangen zu lassen.

Bernau. Am Sonnabend, den 18. d. M., abends 8 1/2 Uhr, findet im Lokale des Herrn Kunze, Bürgermeisterstraße, die Generalversammlung des Wahlvereins statt. Auf der Tagesordnung steht u. a. die Frage der Frauen- und Jugendorganisation.

Adlershof. Der Treffpunkt der Genossen, die am Sonntag, den 19. Juli, am Sommerfest des Kreises im Stabliement Haselwerder teilnehmen wollen, ist das Restaurant Kaul, Wilmersdorfer Str. 16.

Abmarsch zum Frühkonzert um 5 1/2 Uhr, zum Nachmittagskonzert um 2 Uhr.

Nieder-Schönhausen. Am Sonntag, den 19. Juli, findet im „Neu-Karlshof“ das Sommerfest des Wahlvereins statt. Für Unterhaltung für Groß und Klein ist Sorge getragen. Anfang des Konzerts um 4 Uhr nachmittags. Entree 25 Pf.

Rixdorf. Die Bezirksführer werden hiermit darauf aufmerksam gemacht, daß Freitagabend im Lokal von Hoppe eine Zusammenkunft aller derjenigen Parteigenossen stattfindet, die als Ordner für das am nächsten Sonntag in Haselwerder stattfindende Volksfest bestimmt sind. Jeder Bezirk hat fünf Mann zu stellen.

Berliner Nachrichten.

Gegen den Banstellerschwindel

erläßt der Landrat des Teltower Kreises, von Eichenbach, eine Warnung, in der es heißt: „Bei der ständig fortschreitenden Grundstücksparzellierung in der Umgebung von Berlin erscheint es mir an der Zeit, ein Wort der Mahnung an die Interessenten zu richten. Durch günstige Angebote wird oftmals in den Häusern der Glaube erweckt, als handle es sich bei der zu erwerbenden Parzelle um eine Baustelle. Die Fülle der eingehenden Beschwerden bestätigt dies. Demgegenüber bemerke ich, daß als Baustelle nur dasjenige Grundstück anzusprechen ist, welches an einer im Bebauungsplane vorgesehenen Straße liegt, die den ortstatutarischen und ortspolizeilichen Bestimmungen entsprechend für den öffentlichen Verkehr und den Ausbau fertig hergestellt ist. Es ist den Parzellenerwerbenden dringend zu empfehlen, vor Abschluß des Kaufes sich über diese Punkte durch Nachfrage bei der Gemeinde-, Polizei- und Aufsichtsbehörde Gewißheit zu verschaffen. Zum sie dies nicht, so haben sie die nachfolgenden Enttäuschungen sich selbst zuzuschreiben.“

Diese Warnung ist in der Tat zeitgemäß, denn die Zahl der Banstellerschwindler, die gegen geringe monatliche Abzahlung „Parzellen“ verkaufen, deren Wert in dem Sand, der darauf liegt, besteht, wird beständig größer.

Gemütvoller Leichenbeklemer. Kürzlich ist der neue städtische Zentralfriedhof bei Ahrensfelde zur Vermählung freigegeben worden. Entsprechend einer alten Sitte wurde die erste Leiche, die zufällig diejenige einer armen Frau war, gebührenfrei beerdigt. Aus diesem Anlaß spendete das Berliner Sargmagazin und Beerdigungsinstitut von Julius Orienseisen in der Potsdamer Straße, das in Berlin zahlreiche Filialen unterhält, einen Grabsarg, sowie ferner kostenlos die Stellung des Leichenkonduktors. Wenige Tage später wurde aber diese auffallende Art von Wohlthätigkeit ins rechte Licht gerückt durch folgende im „Berliner Lokal-Anzeiger“ aufgenommene Reklame-Anzeige:

„Dem Beerdigungsinstitut Julius Orienseisen, Berlin, Potsdamer Straße 97, gegründet 1890, welches anlässlich der Beisetzung der ersten Leiche auf dem Zentralfriedhof bei Ahrensfelde einen hübschen Sarg, Leichenwagen und Begleitwagen kostenlos zur Verfügung stellte, sprechen hiermit herzlichsten Dank aus“

Die trauernden Hinterbliebenen.“ Die Anzeige stand nicht im allgemeinen Inseratenteil, vielmehr unter der Rubrik Familiennachrichten. Damit schwindet wohl jeder Zweifel, daß die scheinbare Wohlthätigkeit aus trassiertem Eigennutz erfolgt ist. Denn daß die Anzeige etwa aus den Mitteln von Angehörigen der armen Verstorbenen bezahlt sein sollte, kann doch nur ein ganz harmloser Glaube sein. Die Firma Julius Orienseisen hat sich schon immer in den letzten Jahren durch ihre mindestens sonderbare Geschäftsreklame insofern auffällig bemerkbar gemacht, als dabei fast regelmäßig auf den ähnlich klingenden Namen einer Konkurrenzfirma, die ebenfalls ihren Geschäftssitz in der Potsdamer Straße hat, unisono hingewiesen wurde. Diese Konkurrenzfirma ist inzwischen in Konkurs geraten. Beim Eisenbahnministerium genießt die Firma Julius Orienseisen Vorzugsrechte durch Tausende von Reklameplakaten in den Wagenabteilen. Vielleicht wird nächstens eine „Wohlthätigkeitslotterie“ veranstaltet, bei der jeder Kaskäufer schon zu Lebzeiten seinen eigenen Paradiesberg gewinnen kann.

Einen gräßlichen Fund machten gestern nachmittags Grunewaldbesucher in einer Schöpfung des Jagens 84. Dort lag die vollständig beleidete, aber schon stark in Verwesung übergegangene Leiche eines ungefähr 40 Jahre alten Mannes. Da man bei der Leiche weder einen Revolver noch sonstige Waffen, auch keine Flasche vorfand und Verletzungen wegen der fast fortgeschrittenen Verwesung nicht zu bemerken waren, wurde der Amisborischer vom Forsthaus Grunewald benachrichtigt, der mit einer Kommission am Blase erschien. Es wurde festgestellt, daß es sich um den 24-jährigen Polizeibeamten Wilhelm Mien aus der Pankestr. 32a handelt, der hier zugleich auch die Hausverwaltung hatte. Er wurde schon seit etwa acht Tagen vermißt. Er hatte sich mit einigen Zwangsvollstreckungen aus dem Bureau entfernt, die noch bei der Leiche in einer Mappe vorgefunden wurden. Der Leichnam wurde beschlagnahmt und nach der Leichenhalle des Friedhofes in Schildhorn gebracht. Hier soll erst durch eine Obduzierung genauer über die Todesursache festgestellt werden.

Wie die Große Berliner Straßenbahn Schadenersatzansprüche behandelt. In unserer Notiz hierüber in Nr. 163 vom vorigen Dienstag stellt der beteiligte Wagenführer, Herr Alois Pradel in Rixdorf, die Ursache des Zusammenstoßes zwischen dem von ihm geführten Elektrischen und einem Mietwagen der Firma Krutlat, Alexandrinenstr. 97, wesentlich anders dar. Hiernach liegt die Schuld auf Seiten des Mietwagens. Wir hatten von vornherein bemerkt, daß beide Wagenführer keine Schuld trifft, weil die Bremse des Elektrischen verfaßt haben soll. Herr Pradel hat also nicht den geringsten Grund, sich beleidigt zu fühlen, wie er uns schreibt. Vielmehr haben wir es noch gerügt, daß ihm die Tragung des Schadens, also die Schuld an dem Straßenbahnunfall zugeschoben werden soll. Tatsächlich ist die geschädigte Firma mit ihrem Anspruch ausdrücklich an den Straßenbahnführer verwiesen worden. Wenn Herr Pradel behauptet, daß die Bremse funktioniert habe, so nehmen wir davon selbstverständlich gern Kenntnis. Den das Verschulden an dem Unfall trifft, wird ja wohl die eingeleitete Untersuchung ergeben. Nach dem unserem Genossenschaftsmann gemachten Mitteilungen hat ein Straßenbahnmann die Anzeige erstattet. Also muß ein solcher entgegen der Angabe des Straßenbahnführers doch wohl auch dabei gewesen sein. Es wäre ja auch einfach komisch, wenn bei solcher Gelegenheit kein Schutzmann auftauchen sollte.

Ein unauferklärter Todesfall beschäftigt die Polizeibehörde. Auf dem Brunnenplatz wurde Dienstag der Arbeiter Friedrich Doffe aus der Pankestr. 65 in beknüppeltem Zustand aufgefunden. Auf dem Transport nach der Unfallstation in der Lindowstraße starb D. Da der Arzt die genaue Todesursache nicht feststellen konnte, so wurde die Leiche polizeilich beschlagnahmt und nach dem Schauhaus gebracht.

Auf einem Straßenbahnwagen gestorben. Von einem jähen Tode erlitt wurde Mittwoch abend gegen 1/11 Uhr der in der Schivelbeiner Straße 48 wohnende Arbeiter Böhm, der in der Berliner Straße in Rixdorf mit einem Bekannten einen Straßenbahnwagen der Linie 48 bestiegen hatte. Beide Männer blieben auf der Hinterplattform stehen und plauderten zusammen. Plötzlich wandte B. stürzte von dem in voller Fahrt befindlichen Wagen hinab und blieb leblos auf dem Straßenpflaster liegen. Der sofort zu Hilfe gerufene in der Nähe der Unfallstelle wohnende Arzt Dr. Wieneke konnte nur den infolge Herzschlags eingetretenen Tod des B. feststellen. Die Leiche wurde nach Berlin übergeführt.

Vier Personen ertranken. Im Nordhafen hat ein unbekannter etwa 40 Jahre alter Mann den Tod gefunden. Er beging die große Unvorsichtigkeit, in erhittem Zustande ein Bad zu nehmen. Plötzlich wurde er von einem Herzschlag betroffen und ging unter. Die Leiche wurde gestern an der Heimsstraße gelandet. Ancheinend handelt es sich um einen Schifferknecht. — In der Badeanstalt an der Oberspree erkrankte der Hausdiener Erich Hiler. Er wurde ebenfalls während des Schwimmens von einem Herzschlag befallen. Bevor man dem Erkrankten zu Hilfe kommen konnte, war er in der Tiefe verschwunden. — Im Stichkanal wurde der Maschinenarbeiter Scherbert vom Tode ereilt. Er fand in der gleichen Weise wie die beiden erwähnten Personen den Tod im Wasser. — Bei einem Nachtbad im Finowkanal erkrankte der Schlächtermeister Karl Sig, der sich in der Kolonie Kupferhammer aufhielt. Trotz Abtraten seitens seiner Freunde bestand E. darauf, nachts ein Bad im nahen Finowkanal zu nehmen. Demnach begab er sich nach dem Kanal. Da er gestern nicht heimkehrte, so suchte man das Wasser ab. Bald sollte man auch auf die Leiche des Vermissten stoßen. E. hatte beim Baden den Tod gefunden.

Ein Eiserschüttdrama spielte sich gestern früh, 6 Uhr, im Hause Müllerstraße 61a ab. Der Lagerdiener Paul Bahnschick fiel dort mit Messer und Revolver über seine Braut, die 26 Jahre alte Tochter Margarete der Witwe Winter her und verlor sie durch mehrere Schüsse und Stiche zu töten. Nachdem er das Mädchen, bei dessen Mutter er in Schlafstube wohnte, am Halse säher aber anscheinend nicht lebensgefährlich verletzt hatte, würgte er sich selbst durch einen Revolverbeschuss in den Mund.

In den Tod getrieben. Aus dem Teufelssee im Grunewald wurde Mittwoch nachmittags die Leiche des 19-jährigen Lehrlings Käte L. gebelndet. Käte L. war eines jener beiden Mädchen, die, wie berichtet, am Sonntag, den 5. Juli, im Grunewald von zwei rohen Vurichen überfallen worden sind. Die Vurichen hatten sich an den Mädchen vergangen, und dann das Weite gesucht. Eines der Mädchen, die 18-jährige Sch., verlor sich aus Gram über die ihr angetane Schmach mit Jpsol zu vergiften. Käte L. getraute sich, nachdem sie bei der Polizei über den Ueberfall vernommen worden war, nicht mehr in die elterliche Wohnung.

Für 15 000 Mark Feige wurden in der Räckhnerlei von Martens, Kurfürstendam 80 gestohlen. Unter den gestohlenen Belagerten befinden sich kostbare Gegenstände im Werte von 10 000 M., die der chinesischen Gesandtschaft gehörten.

Ein Automobilunfall rief gestern abend in der zehnten Stunde auf dem Geländebrennen großes Aufsehen hervor. Das Dienstmädchen des Kaufmanns Löwenthal, Gleimstraße 57, wollte mit den drei kleinen Kindern des L. an der Ecke der Ramlers- und Brunnenstraße den Fahrweg überschreiten. Die beiden kleinsten Kinder führte sie an der Hand, während die fünfjährige Erna nebenher ging. In diesem Augenblick kam ein Automobil in eiligem Tempo herangerast und das Mädchen wurde mit dem Kleinen eilfertig davon rennen, um nicht überfahren zu werden. Der kleinen Erna gelang es jedoch nicht mehr, den schlingenden Bürgersteig zu erreichen. Sie wurde untergerissen und von dem Kraftwagen überfahren. Das Kind erlitt schwere äußere Verletzungen sowie Rippenbrüche. Der Zustand der Kleinen ist recht bedenklich.

Aus dem Polizeibericht. Am 11. d. M., vormittags gegen 1/12 Uhr, wurde auf dem Treppentur des Vorderhauses Königsgräber Straße 89 ein etwa 8—10 Monate altes Kind aufgefunden. Eingewickelt war das Kind in eine weiße Windel ohne Zeichen und eine Gummunterlage, bekleidet mit weißem Kleide, weiß und blau gestreiftem Unterrock, weißwollenen Strümpfen, weißblauen Socken und einer roten Mütze mit schwarzem Band. Hausbesitzer hoben vorher eine 25 bis 30-jährige verwachsene Frauensperson mit diesem Kinde auf dem Arm im Hause gesehen. Die Frau trug ein blaues Kleid und einen schwarzen Hut und führte eine schwarze Marittische bei sich. Nachrichten über die Mutter nimmt die Kriminalpolizei und jedes Polizeirevier zu Nummer 3966, 4/59, 08 entgegen. — In der Nacht zum 3. Juni 1908 erschloß sich in der Straße Unter den Linden ein anscheinend den wohlhabenden Ständen angehörender junger Mann, dessen Persönlichkeit bisher nicht festgestellt werden konnte. Er hat sich dritten Personen gegenüber als Stud. med. Hans v. d. Schulenburg aus Breslau ausgegeben, doch haben sich diese Angaben als unzutreffend

erwiesen. Er ist zirka 18 bis 24 Jahre alt, 1,63 Meter groß, hat volles dunkelblondes Haar, keinen Bart, oboales Gesicht und vollständig gesunde Zähne. Bekleidet war er mit weißem Oberhemd und Unterhemd ohne Zeichen, Koffertbraunem (moderfarbener) Kadettanzug, gelben Schnürstiefeln und modisfarbenerm Schläp. Mitteilungen werden von der Kriminalpolizei zur Nummer 3406, 4. 59, 08 erbeten.

Beim Sommerfest des 4. Kreises ist in der „Alten Taberne“ in Stralau ein Strohhut gefunden worden. Abzuholen bei Kupferschmidt, Hohlerstraße 10/11.

Dachstuhlbrand. Gestern nachmittags um 4 Uhr standen die Bodenräume mit dem Dachstuhl des Hauses Dranienstraße 63 am Dranienplatz neben dem Kaufhaus von R. M. Waagen in großer Ausdehnung in Flammen. Diese hatten reiche Nahrung gefunden, so daß die Feuerwehr bei ihrem Eintreffen schon einen ausgedehnten Brandherd vorfand. Die 2. Kompanie war mit mehreren Jägern zur Stelle und griff sofort mit drei Schlauchleitungen von Dampfstrahlen über Treppen und mechanische Leitern wirksam an. Trotzdem hatte die Wehr längere Zeit zu tun, um eine weitere Ausdehnung zu verhüten und die angrenzenden Gebäude zu schützen. Der Schaden ist bedeutend.

Die Kinderspiele des Turnvereins Fichte fallen am kommenden Sonntag wegen des in Brandenburg stattfindenden Kreisturnfestes aus.

Feuerwehrrückrichten. Gestern vormittags um 9 Uhr wurde die erste Kompanie nach der Palisadenstr. 95 alarmiert. Dort waren der Fabrikant Emil Hoch und sein Gehilfe Artur Großmann infolge Unachtsamkeit eines Dampfzuges von ausströmenden heißen Dämpfen stark verbrüht. Sie hatten Brandwunden zweiten Grades erlitten. Die Feuerwehr nahm sich der Verletzten an und schaffte sie nach dem Krankenhaus am Friedrichshain.

Die Charlottenburger und Berliner Feuerwehr wurden wegen eines Dachstuhlbrandes nach der Helmholzhstr. 26, einem erst kürzlich vollendeten Hause, gerufen. Der Charlottenburger Feuerwehr unter Leitung des Brandinspektors von Leopold gelang es durch kräftiges Wassergeben, den Brand auf den Dachstuhl zu beschränken. Auch hier soll nach Annahme der Beteiligten Brandstiftung vorliegen. Die Ermittlungen sind sofort eingeleitet, haben aber, wie in den meisten Fällen, bisher kein Ergebnis gehabt.

Turnfest in Brandenburg. Der erste Kreis (Mark Brandenburg) des Arbeiter-Turnerbundes veranstaltet am 18., 19. und 20. Juli 1908 sein 8. Kreisturnfest in Brandenburg a. O. Das Programm ist sehr reichhaltig und heben wir aus demselben hervor: Sonnabend: Empfangskommers der teilnehmenden Vereine. Sonntag von morgens 8 Uhr an: Fünfkampf der Turner und Dreikampf der Turnerinnen an volkstümlichen Geräten; Musterergebnisse, Wettspiele; Festzug und Aufmarsch sämtlicher Turner auf dem Festplatz; Waffenübungen der Turner und Turnerinnen; Kinderspiele, geleitet vom Turnverein „Fichte“; Sondervorführungen, Wettspiele und Kirturner. Montag findet anschließend eine Dampferfahrt von Salzhof nach Walde-Bühnenhaus statt. Für die turnerischen Vorführungen steht eine vorzüglich angelegte Rennbahn zur Verfügung, die auch Zuschauern in ausreichendem Maße Platz bietet.

Vorort-Nachrichten.

Wilmersdorf.

Die zu gestern, den 16. Juli, anberaumte Stadtverordnetenversammlung ist aufgehoben worden. Im Laufe des gestrigen Tages ist dem Stadtverordneten vom stellvertretenden Vorsitzenden, Professor Dr. Leidig, die Mitteilung zugegangen, daß die Sitzung aufgehoben worden sei, weil der Magistrat seine Ungültigkeitserklärung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung wegen Gewährung von Feuerzuzulagen an die städtischen Beamten, Lehrer und Arbeiter wieder rückgängig gemacht hat.

Charlottenburg.

Der städtische Arbeitsnachweis Charlottenburg, Kirchstr. 5 (an der Luisenkirche) und Bittenbergplatz 4 (Ecke Bayreuther Straße 8), macht darauf aufmerksam, daß selbst in der sogenannten stillen Zeit, wo sich viele Familien auf Reisen befinden, noch eine große Anzahl von Stellen für Dienstmädchen vorgemerkt sind. — Mädchen für alles, Köchinnen, Haus- und Kinder mädchen, welche in die Notwendigkeit verfaßt sind, sich im Hochsommer einen neuen Dienst zu suchen, brauchen weder für längere Zeit in Schlafstellen zu gehen, noch ihre Ersparnisse für oft kostspielige und zeitraubende Heimreisen zu verwenden, sondern können jederzeit eine neue Stelle finden.

Röpenitz.

Die Arbeitnehmergelegerten der gemeinsamen Ortskrankenkasse Röpenitz, Adlershof und Umgegend — soweit sie in Röpenitz ihren Wohnsitz haben, werden dringend ersucht, heute Freitag, abends 9 Uhr, im Lokal von Stippeloh, Schönleiner Straße 5, zu einer wichtigen Sitzung zu erscheinen. Das gleiche Ersuchen ergeht an die Delegierten des Kartells. Zur Verhandlung steht der Verzeireich bei der obengenannten Kasse. J. A.: Otto Kidel.

Rummelsburg.

Von einem Wagen überfahren und tödlich verletzt. Ein schwerer Unglücksfall hat sich auf dem Neubaugrundstück der Gemeindefchule in Rummelsburg zugetragen. Der Ruffcher Ernst Wichmann aus der Landsberger Allee 84 war mit einem hochbeladenen Fuhrwerk von der Straße nach dem Hofe des Neubaus gefahren. Beim Herumbiegen um die Ecke stürzte er infolge eines Rades plötzlich vom Bod herunter und fiel unglücklichweise unter den Wagen. Die Pferde zogen weiter und die Räder des schweren Lastfuhrwerkes gingen über B. hinweg. Der Bedauernswerte trug schwere innere und äußere Verletzungen davon. In hoffnungslosem Zustand wurde er nach dem städtischen Krankenhaus gebracht.

Alt-Osternie.

Aus der Gemeindevertretung. Die in voriger Sitzung beschlossene Entsendung einer Deputation zum Landrat in Angelegenheit unseres Straßenbahnbaues hatte den Erfolg, daß derselbe den Herrn Regierungsbaumeister Dietzen zu unserer letzten Sitzung schickte, um der Vertretung über den gegenwärtigen Stand der Dinge Bericht zu erstatten. Der Herr legte alle Pläne und Zeichnungen vor und meinte unter anderem, daß die Vorarbeiten bis auf einige kleine Formalitäten, die nach der Genehmigung harrten, geklärt seien. In ungefähre sechs Wochen würde alles erledigt sein und dann könne mit dem Bau begonnen werden. Das Anfahren der Schienen soll Mitte August geschehen. Die Motorwagen sollen 82 und die Anhängewagen 50 Plätze erhalten, so daß ein Zug über 60 Personen befördern kann. Der Bahnhof war bei der Kolonie Japan vorgesehen; es wurde aber beschlossen, diesen in der Friedrichstraße an der Stelle zu erbauen, wo das Armenhaus gestanden hat. Der Personenverkehr nach dem Bahnhof wird bis zur Fertigstellung der Straßenbahn wiederhergestellt, alle halbe Stunde wird ein Wagen verkehren. Die Arbeiten wurden entsprechend einem Antrage unserer Genossen Herrn Gille übertragen, da mit dem zweiten Bewerber schon zu trübe Erfahrungen in dieser Sache gemacht worden seien. Die Gemeindevogwe wird jetzt Aufstellung finden auf dem Spritzenhausplatz. Die Anlage eines Fußsteiges längs der Adlergestell-Chauffee nach dem Bahnhof Adlershof rief eine längere Debatte hervor. Von unseren Genossen wurde betont, daß da unbedingt mit der Gemeinde Adlershof in Verbindung getreten

Werden müsse, denn die Zustände in dieser Straße spöten jeder Beschreibung. Es ist bei Regenwetter oder Schnee direkt lebensgefährlich, diese Straße zu passieren, zumal bei dem starken Verkehr, der in dieser Straße herrscht. Es wurde beschloffen, mit Adlershof zu verhandeln, daß da Abhilfe geschaffen wird.

Strafan.

In der letzten Generalversammlung des Wahlvereins erstateten der Vorsitzende und der Kassierer den Vorstandsbericht vom 1. Januar bis 1. Juli 1908. Demnach haben stattgefunden eine engere Vorstandssitzung und neun erweiterte Sitzungen, sechs Mitglieder- und zwei öffentliche Versammlungen. Die Zahl der Wahlvereinsmitglieder beträgt 271, gegen 250 am 1. Januar 1908. Die Einnahme vom zweiten Quartal betrug 528,25 M., die Ausgabe 208,70 M., bleibt Bestand 319,55 M.

Als Delegierte zur Kreisgeneralversammlung wurden gewählt die Genossen Wessel, Otto Lippert, als Ersatzmann Ferdinand Tischendorf.

Einem Antrage, der Bibliothek jährlich 100 M. zu überweisen, wurde zugestimmt. Der Ueberschuß von der Raiffeiler besetzt 53,15 M. Das diesjährige Volksfest findet am Sonntag, den 26. Juli, in der „Alten Taverne“ statt.

Zu dem Ausschlußantrag gegen zwei Buchdrucker

Im Niddorfer Wahlverein geht uns folgende Zuschrift zu: Der Bericht über die Generalversammlung des Niddorfer Wahlvereins im heutigen „Vorwärts“ erwähnt u. a. den Ausschlußantrag gegen zwei Buchdrucker, die als Delegierte auf ihrem Verbandstag in Köln waren, darauf eine Meinsfahrt machten, statt sofort nach Hause zu reisen. Bei diesen zwei Ausschlußanträgen soll es übrigens nicht sein gewesen haben, da von den 25 Berliner Delegierten zur Kölner Buchdrucker-Generalversammlung noch eine Anzahl in Betracht kommen, die, obwohl sie keine Meinsreise unternahm, auch nicht rechtzeitig aus Köln zurückkehrten, das heißt soweit sie Wähler zweiter Klasse waren, nicht morgens 1/8 Uhr hier eintrafen, da spätere Züge nicht mehr in Betracht kommen.

Als Teilnehmer an der Kölner Generalversammlung, der seine Wahlpflicht erfüllt hat, kann ich hierüber unbefangenen urteilen, und da möchte ich sagen, daß mir das Vorgehen gegen die in Frage kommenden Genossen bei Verhinderung der besonderen Verhältnisse etwas sehr scharf erscheint. Bei aller Anerkennung straffer Disziplin, die ich in bezug auf Erfüllung der Wahlpflicht billige und persönlich jederzeit beibehalten habe, steht doch die Sache im konkreten Falle so, daß alle diejenigen wahlberechtigten Kölner Delegierten, die ihr Wahlrecht in Groß-Berlin ausüben wollten, sofort nach Schluß der Generalversammlung am Dienstag abend ihren Koffer packen, die Rechnungen begleichen und dann zur Bahn gehen mußten, um nach zehntägiger Nachfahrt rechtzeitig morgens in Berlin einzutreffen. Ich habe mich dieser Strapaze im Verein mit mehreren Kollegen unterzogen und kann begreifen, daß man nicht von jedem Mann unter allen Umständen verlangen kann, nach zehntägigen aufregenden Debatten unmittelbar darauf die Rückreise während der Nachtzeit zu betreiben. So wenig ich eine begangene Pflichtverletzung in Schutz nehmen will, muß ich doch bei meiner Kenntnis der Sachlage vor allen kritischer Beurteilung des Vorfalls warnen, denn allzu scharf macht scharf!

Uebrigens, da ich einmal bei diesem Thema bin, gleich noch eins. Wenn man hier den schärfsten Maßstab der Kritik anlegt und strengste Pflichterfüllung bei Strafe des Ausschlusses aus der Partei fordert: wie sieht es denn dann mit denjenigen ungläubigen Parteigenossen, die sich zum Teil seit langen Jahren der Wahlpflicht bei den Stadtverordnetenwahlen und jetzt auch bei den Landtagswahlen einfach dadurch entziehen, daß sie den Erwerb der preussischen Staatsangehörigkeit, der keine nennenswerten Kosten und Schwierigkeiten verursacht, unterlassen? Wir sind unter dieser an Zahl nicht geringfügigen Kategorie die Namen von Parteigenossen mit gutem Klang bekannt geworden, von Ausschlußanträgen habe ich aber nie etwas gehört. Es widerspricht aber den Geboten der Gerechtigkeit und Konsequenz, den einen Teil so und den anderen wieder anders zu behandeln. Deshalb lasse man in allen den Fällen, wo nicht beachtliche Pflichtverletzung vorliegt, mögliche Rücksicht walten.

16. 7. 08.

Hilbrecht Güllé.

Vermischtes.

Eine Grubenkatastrophe.

Im rheinisch-westfälischen Kohlenrevier hat wieder mal eine Grubenkatastrophe furchtbare Aufregung hervorgerufen. Eine Anzahl Bergarbeiter haben Gesundheit und Leben eingebüßt und viele Familien sind in Trauer versetzt worden. Der Bergmann trägt jeden Tag sein Totenhemd!

Auf der Zeche „Carolus Magnus“ sind, wie bereits kurz gemeldet, tief unten im Schacht 475 Kilogramm Dynamit explodiert. Ueber die Folgen der Katastrophe fehlen noch sichere Angaben. Von

einer Seite wird die Zahl der Toten auf 11 angegeben, nach anderen Meldungen sollen zirka doppelt so viel Menschen ums Leben gekommen sein. Bisher konnten 8 Tote geborgen werden. Die Verwüstungen, die die Explosion in den Schachtanlagen angerichtet hat, erschweren die Bergungsarbeit außerordentlich.

Ueber die Ursache der Katastrophe verlautet noch nichts Bestimmtes, auch läßt sich aus den bisherigen Mitteilungen irgend welche Schlussfolgerung nicht ziehen. Die Dynamitkammer unterstand der Aufsicht des Steigers Epignas. Dieser hat kurz nach 3 Uhr seinen Dienst angetreten, um das Sprengungsmaterial auszugeben. Ob es hierbei oder ob es später zur Katastrophe gekommen ist, entzieht sich noch der Feststellung. Bisher ist auch die Leiche des Steigers noch nicht aufgefunden worden. Die Getöteten sind teilweise erstickt, zum Teil durch den Luftdruck gegen die Schachtwände geschleudert und dadurch zu Tode gekommen. Mehrere aus der Grube lebend aber bewußlos Gerettete haben nach Wiedereintritt des Bewußtseins gar keine Vorstellung von dem Geschehenen.

Die Katastrophe ist nicht zu verwechseln mit den öfter vorkommenden Kohlenstaub- oder Wetterexplosionen; anscheinend ist eine solche neben der Dynamitexplosion nicht eingetreten. Die letzte Dynamitexplosion ereignete sich am 4. Mai 1906 bei Niederbringung eines Bohrturmes bei Zappendorf. Als Ursache dieser Explosion wurde das Nahebringen eines Röhrlöhns festgestellt. Der Kolben hat eine Temperatur von 500—700 Grad Celsius, die Entzündungstemperatur des verwendeten Gelatinedynamits lag bei einer Temperatur von zirka 200 Grad Celsius. Bei der damaligen Katastrophe sind fünf Menschen getötet worden. Nach Lage der Sache erscheint es nicht wahrscheinlich, daß die Katastrophe auf Zeche „Carolus Magnus“, die zum Besitzstande der Familie Stinnes gehört, auf ähnliche Ursachen zurückgeführt werden könnte.

Einen Erfolg hat der Culenburg-Prozess bestimmt bereits gezeitigt: er hat einen Schlosser zu Posen ins Irrenhaus verschickt! Infolge der eifrigen Leistung der Prozeßberichte hat sich in dem Gehirn des armen Teufels der Wahn befestigt, er werde mit Anträgen à la Culenburg verfolgt. Da der Mann in der Abwehr dieser eingebildeten Anträge direkt gemeingefährlich geworden sein soll, hat man ihn der Irrenanstalt übergeben.

Großfeuer. In Dorburg brach gestern nacht in den Deltwerken Teutonia ein Großfeuer aus, das sich mit sehr großer Schnelligkeit ausbreitete und das ganze Etablissement einäscherte. Es brannten drei große Gebäude und ein Lagerhaus nieder, das Kontor und das Wohnhaus wurden durch Wasserschäden vernichtet.

Eine Lokomotive abgestürzt. Beim Bahnbau Krabenhöhe—Münster stürzte die Lokomotive der Barmer Bergbahn infolge Versagens der Drempe bei der Talfahrt einen steilen Abhang hinab und begrub den Maschinisten und den Feizer unter sich. Ersterer wurde getötet, letzterer schwer verletzt. Die Lokomotive wurde zertrümmert.

Deutscher Arbeiter-Abstinenz-Bund. Ortsgruppe Berlin Heute abend pünktlich 8 1/2 Uhr im Englischen Hof, Neue Köstr. 3: Fortsetzung der Generalversammlung. Mitgliedsbuch legitimiert.

Eingegangene Druckschriften.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Paul Singer) ist soeben das 42. Heft des 26. Jahrgangs erschienen. Es hat folgenden Inhalt: Ein Ankerjubiläum. — Verleumdung und Zusammenbruch. Von R. Kantsch. — Der bürgerliche Liberalismus in der russischen Revolution. Von H. Walekt. — Zur Frage der Jugendorganisation. Von Varnedoe. — Was wird aus unseren Jugendorganisationen? Von Franz Krüger (Münsterberg). — Die zweite deutsche Arbeitersekretärkonferenz in Hamburg. Von Alms Schelbe (Dortmund). — Zeitschriftenchau. Von Oda Verda. — Zeitschriften der Neuen Zeit Nr. 7: Stendhal. Von Herman Wendel. Die Entwicklung des Weltalls. Von Anton Varnedoe. — Bücherchau: Mit Braun, Im Schatten der Titanen. Wilhelm Herzberg, Das Hambacher Fest. Jakob Brod, Der Bürgerkrieg. Heinrich Michalski, Der Sieg des Stärkeren. Des François Rabelais Pantagruel. — Leseblätter: Gelehrte Spreu vom Winde.

Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postämtern und Kolportage zum Preise von 3,25 M. pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 Pf.

Probemustern stehen jederzeit zur Verfügung. Vom „Wahren Jacob“ wird in den nächsten Tagen die 15. Nummer des 25. Jahrgangs erscheinen. Aus ihrem Inhalt erwähnen wir die beiden farbigen Bilder „Nach 20jähriger Regierung“ und „Modernes Christentum“ und die weiteren Illustrationen Die stillverehelichte Regierung, Die Kolaten in Verden, Im Kronaal, Die Heute im Kapuzentel, Dreibund und Einbund, Café National, und Der müßige Studhandel. Der textliche Teil der Nummer bringt die Gedächte, Das verschleierte Bild zu Nordern, Herr Bumpo, Wahlreform in Sachsen, Grifflaffiges Bergnügen, Am Wege, Die Lage der Polen von Alfred Scholz, Ecclesia militans und zahlreiche größere und kleinere satirische Beiträge in Prosa. Der Preis der 12 Seiten starken Nummer ist 10 Pf.

Sport. Kulturbilder aus dem Simplichismus. Bd. 8. 50 Seiten. Verlag H. Langen, München.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet Lindenstraße Nr. 3, zweiter Hof, dritter Eingang, vier Treppen, im Fahrstuhl wochentags abends von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr statt. Gestern 7 Uhr Sonnabends beginnt die Sprechstunde um 6 Uhr. Jeder Anfrager ist ein Buchstabe und eine Zahl als Merkzeichen beizufügen. Briefliche Antwort wird nicht erteilt. Gütige Fragen trage man in der Sprechstunde vor.

23. 6. 21. Auf dem Testament wird Ihnen Kostgeld erteilt. — Alter Abbonent 1000. Falls kein Testament vorliegt, würde die Unterlose Witwe die Hälfte des Nachlasses erben und außerdem als vorans die Heiratgeschenke und den Haushalt erhalten. Die andere Hälfte erhalten die Eltern, Verjährung liegt nicht vor. Einigen sich die Erben nicht in Güte, so wäre das Gericht anzurufen. — Gärtner 23. Zu dem Beitritt an diese Kasse vermögen wir nicht zu raten. — 23. 6. 33. Ein Abzahlungsbetrag steht Ihnen nicht zu. Die verschiedenen Gemeinden der verschiedenen Religionen erheben verschieden hohe Steuern. — 6. 23. 1881. Die Schuld würde mit Anfang des Jahres 1909 verjähren, wenn kein Anerkenntnis seit Beginn des Jahres 1906 erfolgt ist. Die Verjährungsbefreiung für Baren, die zum Weiterverkauf entnommen sind, beträgt vier Jahre. Die Frist läuft vom Beginn des Kalenderjahres ab, welches auf die Fälligkeit der Forderung folgt. Jedes Anerkenntnis durch Ratenzahlung unterbricht die Verjährung. — 23. 23. 1000. Am 31. Dezember 1909. — 23. 2. 3. Sie müßten auf Zahlung gegen Rückgabe der Lötchen sitzen, hätten Ihre Forderung aber die Fälligkeit des Fandes zu beweisen. — 23. 2. 9. 1. Für verschuldete Versehen kann nur das Gesunde Schadenersatz verlangt werden. In dem Falle würde vorzugsweise der Richter zumungunsten des Dienstmädchens urteilen. 2. Ja. 3. Das Amtsgericht ist zuständig, in dessen Bezirk die Herrschaft wohnt. — 23. 2. 18. Der Herr könnte die Miete bis zum April verlangen und das Jurisdiktoriumsrecht ausüben. — 23. 2. 12. Strafbar ist Ihre Handlung nicht, von Haftstrafe oder dergleichen kann keine Rede sein. Nimmt der Richter an, daß Ihnen ein Versehen zur Last fällt, so würden Sie lediglich zum Schadenersatz verurteilt werden können. — 2. 2627. Lassen Sie sich von dem Vormundschaftsgericht eine vollstreckbare Ausfertigung des Anerkenntnisses oder des Erkenntnisses erteilen und betreiben Sie dann die Zwangsvollstreckung. — 23. 2. 4. Wegen Verletzung eines solchen Patents könnte strafrechtliche Verfolgung eintreten. — 6. 23. 30. 1. Sie können das Gehalt nachträglich zahlen. Dann sind Sie von der weiteren Verpflichtung frei. 2. Auf Ratenzahlung braucht sich die Gläubigerin nicht einzulassen, sie könnte klagen, pänden lassen und den 1500 M. jährlich übersteigenden Lohn mit Beschlag belegen. — 23. 112. 1. Auskunft erteilt eventuell die Polizei. 2. Nein. — 23. 23. 1000. Klagen Sie beim Amtsgericht auf Herausgabe der nicht abgelieferten Wäsche oder auf Schadenersatz. — 6. 23. 25. Der Kaufvertrag ist der betreffenden Frau gegenüber ungültig. Wegen Ihrer Forderungen könnte sie Klage in die verkaufte Sachen vornehmen. Für den Fall einer Klage würde eine Interventionsklage Erfolg haben. — 23. 23. 1000. Wenden Sie sich an den Vorsitzenden Emil Gerstmann, Niddorfer, Dergstr. 53. — 6. 23. 100. Die Kinder erhalten jeder gleichviel.

Kunsthändlermarkt der Bildhauer-Verkaufsdirektion über den Großhandel in den Zentral-Verkaufsdirektion. Marktliche: Fleisch: Zufuhr genügend, Geschäft reger, Preise unverändert. Wild: Zufuhr nicht genügend, Geschäft lebhaft, Preise anziehend. Geflügel: Zufuhr reichlich, Geschäft ziemlich lebhaft, Preise nachgebend. Fische: Zufuhr knapp, Geschäft ziemlich lebhaft, Preise wenig verändert. Butter und Käse: Geschäft ruhig, Preise unverändert. Gemüse, Obst und Südfrüchte: Zufuhr geringend, Geschäft anfangs still, später lebhafter, Preise gedrückt.

Wasserstands-Nachrichten

der Landeskunst für Gewässerkunde, mitgeteilt vom Berliner Wetterbureau.

Wasserstand	am 15. 7.	seit am 14. 7.	Wasserstand	am 15. 7.	seit am 14. 7.
Remel, Mühl	110	-1	Saale, Großh.	81	-10
Bregel, Unterberg	115	-3	Havel, Spandau	57	-2
Wesche, Thora	44	+2	Havel, Mathesow	58	+1
Daber, Rathhor	106	+3	Spreew., Spremberg	66	-4
• Krosow	67	0	• Beesow	96	-6
• Frankfurt	75	+1	Weser, Minden	81	-5
Wartze, Schrumm	19	+1	• Minden	2	-3
Waldsberg	10	+6	Rhein, Argemillanbau	422	+4
Rehe, Borbarum	2	+1	• Rind	201	-3
Elbe, Leimzig	69	-3	• Köln	193	-4
• Dresden	181	+1	• Neust.	40	+2
• Barmb.	42	-4	• Rain, Wertheim	103	-3
• Magdeburg	64	-11	• Rojei, Arix	19	+14

+) + bedeutet Hoch, — Fall, — ?) Unterpegel.

Witterungsübericht vom 16. Juli 1908, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer-stand mm	Windrichtung	Wetter	Temp. in C. 5 u. 10 u.	Stationen	Barometer-stand mm	Windrichtung	Wetter	Temp. in C. 5 u. 10 u.
Sotmende	762	SB	2 heiter	16	Caparanda	755	SB	4 bedeckt	13
Damburg	762	SB	3 halb bb.	16	Veiersburg	751	SB	1 wolkenl.	18
Berlin	763	SB	2 heiter	16	Scilly	760	SB	4 Regen	14
Frankfurt	765	SB	4 wolklg.	14	Widder	753	SB	1 bedeckt	12
München	767	SB	3 halb bb.	14	Paris	766	S	2 bedeckt	14
Wien	764	SB	4 bedeckt	15					

Wetterprognose für Freitag, den 17. Juli 1908. Etwas wärmer, zunächst vielwolkliger bei mäßigen südwestlichen Winden; später wieder zunehmende Bewölkung und Regen. Berliner Wetterbureau.

Wegen Vergrößerungs-Umbau beginnt im

Kaufhaus Wilhelm Joseph

Berlin W, Großgörschen-Straße 1,

Schöneberg, Haupt-Straße 163,

am Dienstag, den 21. Juli, ein

Umbau=Räumungs=Verkauf

und bleibt das Geschäft Montag, den 20. Juli, wegen bedeutender Herabsetzung der Preise geschlossen.

Beachten Sie mein Dienstags-Inserat!